

Einladung zur 15. Sitzung des Kirchgemeindepapaments

Datum: **Donnerstag, 31. Oktober 2024, 17:15 Uhr**

Ort: **Rathaus Hard (Bullingerkirche), Bullingerstrasse 4, 8004 Zürich**
(VBZ-Linien 8, 31, 33, 72 und 83 bis «Hardplatz»)

Unterlagen: **parlament.reformiert-zuerich.ch/TL**

Traktanden	Komm	Res	Geschäft
1. Mitteilungen			
2. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK), Erneuerungswahl eines Mitglieds für die Amtsdauer 2024-2026			
3. Kommission PEF, Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle des zurückgetretenen Simon Obrist (Claudia Bretscher per 1.11.2024)		PP	2024-455
4. Fragestunde			
5. Sockelfinanzierung Solidara 2025-2028 Antrag DBK vom 11.09.2024	DBK Schwendimann	D	2024-349
6. Motion 2024-06 Marcel Roost vom 22.03.2024: Einmaliger Rahmenkredit zur Erhöhung der Biodiversität in den Immobilien-Aussenbereichen der Kirchgemeinde Zürich in der Höhe von netto 10 Millionen Franken (Stellungnahme KP: Ablehnung, Umwandlung in ein Postulat)		IMMO	2024-464
7. Motion 2024-09 RGPK vom 29.05.2024: Entschädigungsreglement der Kirchenpflege (Stellungnahme KP: Ablehnung)		PP	2024-465
8. Parlamentarische Initiative 2024-16 Marcel Roost vom 24.09.2024: Reglement über die Entschädigung für Behörden und Kommissionen, Änderung (Begründung und Unterstützung)			
9. Motion 2024-18 Lisa-Maria Veitl und Daniel Michel vom 27.09.2024: Kirchgemeindepapament, Unvereinbarkeit bei der Wahl (Begründung)			

Zürich, 1. Oktober 2024

Präsidentin Karin Schindler
Sekretär Daniel Reuter

Wichtige Hinweise

Erklärungen von Kommissionen und Erklärungen der Kirchenpflege sowie persönliche Erklärungen müssen vor Sitzungsbeginn **bei der Präsidentin** angemeldet werden (Art. 59 GeschO-KGP).

Änderungs- und Ergänzungsanträge zu den traktandierten Geschäften sind mindestens **drei** Arbeitstage vor der Sitzung, d. h. **bis Montag, 28. Oktober 2024** schriftlich **bei der Präsidentin einzureichen** (Art. 60 GeschO-KGP).

Für die **Fragestunde** sind Fragen an die Kirchenpflege bis **zehn** Arbeitstage, d. h. **bis Donnerstag, 17. Oktober 2024** beim Parlamentssekretariat einzureichen (Art. 42 GeschO-KGP).

Bild- und Tonaufnahmen dürfen während der Versammlung nur mit Bewilligung der Präsidentin vorgenommen werden (Art. 53 GeschO-KGP).

Die Mitglieder des Kirchgemeindepärlaments und der Kirchenpflege werden gebeten, vorbereitete **Voten und Erklärungen elektronisch** dem Parlamentssekretariat zuzustellen:
parlament@reformiert-zuerich.ch und daniel.reuter@reformiert-zuerich.ch

Es findet eine **Pause mit Verpflegung** statt.

Ämtliche Publikation am Mittwoch, 16. Oktober 2024.

Geschäftsverzeichnis

Stand: 1. Oktober 2024

Geschäfte hängig bei Kommissionen		Komm	Res	Geschäft
1.	Parlamentarische Initiative 2023-09 Marcel Roost vom 19.09.2023: Ergänzung der parlamentarischen Verwaltungsbefugnisse im Bereich Immobilien (KGP 21.12.2023 unterstützt und zugewiesen)	IMKO	---	
2.	Jahresrechnung 2023	RGPK	FN	2024-356
3.	Zytlos, Schlussabrechnung PEF-Kredit	RGPK	L	2024-395
4.	Mosaic Church, Spezialaufgabe Ressourcen, Verpflichtungskredit	KLS	PÖM	2024-448
5.	Chilehügel, Zwischenbericht	DBK	D	2024-450
6.	Budget 2025	RGPK	FN	2024-474
Geschäfte hängig bei der Kirchenpflege		Komm	Res	Geschäft
7.	Postulat 2024-14 Werner Stahel vom 29.08.2024: «Tag der Kirchgemeinde» (Stellungnahme KP bis 19.12.2024)			
8.	Anfrage 2024-15 Rudolf Hasler vom 28.08.2024: Interreligiöse Zusammenarbeit (Antwort KP bis 18.12.2024)			

BKP	Bezirkskirchenpflege
D	Ressort Diakonie
DBK	Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation
FN	Ressort Finanzen und Nachhaltigkeit
IMKO	Kommission für Immobilien
IMMO	Ressort Immobilien
KGP	Kirchgemeindepapament
KGS	Kirchgemeindeschreiberin
KIT	Ressort Kommunikation und IT
KK	Kirchenkreis
KLS	Kommission für kirchliches Leben und Strukturen
KP	Kirchenpflege
L	Ressort Lebenswelten
NOKO	Nominationskommission
PEF	Personal- und Entwicklungsfonds
PI	Parlamentarische Initiative
PP	Ressort Präsidiales und Personelles
PÖM	Ressort Pfarramtliches sowie Ökumene, Mission und Entwicklung
PL	Parlamentsleitung
PUK	Parlamentarische Untersuchungskommission
RGPK	Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 11. September 2024
Traktanden Nr.: 3

KP2024-455

Ersatzwahl Kommission PEF 2022 - 2026, Claudia Bretscher, per 1.11.2024, Antrag und Weisung an das KGP

1.8.2.1

Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Simon Obrist, Mitglied der Kirchenpflege und Kommissionsmitglied PEF, hat der Kommission PEF per 28. Juni 2024 seinen sofortigen Rücktritt aus persönlichen Gründen bekanntgegeben. Am 10. Juli 2024 hat er die Kirchenpflege informiert.

Die Kirchenpflege-Mitglieder wurden in der Sitzung vom 10.7.2024 aufgerufen, sich für die Nachfolge von Simon Obrist zu melden, damit zeitnah ein Antrag an das KGP für eine Ersatzwahl gestellt werden kann. Claudia Bretscher konnte sich eine Mitwirkung gut vorstellen und hat sich für das Amt zur Verfügung gestellt. Das Ressort Präsidiales und Personal unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag und die Weisung zur Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds PEF zur Genehmigung durch das Kirchgemeindep Parlament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Die Kirchenpflege nimmt den Rücktritt von Simon Obrist als Mitglied der Kommission PEF unter Verdankung der geleisteten Dienste zur Kenntnis.

- II. Claudia Bretscher, Mitglied der Kirchenpflege, ebenfalls Mitglied der Kirchenpflege, wird als Nachfolgerin von Simon Obrist zur Wahl in die Kommission des Personal- und Entwicklungsfonds PEF vorgeschlagen.
- III. Der Amtsantritt erfolgt, vorbehaltlich der Wahl durch das Kirchgemeindepament am 31. Oktober 2024, auf den 1. November 2024.
- IV. Der Antrag und die Weisung an das Kirchgemeindepament werden genehmigt.
- V. Mitteilung an:
- Kirchgemeindepament, Parlamentsdienste
 - Claudia Bretscher, Mitglied der Kirchenpflege
 - GS Personal, Bereichsleitung
 - Vorsitz Gemeindegemeinderat
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Annelies Hegnauer, Ressort Präsidiales und Personal)

- I. Der Wahl von Claudia Bretscher in die Kommission des Personal- und Entwicklungsfonds PEF wird zugestimmt.
- II. Die Wahl erfolgt per 1. November 2024.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Mit dem Austritt von Simon Obrist ist für die Vertretung der Kirchenpflege ein Ersatz zu suchen. Die Kirchenpflege hat Claudia Bretscher, Mitglied der Kirchenpflege, zur Nachfolge vorgeschlagen.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindeparlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen.

Wahlen im Kirchgemeindeparlament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 18.09.2024

Antrag der Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK)
vom 11. September 2024

Sockelfinanzierung Solidara 2025-2028

KP2024-349

Rückweisungsantrag

Die DBK beantragt einstimmig dem Kirchgemeindepapament Rückweisung der Weisung an die Kirchenpflege mit dem Auftrag,

- die Sockelfinanzierung von Solidara auf die Jahre 2025 und 2026 zu befristen;
- vor einem erneuten Gesuch um Sockelfinanzierung muss sich der Verein wieder in einen christlichen Verein umwandeln.

Begründung

1862 gründete das damalige Zentralkomitee der Evangelischen Gesellschaft die Zürcher Stadtmission. Sie hatte zum Ziel, innere Mission zu betreiben und das Evangelium durch Taten zu verkünden. Sie tat das, indem sie sich um Arme, Kranke und Frauen in der Sexarbeit kümmerte. 2016 trennte sich die Stadtmission von der Stiftung der Evangelischen Gesellschaft, um als selbstständiger Verein zukünftig auf eigenen Beinen zu stehen. Seit 2021 lautet der Name des Vereins neu Solidara. Seit 2020 unterstützten die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich, der Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich und die Christkatholische Kirchgemeinde Zürich Solidara zusammen mit einem Sockelbeitrag von ca. 40% des Gesamtbudgets von Solidara.

Solidara verlässt ihre christlichen Wurzeln: Solidara hat sich von einem christlichen zu einem konfessionell ungebundenen Verein entwickelt. Die Diakonie erfolgt neu nicht mehr aus dem Evangelium heraus. Der Vereinsvorstand strebt laut Leistungsvereinbarungsentwurf eine interreligiöse Trägerschaft an. Diakonie wird durch "solidarisch helfendes Handeln" ersetzt werden. Der ursprünglich christlich diakonische Auftrag wird und wurde damit aufgegeben.

Glaubwürdigkeit der Kirche: Die Sockelfinanzierung eines Vereins, der sich selbst von seinen christlichen Wurzeln trennt, untergräbt unsere Glaubwürdigkeit. Wir riskieren, dass Kirchenmitglieder den Sinn ihrer Zugehörigkeit hinterfragen. Da damit die Relevanz und Wichtigkeit einer evangelisch-reformierten Diakonie nicht mehr notwendig scheint und/oder erkennbar ist.

Finanzielle Verantwortung: Mit rund 2 Millionen Franken über vier Jahre ist die beantragte Sockelfinanzierung beträchtlich. In Zeiten knapper werdender Ressourcen müssen wir unsere Mittel gezielt für reformierte bzw. christlich-diakonische Zwecke einsetzen.

Bei dem vorliegenden Geschäft geht es um die Frage, ob die Kirchgemeinde Zürich sich bereit erklärt, für weitere vier Jahre der Sockelfinanzierung von ca. 20% des Gesamtbudgets von Solidara zu tragen. Dies entspricht einem jährlichen Beitrag von rund einer halben Million Franken.

Da der DBK Solidara aufgrund ihrer Arbeit und ihrer Geschichte sehr wichtig ist, hat sich die DBK gegen den Ablehnungsantrag und einstimmig für den Rückweisungsantrag gestimmt. In dieser Zeit kann Solidara wieder ein christlicher Verein werden, um von der evangelisch-reformierten Kirche zukünftig mit einem Sockelbeitrag unterstützt werden zu können.

Eventualantrag

Wird der Rückweisungsantrag abgelehnt, beantragt die DBK einstimmig dem Kirchgemeindeparlament Ablehnung der Weisung der Kirchenpflege.

Vizepräsidentin Priscilla Schwendimann, Referentin; Gerd Bolliger, Theresa Hensch

Abwesend: Präsident Damian Yvert, Nathalie Zeindler

Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK)

Vizepräsidentin Priscilla Schwendimann

Sekretär Daniel Reuter

Zürich, 16. September 2024

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 6. März 2024
Traktanden Nr.: 13

KP2024-349

Sockelfinanzierung Solidara 2025 - 2028 - Antrag und Weisung KGP 1.7.2 Sitzungen der Kirchenpflege

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

1862 wurde die Zürcher Stadtmission (ZSM) von der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich gegründet. 2016 verselbständigte sich die ZSM zu einem eigenständigen gemeinnützigen Verein. Im Vereinsvorstand von aktuell acht Personen sind die Kirchgemeinde Zürich und Katholisch Stadt Zürich je mit 2 Personen und die Christkatholische Kirchgemeinde mit 1 Person vertreten, ein weiteres Vorstandsmitglied wird durch die Stiftung der Evang. Gesellschaft des Kantons Zürich, der Gründerin der ursprünglichen Stadtmission gestellt. 2021 wurde die ZSM in Solidara Zürich umbenannt und neu als ökumenisches Diakonieprojekt der Kirchen der Stadt Zürich (reformiert_katholisch_christkatholisch) positioniert, von Anfang an mit dem Wunsch einer interreligiösen Öffnung. Im Mai 2023 trat die Israelitische Cultusgemeinde Zürich dem Verein bei.

Die Kirchen der Stadt Zürich unterstützen die ZSM / Solidara Zürich seit vielen Jahren mit Betriebsbeiträgen und Einzelspenden. Zur langfristigen Bekräftigung und Verstärkung ihres Engagements schlossen sie eine Vereinbarung betreffend die kirchliche Sockelfinanzierung Zürcher Stadtmission 2021 bis 2024, in welcher sie sich zur Ausrichtung von jährlichen Beiträgen von je CHF 497'500 für die Reformierte Kirchgemeinde Zürich (KGZ) und Katholisch Stadt Zürich (KSZ) und von CHF 10'000.- für die Christ-katholische Kirchgemeinde Zürich (CKG) verpflichteten. Das Kirchgemeindepárament genehmigte in seiner Sitzung vom 24. Juni 2020 die Vereinbarung betreffend Sockelfinanzierung für die Jahre 2021 bis 2024 (KP2020-313).

Weiterführung der kirchlichen Sockelfinanzierung 2025 bis 2028

Die Leistungsvereinbarung betreffend Sockelfinanzierung gilt bis am 31. Dezember 2024. Gemäss Übereinkunft der Parteien soll die Weiterführung der Sockelfinanzierung den Exekutivorganen der Kirchen zur Prüfung unterbreitet werden und die Vertragsverlängerung den Legislativgremien in der ersten Hälfte 2024 zur Genehmigung vorgelegt werden.

An ihrer Sitzung vom 14. Juni 2023 stimmte die Kirchenpflege deshalb einer Weiterführung der kirchlichen Sockelfinanzierung für die Jahre 2025 -2028 grundsätzlich zu (KP2023-190).

II. Beitrag KGZ an Sockelfinanzierung 2025 bis 2028

Mit der Sockelfinanzierungsvereinbarung 2021 bis 2024 waren die Kirchen der Stadt Zürich bestrebt, Solidara Zürich (damals noch Zürcher Stadtmission, s. Beilage) auf eine solide Finanzierungsbasis zu stellen. Sie beschlossen, Solidara Zürich an sein damaliges jährliches Budget von knapp 2,4 Mio einen Betriebsbeitrag von insgesamt 1 Mio jährlich zu leisten: CHF 497'500 je zulasten der Kirchgemeinde Zürich und Katholisch Stadt Zürich sowie CHF 5'000 zulasten der christkatholischen Kirchgemeinde, entsprechend dem Anteilsschlüssel an den Steuern der juristischen Personen. Diese verdoppelte ihren Beitrag, wodurch sich der Betriebsbeitrag der Kirchen der Stadt Zürich auf CHF 1'000'005 erhöhte.

Während die jährlichen Betriebsbeiträge für die Jahre 2021 bis 2024 seitens der Kirchen der Stadt Zürich gleich blieben, stieg der Betriebsaufwand von Solidara zwischen 2021 und 2023 um gut 10 Prozent. Dies massgeblich aufgrund der Teuerung von 7,7% (prognostiziert bis Ende 2024) und direkt dadurch bedingten Lohnmassnahmen, der Erhöhung der Sparbeiträge der Pensionskasse der Stadt Zürich, der Erhöhung der Mietkosten aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes und einer den steigenden Anforderungen an den Daten- und Persönlichkeitsschutz geschuldeten Erhöhung der IT-Kosten.

Dadurch bedingt hat sich der prozentuale Anteil der Kirchen der Stadt Zürich am Gesamtaufwand von Solidara Zürich über die vier Jahre spürbar reduziert. Da die Kirchen der Stadt Zürich Solidara mit ihrer Sockelfinanzierung nicht nur einen einfachen Beitrag gewähren, sondern auch eine solide finanzielle Basis sichern wollten, befürwortete die Kirchenpflege an ihrer Sitzung vom 13. Dezember 2023 die aufgelaufene Teuerung auf den Beginn des neuen Vertrags 2025 bis 2028 auszugleichen und den Sockelfinanzierungsbeitrag zu indexieren, d.h. ab dem Jahr 2026 an die Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise per Ende des Vorjahres automatisch anzupassen. Dies unter dem Vorbehalt, dass Katholisch Stadt Zürich seinen Betriebsbeitragsanteil entsprechend erhöht.

Bei einer Teuerungsanpassung von 7,7% für die nächste Vertragsperiode erhöht sich der Sockelfinanzierungsbeitrag der Kirchgemeinde Zürich um CHF 38'307.50, also von CHF 497'500 auf CHF 535'807.50.

Der Vorstand Katholisch Stadt Zürich informierte den Vorstand Solidara am 24. Januar 2024, dass er an der Delegiertenversammlung vom 14. Mai 2024 ebenfalls eine Anpassung des Sockelbeitrages um 7.7 % beantragen wird.

	2021 bis 2024	Teuerung 7.7%	2025 bis 2028
RKG	CHF 497'500.00	CHF 38'307.50	CHF 535'807.50
KSZ	CHF 497'500.00	CHF 38'307.50	CHF 535'807.50
CKG	CHF 10'000.00	CHF 0	CHF 10'000.00

II. Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege stimmt einer maximalen Erhöhung des Sockelfinanzierungsbeitrags um 7.7 % grundsätzlich zu. Wenn Katholisch Stadt Zürich ihren Beitrag weniger stark erhöhen möchte, sollte die Erhöhung der KGZ entsprechend dem Beitrag von Katholisch Stadt Zürich nach unten angepasst werden.

III. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 26 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Die Vereinbarung betreffend kirchliche Sockelfinanzierung Solidara Zürich für die Jahre 2025 bis 2028 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Ressort Diakonie wird beauftragt, die Leistungsvereinbarung seitens Kirchgemeinde Zürich gemeinsam mit den anderen Parteien zu finalisieren.
- II. Dem Kirchgemeindepapament wird beantragt, der Weiterführung der Sockelfinanzierungsvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2028 im Grundsatz zuzustimmen.
- III. Dem Kirchgemeindepapament wird beantragt, den Sockelfinanzierungsbeitrag um die bis Ende 2024 prognostisch aufgelaufene Teuerung von 7,7 Prozent auf jährlich CHF 535'807.50 (Basis 2025) zu erhöhen (vorbehältlich der Erhöhung durch Katholisch Stadt Zürich in gleichem Umfang) und für den Anteil der Sockelfinanzierung durch die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich für die Jahre 2025 – 2028 einen Kredit von CHF 2.143 Mio (Basis 2025) zu bewilligen.
- IV. Dem Kirchgemeindepapament wird beantragt, den jährlichen Sockelfinanzierungsbeitrag (vgl. Dispopunkt III.) zu indexieren und ab 2026 automatische an die Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise per Ende des Vorjahres, anzupassen. Unter dem Vorbehalt, dass Katholisch Stadt Zürich Solidara mit dem gleichen Betriebsbeitrag unterstützt.
- V. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepapament, Parlamentsdienste (unter Beilage der Dokumente gemäss separatem Aktenverzeichnis)
 - GS Finanzen, Bereichsleitung
 - GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
 - Solidara Zürich, Geschäftsleitung
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Claudia Bretscher, Ressort Diakonie)

- I. Der Verlängerung der Vereinbarung betreffend kirchliche Sockelfinanzierung Solidara Zürich um weitere vier Jahre (2025 bis 2028) wird zugestimmt.
- II. Der bisherige Sockelfinanzierungsbeitrag für Solidara Zürich für die Jahre 2025 bis 2028 wird um die bis Ende 2024 prognostisch aufgelaufene Teuerung von 7,7 Prozent erhöht (vorbehaltlich der Erhöhung durch Katholisch Stadt Zürich in gleichem Umfang) auf den jährlichen Beitrag von CHF 535'807.50 (insgesamt CHF 2'143'230, Basis 2025), der Kredit von CHF 2,143 Mio wird bewilligt.
- III. Der Betriebsbeitrag gemäss Dispopunkt II. ist ab dem Jahr 2026 automatisch an die Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise per Ende des Vorjahres anzupassen.
- IV. Die Vereinbarung betreffend die kirchliche Sockelfinanzierung 2025 bis 2028 wird mit den Beträgen gem. Dispopunkte II. und III. genehmigt.
- V. Die Kirchenpflege wird beauftragt, die Leistungsvereinbarung betreffend kirchliche Sockelfinanzierung Solidara Zürich 2025 bis 2028 entsprechend vorliegendem Beschluss zu finalisieren.
- VI. Die Kirchgemeindepräsidentin und die Kirchgemeindeschreiberin werden autorisiert, die Leistungsvereinbarung betreffend kirchliche Sockelfinanzierung Solidara Zürich 2025 bis 2028 nach der Finalisierung zu unterzeichnen.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Kirchen der Stadt Zürich unterstützten die ZSM seit vielen Jahren mit Betriebsbeiträgen und Einzelspenden. Zur langfristigen Bekräftigung und Verstärkung ihres Engagements schlossen sie eine Vereinbarung betreffend die kirchliche Sockelfinanzierung Zürcher Stadtmission 2021 bis 2024, in welcher sie sich zur Ausrichtung von jährlichen Beiträgen von je Fr. 497'500 für die Reformierte Kirchgemeinde Zürich (KGZ) und Katholisch Stadt Zürich (KSZ) und von Fr. 10'000.- für die Christ-katholische Kirchgemeinde Zürich (CKG) verpflichteten.

Das Kirchgemeindeparlament genehmigte in seiner Sitzung vom 24. Juni 2020 die Vereinbarung betreffend die kirchliche Sockelfinanzierung für die Jahre 2021 bis 2024.

Die aktuelle Leistungsvereinbarung betreffend die kirchliche Sockelfinanzierung gilt bis am 31. Dezember 2024. Gemäss Übereinkunft der Parteien soll die Weiterführung der Sockelfinanzierung den Exekutivorganen der Kirchen zur Prüfung unterbreitet werden und die Vertragsverlängerung den Legislativgremien in der ersten Hälfte 2024 zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Kirchenpflege hat der Weiterführung der Sockelfinanzierung für weitere vier Jahre (2025 bis 2028) in ihrem Beschluss vom 14. Juni 2023 (KP20232-190) im Grundsatz zugestimmt.

Der Sockelfinanzierungsbeitrag soll um die allgemein prognostizierte Teuerung von 7,7 % erhöht werden. Für die Jahre 2025 bis 2028 beträgt der jährliche Beitrag CHF 535'807.50 (Basis 2025), über die Laufzeit der Leistungsvereinbarung insgesamt CHF 2'143'230 (Basis 2025). Damit der Betriebsbeitrag aufgrund der Teuerung über die Laufzeit der Leistungsvereinbarung relativ zum Betriebsaufwand nicht abnimmt, soll der Sockelfinanzierungsbeitrag ab 2026 indexiert werden.

Ausgangslage

Die Vorgängerorganisation von Solidara Zürich wurde 1862 von der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich als Zürcher Stadtmission (ZSM) gegründet. 2016 verselbständigte sich die ZSM zu einem eigenständigen gemeinnützigen Verein. Im Vereinsvorstand von aktuell **acht** Personen sind die Kirchgemeinde Zürich und Katholisch Stadt Zürich je mit 2 Personen und die Christkatholische Kirchgemeinde mit 1 Person vertreten, ein weiteres Vorstandsmitglied wird durch die Stiftung der Evang. Gesellschaft des Kantons Zürich, der Gründerin der ursprünglichen Stadtmission, gestellt. 2021 wurde die ZSM in Solidara Zürich umbenannt und neu als ökumenisches Diakonieprojekt der Kirchen der Stadt Zürich (reformiert_katholisch_christkatholisch) positioniert, von Anfang an mit dem Wunsch nach einer interreligiösen Öffnung. Im Mai 2023 trat die Israelitische Cultusgemeinde Zürich dem Verein bei.

Solidara Zürich hat das Ziel, solidarisch helfend zu wirken und bezieht sich dabei auf gemeinsam geteilte religiöse Werte. Solidara Zürich beabsichtigt, den Religionsgemeinschaften eine Plattform zu sein, um ein solidarisch helfendes Handeln gemeinsam zu entwickeln und gesamtgesellschaftlich wirksam zu kommunizieren. Solidara Zürich setzt sich für Menschen ein, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Status und Religion.

Die Angebote von Solidara sind flexibel, zielgruppengerecht und bedürfnisorientiert:

- Das Café Yucca ist eine Gaststätte zur Begegnung für alle Menschen. Ob alt oder jung, ob mit kleinen oder grossen Sorgen, mit psychischen Beeinträchtigungen oder ohne Obdach: Im Café Yucca mitten in der Zürcher Altstadt finden alle einen Ort zum Sein. Zum Angebot gehören eine integrierte Sozialberatung und eine Notwohnung. Das Café Yucca bietet unbürokratische Hilfe für Menschen, die in Not geraten sind und dient auch als zentrale Anlaufstelle für die kirchliche Passantenhilfe, d.h. für Menschen, die bei den Kirchgemeinden der Stadt Zürich um Unterstützung anfragen, aber nicht in Zürich wohnhaft sind.
- Die Beratungsstelle Isla Victoria mit Standorten in Zürich und Winterthur ist eine Fachstelle und niederschwellige Anlaufstelle für Sexarbeitende. Das aktuelle Angebot umfasst professionelle Beratung in sozialen und rechtlichen Fragen, aufsuchende Sozialarbeit in den Erotikbetrieben, Mittagstisch und Deutschkurse. Isla Victoria legt grossen Wert auf Gesundheitsförderung sowie Prävention und fördert Angebote, die Sexarbeitenden neue Perspektiven eröffnen.
- Mit dem Projekt «Fraueziit» schaffen die drei Organisationen Netz4, Sozialwerk Pfarrer Sieber und Solidara Zürich erstmals ein Angebot für Frauen, die obdachlos sind oder von Obdachlosigkeit bedroht sind. Die Fraueziit macht es den Frauen möglich, aus der Anonymität hervorzutreten und frauenspezifisch betreut zu werden.

Solidara Zürich hat einen wichtigen Platz im Netz der Zürcher Hilfsorganisationen und geniesst eine hohe Anerkennung auch von staatlicher Seite. Während Corona blieben das Café Yucca und die Isla Victoria als eine der wenigen Anlaufstellen geöffnet und wirkten auch als Abgabestelle für die Covid-19- Nothilfe für die öffentliche Hand. Zudem war Solidara Zürich eine der vier Projektpartnerinnen der Stadt Zürich für die Wirtschaftliche Basishilfe.

Finanzierung

Das Budget von Solidara Zürich belief sich 2021 auf ca. CHF 2,4 Mio, 2023 auf CHF 2.65 Mio. Die Finanzierung steht auf drei Säulen:

- kirchliche Beiträge, Kollekten und Vergabungen: ca. 1,1 Mio.
- Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand: knapp 0,6 Mio.
- Spenden von Stiftungen, Unternehmen und Privaten: ca. 0,6 Mio.

Die Kirchen der Stadt Zürich unterstützen Solidara Zürich / ZSM seit vielen Jahren mit Betriebsbeiträgen und Einzelspenden. Zur langfristigen Bekräftigung und Verstärkung ihres Engagements schlossen sie eine Vereinbarung betreffend die kirchliche Sockelfinanzierung Zürcher Stadtmission

2021 bis 2024, in welcher sie sich zur Ausrichtung von jährlichen Beiträgen von je Fr. 497'500 für die Reformierte Kirchgemeinde Zürich und Katholisch Stadt Zürich und von Fr. 10'000.- für die Christ-katholische Kirchgemeinde Zürich verpflichteten. Die Vereinbarung sieht unter ihrer Ziffer 7 zu «Dauer und Beendigung des Vertrags» vor, dass eine Partei, welche die Vereinbarung nicht verlängern will, dies allen übrigen Parteien spätestens per 31.12.2023 schriftlich mitzuteilen hat. Ferner sieht die Vereinbarung vor, dass sich die Parteien zwecks Planungssicherheit verpflichten, Inhalt und Dauer der Vertragsverlängerung bis Ende Juni 2024 verbindlich zu vereinbaren.

Die Parteien sind übereingekommen, ihren Exekutivorganen den Antrag, um Weiterführung der Sockelfinanzierungsvereinbarung für einen Grundsatzentscheid zu unterbreiten. Die Kirchenpflege der KGZ hat in ihrem Beschluss vom 14. Juni 2023 die Weiterführung der Sockelfinanzierung für die Jahre 2025 bis 2028 gutgeheissen und der Ausarbeitung einer neuen Leistungsvereinbarung zugestimmt. Die Leistungsvereinbarung betreffend Sockelfinanzierung Solidara Zürich 2025 bis 2028 ist dem vorliegenden Antrag beigelegt.

Beitrag KGZ an Sockelfinanzierung 2025 bis 2028

Mit der Bereitschaft zur Sockelfinanzierung verpflichteten sich die Kirchen der Stadt Zürich, Solidara mit Betriebsbeiträgen namhaft mitzufinanzieren.

Während die jährlichen Beiträge für die Jahre 2021 bis 2024 seitens der Kirchen gleich blieben, stieg der Betriebsaufwand von Solidara zwischen 2021 und 2023 aufgrund von Teuerung und sehr direkt dadurch bedingten Lohnmassnahmen von CHF 2'380'000 auf prognostiziert CHF 2'650'000 (Budget 2024) und damit um gut 10 Prozent. Bedingt durch die Teuerung hat sich der prozentuale Anteil der Kirchen der Stadt Zürich am Gesamtaufwand von Solidara Zürich über die vier Jahre spürbar reduziert. Eine Sockelfinanzierung stellt nicht nur einen einfachen Beitrag dar, sondern beinhaltet auch den Willen, einer Organisationseinheit eine solide finanzielle Basis zu sichern. Soll Solidara Zürich weiterhin eine Sockelfinanzierung im bisherigen Umfang gewährleistet werden, muss die aufgelaufene Teuerung ausgeglichen und der Sockelfinanzierungsbeitrag um diese erhöht werden. Da die Teuerung, welche bei Abschluss des Sockelfinanzierungsvertrags Ende 2020 noch kein Thema war, voraussichtlich weiter steigen wird, muss zudem für ein gleichbleibendes Engagement während der nächsten Vertragsperiode der angepasste Sockelfinanzierungsbeitrag vertraglich indexiert werden.

Gemäss aktueller Teuerung (Basis 2025) setzt sich der Betriebsbeitrag der Kirchen folgendermassen zusammen:

	2021 bis 2024	Teuerung 7.7%	2025 bis 2028
RKG	CHF 497'500.00	CHF 38'307.50	CHF 535'807.50
KSZ	CHF 497'500.00	CHF 38'307.50	CHF 535'807.50
CKG	CHF 10'000.00	CHF 0	CHF 10'000.00

Damit der relative Betriebsbeitrag für die Sockelfinanzierung nicht relativ abnimmt soll der Sockelbeitrag indexiert werden, d.h. ab dem Jahr 2026 an die Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise per Ende des Vorjahres automatisch angepasst werden. Dies unter dem Vorbehalt, dass Katholisch Stadt Zürich seinen Betriebsbeitragsanteil entsprechend erhöht. Der Beitrag der Christkatholischen Kirche erhöht sich nicht, da sie ihren errechneten Betriebsbeitragsanteil bereits 2021 verdoppelt hat.

Erwägungen der Kirchenpflege

Mit ihren Angeboten nimmt Solidara Zürich wichtige Aufgaben im kirchlichen Interesse wahr und positioniert sich visibel als urbane Diakonie am Puls der Zeit. Die Angebote werden als bedürfnisorientierte Angebote zugunsten der unterstützten Menschen und des Sozialraums Zürich auf der Basis gemeinsam geteilter religiöser Werte und der Grundsätze Sozialer Arbeit wahrgenommen. Die neue Öffnung der ehemaligen Stadtmission für eine interreligiöse Trägerschaft bietet eine Plattform für die verschiedenen Religionen in der Stadt Zürich zur Zusammenarbeit im diakonischen Bereich. Dies wird auch ausserhalb der Kirche sowohl von den staatlichen Behörden der Stadt Zürich wie

auch immer wieder von diversen Exponenten aus der Zivilbevölkerung als wertvoll und wegweisend beurteilt.

Die Kirchgemeinde Zürich unterstützt Solidara Zürich (bzw. vormals die Vorgängerorganisation ZSM) seit Jahren mit dem oben erwähnten Betrag von knapp CHF 500'000. Die heutige kirchliche Sockelfinanzierung ist für Solidara Zürich von existenzieller Bedeutung. Um die wertvolle diakonische Arbeit von Solidara Zürich in ihren Angeboten weiterhin zu unterstützen und dadurch weiterhin ein sichtbares Zeichen auch für die interreligiöse Zusammenarbeit zu setzen, gilt es – gemeinsam mit den anderen Vertragspartnern – die Vereinbarung betreffend die kirchliche Sockelfinanzierung, um mindestens vier Jahre bis Ende 2028 zu verlängern und dadurch Solidara Zürich die nötige Planungssicherheit zu geben. Damit der prozentuale Anteil der kirchlichen Unterstützung gleichbleibt, empfiehlt die Kirchenpflege, die Teuerungsanpassung von 7.7 % auf die Vertragsperiode 2025 bis 2028 vorzunehmen und den Sockelfinanzierungsbeitrag zu indexieren, damit den Auswirkungen künftiger Teuerungen entgegengewirkt werden kann.

Rechtliches

Gemäss Art. 26 Abs. 7 der Kirchgemeindeordnung ist das Kirchgemeindepapament zuständig für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben oder entsprechenden Einnahmeausfällen von 1 bis 10 Mio. Franken. Da es sich bei der vorliegenden Vereinbarung um eine zeitlich befristete Sockelfinanzierung handelt (4 Jahre à CHF 535'807.50), ist dem Papament der Gesamtbetrag als Kreditvorlage zu unterbreiten.

Fakultatives Referendum

Das vorliegende Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 20 der Kirchgemeinordnung.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 13.03.2024

Vereinbarung (Entwurf V5)

zwischen

Christkatholische Kirchgemeinde Zürich
Augustinerhof 8, 8001 Zürich

nachfolgend einzeln «CKG»

und

Katholisch Stadt Zürich
Werdgässchen 26, Postfach 8217, 8036 Zürich

nachfolgend einzeln «KSZ»

und

Reformierte Kirchgemeinde Zürich
Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich

nachfolgend einzeln «RKG»

nachfolgend alle gemeinsam «Kirchliche Parteien»

und

Solidara Zürich (vormals Zürcher Stadtmission)
Klosbachstrasse 51, 8032 Zürich

nachfolgend «Solidara Zürich»

betreffend kirchliche Sockelfinanzierung Solidara Zürich 2025 bis 2028

Im Hinblick darauf, dass

- die Stiftung der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich die von ihr im Jahre 1862 gegründete Zürcher Stadtmission 2016 als Verein verselbständigt, deren Finanzierung in drei Schritten reduziert und ab 2022 ganz eingestellt hat;
- die Kirchlichen Parteien die Zürcher Stadtmission seit vielen Jahren mittels Betriebsbeiträgen und Einzelspenden unterstützt haben;
- die Kirchlichen Parteien 2020 vereinbart haben, ihr Engagement zu bekräftigen und im Rahmen der sog. Sockelfinanzierung 2021 bis 2024 zu verstärken;
- diese Verstärkung mit dem Ziel und der Absicht erfolgte, solidarisch helfendes Handeln bedürfnisorientiert zugunsten der unterstützten Menschen und des Sozialraums Zürich visibel zu positionieren und anderen Religionsgemeinschaften eine Plattform zu sein, um ein solidarisch helfendes Handeln gemeinsam zu entwickeln und gesamtgesellschaftlich wirksam zu kommunizieren;
- die Zürcher Stadtmission 2021 in Solidara Zürich umfirmiert wurde, um das Ziel und die Absicht der Kirchlichen Parteien auch im Namen des gemeinsam getragenen Sozialwerks auszudrücken;
- die Kirchlichen Parteien sowohl Mitglied von Solidara Zürich als auch mit zwei (KSZ, RKG) bzw. mit einer (CKG) Person im Vorstand von Solidara Zürich vertreten sind und damit Solidara Zürich eng begleiten;
- die ökumenische Trägerschaft im Mai 2023 erfolgreich interreligiös ausgeweitet werden konnte, indem die Israelitische Cultusgemeinde Zürich ICZ Mitglied von Solidara Zürich geworden, mangels Ressourcen aber nicht im Vorstand vertreten ist und den normalen Mitgliederbeitrag als juristische Person entrichtet;
- sich die niederschweligen Angebote von Solidara Zürich während der Pandemie als systemrelevant erwiesen haben und auch aktuell einem grossen Bedürfnis entsprechen;
- die erfolgreiche Zusammenarbeit weitergeführt werden soll

vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Solidara Zürich

1.1 Zweck

Solidara Zürich setzt sich mit niederschwelligen Projekten und Angeboten für hilfsbedürftige Menschen ein. Insbesondere für Menschen, die allein gelassen, ausgenutzt, fremd oder sonst auf Hilfe angewiesen sind (§ 2 der Statuten).

Der Verein Solidara Zürich ist parteipolitisch unabhängig und konfessionell ungebunden. Er ist der christkatholischen Kirchgemeinde Zürich, Katholisch Stadt Zürich, der reformierten Kirchgemeinde Zürich und deren Landeskirchen sowie der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich verbunden und ist offen für die Zusammenarbeit mit weiteren Konfessionen und Religionsgemeinschaften. Der Verein betreibt keine Glaubensmission und respektiert die Glaubenshaltung und Religionszugehörigkeit jedes Einzelnen (§ 4 der Statuten).

1.2 Vision

Jedem Menschen stehen bedingungslos Wert und Würde zu, unabhängig von Religion, Herkunft, Geschlecht oder Status (Abs. 2 des Leitbildes).

1.3 Auftrag

Solidara Zürich ist dem solidarisch helfenden Handeln verpflichtet und setzt sich für Menschen ein, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden und bietet ihnen niederschwellige Hilfe an. Das Engagement ist unbürokratisch, professionell und verlässlich. Durch die bedingungslose Annahme der Menschen schafft Solidara Zürich ein Klima des Vertrauens und der Geborgenheit. Solidara Zürich nimmt die Menschen mit ihren Wünschen, Ängsten und Hoffnungen ernst. Solidara Zürich nimmt Veränderungen in der Gesellschaft wahr und reagiert mit ihren Angeboten auf aktuelle Bedürfnisse und soziale Herausforderungen (Absatz 3 des Leitbildes).

Fachlich richtet sich Solidara Zürich nach den Grundsätzen der Sozialen Arbeit und fördert die Eigenständigkeit der Gäste, Klientinnen und Klienten (Absatz 5 des Leitbildes).

1.4 Aktuelle Angebote

Die Angebote von Solidara Zürich sind flexibel, zielgruppengerecht und bedürfnisorientiert.

- Das Café Yucca ist seit 1973 ein Ort der Begegnung für alle Menschen, vorab für Menschen in schwierigen Lebenslagen. Zum Angebot gehören zudem Verpflegung, niederschwellige Sozialberatung und eine Notwohnung. Das Café Yucca ist zudem die zentrale Anlaufstelle für die koordinierte kirchliche Passant*innenhilfe Yucca+, welche seit 2009 für Menschen in der Stadt Zürich geführt und seit 2011 von KSZ und RKG zu gleichen Teilen finanziert worden ist.
- Isla Victoria ist seit 2002 eine niederschwellige Beratungs- und Anlaufstelle für Sexarbeitende (in Fortführung und Weiterentwicklung des seit Gründung vorhandenen Engagements für diese Zielgruppe). Das Angebot umfasst aktuell professionelle Beratung in sozialen und rechtlichen Fragen, aufsuchende

Sozialarbeit im ganzen Kanton Zürich sowie einen Mittagstisch. Isla Victoria legt grossen Wert auf Gesundheitsförderung sowie Prävention und fördert Angebote, die Sexarbeitenden neue Perspektiven eröffnen.

2. Sockelfinanzierung

2.1 Grundsatz

Die Kirchlichen Parteien gewährleisten die Sockelfinanzierung von Solidara Zürich mit Betriebsbeiträgen unabhängig vom jeweiligen Betriebsergebnis. Der Beitrag der CKZ entspricht dabei dem prozentualen Staatsbeitragsschlüssel.

Die Sockelfinanzierung beinhaltet keine Defizitgarantie oder Ähnliches.

Die Beiträge sind auf der Basis dieser Vereinbarung zahlbar jeweils zu ¼ per Ende eines jeden Quartals auf der Basis dieser Vereinbarung ohne separate Rechnungsstellung.

In Sachen Haftung und Verantwortlichkeiten gelten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen (für Schulden des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen, Organhaftung soweit ein entsprechender Haftungsfall vorliegt etc.).

2.2. Beitrag 2025 bis 2028 (teuerungsindexiert)

Die Beiträge werden für die Laufdauer dieses Vertrages festgelegt auf:

	Beitrag 2025 bis 2028 p.a.	
RKG	CHF	535'807.50
KSZ	CHF	535'807.50
CKG	CHF	10'770.00
Total	CHF	1'082'385.00

Da während der neuen Vertragsdauer mit weiterer Teuerung zu rechnen ist, werden die Sockelbeiträge der Kirchlichen Parteien ab dem Jahr 2026 auf der Basis Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise per Ende des Vorjahres jeweils automatisch angepasst.

Vom Sockelbeitrag 2025 bis 2027 sind CHF 31'000.00 p.a. (teuerungsindexiert analog jeweiligem Beschluss des Zürcher Stadtrates) zweckgebunden und wiederkehrend für personelle Ressourcen des Café Yucca zu verwenden.

3. Unterstützung im Fundraising

Die Kirchlichen Parteien erklären sich zusätzlich zur Sockelfinanzierung bereit, Solidara Zürich in Sachen Fundraising auf geeignete Weise zu unterstützen (Aufnahme in Kollektenplan, Artikel in eigenen Organen, Weiterleitung von Informationen, Hinweise auf Veranstaltungen u.Ä.).

4. Mitgliedschaft im Verein Solidara Zürich

Die Kirchlichen Parteien sind unverändert Fördermitglied bzw. Unterstützungsmitglied des Vereins Solidara Zürich und verfügen statutarisch über folgende Stimmrechte:

- KSZ (Fördermitglied): Zwei Stimmrechte
- RKG (Fördermitglied): Zwei Stimmrechte
- CKG (Unterstützungsmitglied): Ein Stimmrecht

5. Vertretung im Vorstand / Präsidium

Die Kirchlichen Parteien haben statutarischen Anspruch, von ihnen bestimmte Mitglieder in den Vorstand zu delegieren:

- KSZ: Zwei Personen
- RKG: Zwei Personen
- CKG: Eine Person

Die delegierten Vorstandsmitglieder müssen somit nicht von der Mitgliederversammlung des Vereins Solidara Zürich gewählt werden.

Der Delegationsbeschluss wird Solidara Zürich jeweils unaufgefordert zugestellt (im Original unterzeichnet durch Präsidium der Kirchenpflege und Protokollführung).

6. Berichterstattung und Pflichten von Solidara Zürich

Solidara Zürich stellt den kirchlichen Parteien jeweils unaufgefordert den Jahresbericht zu. Die von den Kirchlichen Parteien gewährleistete Sockelfinanzierung wird in der Jahresrechnung unter «Beiträge Kirchen» ausgewiesen. Zudem werden die einzelnen Beiträge im Jahresbericht jeweils separat ausgewiesen.

Solidara Zürich stellt den Kirchlichen Parteien jeweils unaufgefordert den Revisionsbericht zu. Die Revision ist als sog. eingeschränkte Revision gemäss OR durchzuführen. Die Kirchlichen Parteien haben überdies je einzeln das Recht, während der üblichen Bürozeiten auf der Geschäftsstelle von Solidara Zürich Einblick in die Buchhaltung zu nehmen.

Solidara Zürich garantiert die Führung einer Buchhaltung gemäss den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung.

Solidara Zürich ist verpflichtet, die Kirchlichen Parteien über zentrale Veränderungen in Organisation oder Finanzierung umgehend zu informieren, wenn möglich vor Eintritt der entsprechenden Veränderungen. Durch den statutarischen Anspruch, von ihnen bestimmte Personen in den Vorstand zu delegieren, sind die Kirchlichen Parteien aber ohnehin über den Stand der Dinge und alle nennenswerten Veränderungen orientiert bzw. bestimmen diese.

7. Evaluation

Der Leistungsausweis von Solidara Zürich ist konstant hoch. Daher verfügt Solidara Zürich seit vielen Jahren über jeweils vierjährige Leistungsaufträge mit dem Sozialdepartement der Stadt Zürich und mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich

sowie über jeweils jährlich gesprochene Finanzhilfe des Bundesamtes für Gesundheit BAG. Auf Wunsch stellt Solidara Zürich den Kirchlichen Parteien die jährlichen Reportings an die öffentliche Hand ebenfalls zu.

Sofern die öffentliche Hand grundsätzlich oder im Vorfeld der Erneuerung eines Leistungsauftrages bzw. der Finanzhilfe eine besondere Evaluation vornimmt, stellt Solidara Zürich den kirchlichen Parteien den entsprechenden Evaluationsbericht unaufgefordert zu.

8. Dauer und Bedingung dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt nach Genehmigung der zuständigen Gremien der Kirchlichen Parteien mit Unterzeichnung durch alle Parteien per 1.1.2025 in Kraft und gilt für die Dauer von vier Jahren bis zum 31.12.2028.

Will die Exekutive einer Partei die Vereinbarung nicht verlängern, hat sie dies allen übrigen Parteien spätestens bis 31.12.2027 schriftlich mitzuteilen.

Zwecks Planungssicherheit verpflichten sich die Parteien, Inhalt und Dauer der Vertragsverlängerung bis Ende Juli 2028 verbindlich zu vereinbaren.

9. Einvernehmliche Streitbeilegung

Die Vertragsparteien bemühen sich, allfällige Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten aus diesem Vertrag nach Möglichkeit im Geiste der Kooperation beizulegen.

Liegen einzelne Fragen dieser Vereinbarung im Streit, sind die Parteien verpflichtet, eine Schlichtungssitzung anzusetzen. Führt die Schlichtungssitzung zu keinem Erfolg, so ist eine unabhängige, fachlich qualifizierte Drittperson beizuziehen, um eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten.

10. Gerichtsstand

Führt die einvernehmliche Streitbeilegung zu keinem Resultat, können die Gerichte angerufen werden. Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich,
Christkatholische Kirchgemeinde Zürich

Zürich,
Katholisch Stadt Zürich

Zürich,
Reformierte Kirchgemeinde Zürich

Zürich,
Solidara Zürich

vierfach

Leitbild von Solidara Zürich

Solidara Zürich (vormal's Zürcher Stadtmission) ist ein gemeinnütziger Verein. Er verdankt sich der jüdisch-christlichen Tradition und trägt in sich das diakonische Erbe der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich. Solidara Zürich hat das Ziel, solidarisch helfend zu wirken und bezieht sich dabei auf gemeinsam geteilte religiöse Werte. Solidara Zürich beabsichtigt, den Religionsgemeinschaften eine Plattform zu sein, um ein solidarisch helfendes Handeln gemeinsam zu entwickeln und gesamtgesellschaftlich wirksam zu kommunizieren.

Unsere Vision

Jedem Menschen stehen bedingungslos Wert und Würde zu, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Status und Religion.

Unser Auftrag

Solidara Zürich ist dem solidarisch helfenden Handeln verpflichtet und setzt sich für Menschen ein, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden und bietet ihnen niederschwellige Hilfe an. Unser Engagement ist unbürokratisch, professionell und verlässlich. Durch die bedingungslose Annahme der Menschen schaffen wir ein Klima des Vertrauens und der Geborgenheit. Wir nehmen die Menschen mit ihren Wünschen, Ängsten und Hoffnungen ernst.

Wir nehmen Veränderungen in der Gesellschaft wahr und reagieren mit unseren Angeboten auf aktuelle Bedürfnisse und soziale Herausforderungen.

Unsere Werte

Auf der Basis unserer religiösen Werte stehen wir konsequent für das Wohlergehen und die Würde eines jeden Menschen ein. Wir begegnen einander mit Wertschätzung, Achtung und Respekt. Wir richten uns fachlich nach den Grundsätzen der Sozialen Arbeit. Wir fördern die Eigenständigkeit unserer Klientinnen und Klienten.

Unsere Aktionsfelder

Die Angebote von Solidara Zürich sind flexibel, zielgruppengerecht und bedürfnisorientiert.

Das Café Yucca ist eine Gaststätte zur Begegnung für alle Menschen. Zum Angebot gehören eine integrierte Sozialberatung und eine Notwohnung. Das Café Yucca ist die zentrale Anlaufstelle für die kirchlich koordinierte Passantenhilfe Yucca+, welche für Menschen in Notlagen im Auftrag der reformierten und katholischen Kirchen in der Stadt Zürich geführt wird.

Isla Victoria ist eine Fachstelle für Sexarbeitende. Als niederschwellige Anlaufstelle bieten wir professionelle Beratung in sozialen und rechtlichen Fragen. Wir leisten aufsuchende Sozialarbeit in den Erotikbetrieben und legen grossen Wert auf Gesundheitsförderung und Prävention. Wir fördern Angebote, die Sexarbeitenden neue Perspektiven eröffnen.

Unsere Rahmenbedingungen

Wir bieten unseren Mitarbeitenden sinnstiftende Arbeitsinhalte und zeitgemässe Arbeitsbedingungen. Unsere engagierte Tätigkeit ist nur dank der grosszügigen Unterstützung durch Geldgeber, SpenderInnen und Beiträgen der öffentlichen Hand möglich.

Zürich, 25. Mai 2023

Argumentarium für die Weiterführung der Sockelfinanzierung 2025 bis 2028

In Solidara Zürich steht drauf, was drin ist: Solidarisch da für vulnerable Menschen in Not. Mit-ten unter uns. Seit 162 Jahren.

Dank ökumenischer Trägerschaft und interreligiös zusammengesetzten Mitgliedern ist der gemeinnützige und steuerbefreite Verein Solidara Zürich ein einzigartiges Erfolgsprojekt, welches sich in der Pandemie als systemrelevant erwiesen hat.



28.2.2024 / Dr. Beatrice Bänninger

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Kirchlicher Bezug	3
2.1	Statutarischer Zweck	3
2.2	Leitbild.....	4
2.3	Vorstand.....	4
2.4	Beziehung zu den Kirchgemeinen aus dem ganzen Kanton.....	4
2.5	Zentrumslast & Finanzausgleich.....	4
3	Café Yucca konkret	5
3.1	Angebot.....	5
3.2	Café Yucca in Zahlen	6
3.3	Zielgruppe Café Yucca	6
3.3.1	Stammgäste.....	6
3.3.2	Passant*innen.....	6
3.3.3	Migrant*innen.....	6
3.4	Statistische Werte zur Zielgruppe & Problemlagen	6
3.4.1	Geschlecht.....	7
3.4.2	Problemlagen.....	7
3.5	Psychisch beeinträchtigte Yucca Gäste: WOPP-Studie der Stadt Zürich im Vergleich zur Zielgruppe des Café Yucca	7
4	Isla Victoria konkret.....	7
4.1	Angebot.....	7
4.2	Zielgruppe Isla Victoria	8
5	Das sagen Dritte über uns	9
6	Finanzielles.....	9
6.1	Finanzierungsübersicht.....	9
6.2	Allgemeine Teuerung.....	10
6.3	Besondere Kostenfaktoren unabhängig von der Teuerung.....	10
6.3.1	Pensionskassenbeiträge.....	10
6.3.2	Mietzins & Mietnebenkosten.....	10
6.3.3	IT	11
6.4	Beiträge der Landeskirchen.....	11
7	Sockelbeitrag 2025 bis 2028	12

1 Einleitung

Solidarität und Nächstenliebe mit langer Tradition: Der Verein Solidara Zürich (vormals Zürcher Stadtmission) setzt sich seit 1862 für benachteiligte Menschen im Kanton Zürich ein - über 51'700-mal pro Jahr (2023).

Solidara Zürich betreibt zwei niederschwellige Angebote mit hohem kantonalen Bezug, welche sich während der Pandemie als systemrelevant erwiesen haben:

- Isla Victoria: Anlauf und Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen mit Standorten in Zürich und Winterthur und aufsuchender Arbeit in den Erotikbetrieben im ganzen Kanton Zürich
- Café Yucca: (Gast-)Stube mit Verpflegung, Sozialberatung und Notbetten für Menschen in schwierigen oder prekären Lebenssituationen

Solidara Zürich ist eine gemeinnützige, steuerbefreite Institution, welche von der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich im Jahr 1862 gegründet und 2016 als Verein verselbstständigt wurde.

Seit 2011 finanzieren die reformierte Kirchgemeinde Zürich und Katholisch Stadt Zürich unter dem Namen «Yucca+» ökumenisch die koordinierte kirchliche Passant*innenhilfe im Café Yucca zwecks Entlastung der Kirchgemeinden und Pfarreien.

Nachdem die Evangelische Gesellschaft ihren Betriebsbeitrag von bisher CHF 750'000 eingestellt hatte, wurde die Zusammenarbeit mit Katholisch Stadt Zürich und der Christkatholischen Kirche Zürich verstärkt und zur ökumenischen Trägerschaft ausgeweitet. Die neue Trägerschaft setzte eine Namensänderung voraus. Seit Mitte Mai 2021 heisst die Zürcher Stadtmission neu Solidara Zürich.

Im Mai 2023 wurde die Israelitische Cultusgemeinde Zürich Mitglied von Solidara Zürich. Seither erfolgt das Engagement für vulnerable Menschen am Rande der Gesellschaft auf interreligiöser Basis.

Solidara Zürich ist seit 2011 ein Leuchtturmprojekt der ökumenischen und seit 2023 der interreligiösen Zusammenarbeit, welches aus Zürich mit hoher Zentrumslast nicht wegzudenken ist.

Die Kirchen decken mit ihren regelmässigen Betriebsbeiträgen ökumenisch rund 40% des Budgets. Rund 25% der Kosten finanziert aktuell die öffentliche Hand. Um eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen, ist Solidara Zürich gemäss Budget 2024 für 33.6% des Gesamtaufwandes auf zusätzliche regelmässige Beiträge, Spenden und Vergabungen angewiesen.

2 Kirchlicher Bezug

2.1 Statutarischer Zweck

Solidara Zürich setzt sich mit niederschweligen Projekten und Angeboten für hilfsbedürftige Menschen ein. Insbesondere für Menschen, die allein gelassen, ausgenutzt, fremd oder sonst auf Hilfe angewiesen sind (§ 2 der Statuten).

Der Verein Solidara Zürich ist parteipolitisch unabhängig und konfessionell ungebunden. Er ist der christkatholischen Kirchgemeinde Zürich, Katholisch Stadt Zürich, der reformierten Kirchgemeinde Zürich und deren Landeskirchen sowie der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich verbunden und ist offen

für die Zusammenarbeit mit weiteren Konfessionen und Religionsgemeinschaften. Der Verein betreibt keine Glaubensmission und respektiert die Glaubenshaltung und Religionszugehörigkeit jedes Einzelnen (§ 4 der Statuten).

2.2 Leitbild

Solidara Zürich ist ein gemeinnütziger Verein. Er verdankt sich der jüdisch-christlichen Tradition und trägt in sich das diakonische Erbe der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich. Solidara Zürich hat das Ziel, solidarisch helfend zu wirken und bezieht sich dabei auf gemeinsam geteilte religiöse Werte. Solidara Zürich beabsichtigt, den Religionsgemeinschaften eine Plattform zu sein, um ein solidarisch helfendes Handeln gemeinsam zu entwickeln und gesamtgesellschaftlich wirksam zu kommunizieren.

Unser Engagement ist unbürokratisch, professionell und verlässlich. Durch die bedingungslose Annahme der Menschen schaffen wir ein Klima des Vertrauens und der Geborgenheit. Wir nehmen die Menschen mit ihren Wünschen, Ängsten und Hoffnungen ernst.

Auf der Basis unserer religiösen Werte stehen wir konsequent für das Wohlergehen und die Würde eines jeden Menschen ein. Wir begegnen einander mit Wertschätzung, Achtung und Respekt. Wir richten uns fachlich nach den Grundsätzen der Sozialen Arbeit. Wir fördern die Eigenständigkeit unserer Klientinnen und Klienten.

2.3 Vorstand

Sieben von aktuell acht Vorstandsmitgliedern haben kirchlichen Bezug:

- Hans Briner, Präsident, Bauingenieur und Jurist
- Franco Luzzatto, Pfarrer und Dekan Katholisch Stadt Zürich
- Claudia Bretscher, Leiterin Rechtsberatung INCLUSION HANDICAP, Mitglied Kirchenpflege reformierte Kirchgemeinde Zürich
- Melanie Handschuh, Pfarrerin Christkatholische Kirchgemeinde Zürich
- Martin Ruhwinkel, Theologe/Leiter Abteilung Diakonie Caritas Zürich
- Christoph Sigrist, Pfarrer reformierte Kirche Zürich
- Felix Frey, Anwalt, Mitglied Vorstand Katholisch Stadt Zürich
- Patrick Hess, Geschäftsführer Altstadtkirchen KK1

2.4 Beziehung zu den Kirchgemeinen aus dem ganzen Kanton

Kirchgemeinden und Pfarreien aus dem ganzen Kanton Zürich unterstützen Solidara Zürich regelmässig mit Kollekten und Vergabungen und sind damit tragende Säule in unserem Finanzierungsmix.

2.5 Zentrumslast & Finanzausgleich

Die Stadt Zürich ist Kernstadt der einwohnerstärksten Agglomeration der Schweiz. Sie verfügt über den grössten Bahnhof der Schweiz, liegt unweit des interkontinentalen Flughafens Zürich-Kloten und gilt als Wirtschaftsmetropole und (kleine) Weltstadt. «the little big city» hat eine grosse Zentrumsfunktion, welche naturgemäss mit hohen Zentrumslasten verbunden ist.

Die Stadt Zürich zählt per Ende 2023 447'082 Einwohner, der Kanton Zürich 1'601'000. Somit leben lediglich mittlerweile nur noch rund 27.9% der Bevölkerung in der Stadt Zürich, welche mannigfaltige (Dienst)Leistungen für Menschen finanzieren, welche nicht in der Stadt wohnen. Der Stadt Zürich werden daher die Zusatzlasten im Rahmen des Finanzausgleiches abgegolten, die ihr wegen der Erbringung zentralörtlicher Leistungen für Dritte und als Folge ihrer besonderen Bevölkerungsstruktur anfallen.

Die Angebote von Solidara Zürich unterstützen Zürich in der Bewältigung eben dieser Zentrumsfunktion. Das Sozialdepartement der Stadt Zürich unterstützt uns daher mit insgesamt CHF 463'140 (inkl. Räumlichkeiten Isla Victoria)¹.

3 Café Yucca konkret

3.1 Angebot

Ob mit kleinen oder grossen Sorgen, mit psychischen Beeinträchtigungen oder ohne Obdach: Im Café Yucca mit integrierter niederschwelliger Sozialberatung finden seit 50 Jahren alle einen Ort zum Sein. Das Café Yucca ist offen für alle und vieles in einem: Ein Ort der Wärme und Ruhe, aber auch der Begegnung, wo die Gäste miteinander ins Gespräch kommen und beim Spielen, Malen oder Musizieren Alltag und Einsamkeit für einige Momente vergessen können.



Verpflegung ist Teil unseres Konzeptes. Zum einen sieht die Welt mit einem vollen Bauch schon besser aus. Zum anderen ermöglicht Verpflegung häufig den Zugang zu Beratungs- und Entlastungsgesprächen. Und schliesslich fördern wir damit Kontaktmöglichkeiten unserer Gäste und Klient*innen untereinander und wirken der verbreiteten Einsamkeit entgegen. Auf dem Herd steht immer ein grosser Topf frisch zubereiteter Suppe (gratis), und in der kalten Jahreszeit geben wir kostenlos warmen Tee ab. Am Abend wird 4x/Woche gekocht und ein günstiges

Znacht serviert.

Unsere Notwohnung bietet je nach Belegung 4 bis 8 Übernachtungsmöglichkeiten (für mind. 1 Woche bis i.d.R. max. drei Monaten).

Beratung & Perspektivenevaluation, Begleitung, Wärme, Gespräch und Austausch, Gesellschaft und Verpflegung, Nothilfe, Übernachtungen in unseren Notbetten: Das Café Yucca ist für unsere Gäste eine Wohnstube auf Zeit, ein Ort der Begegnung und ein sicherer Hafen. Zudem bietet das Café Yucca seinen Stammgästen eine wichtige Tagesstruktur.

¹ Details siehe Finanzierungsübersicht gemäss Beilage.

3.2 Café Yucca in Zahlen

2023 verzeichnete das Café Yucca Gästekontakte 27'706 (Vorjahr: 22'874) – so viel wie noch nie zuvor. Weitere Details sind in der Beilage «Solidara Zürich in Zahlen» ersichtlich.

Das Café Yucca entspricht einem grossen Bedürfnis. Der Betriebsalltag wird aber immer anspruchsvoller.

3.3 Zielgruppe Café Yucca

3.3.1 Stammgäste

Unsere sog. Stammgäste mit Lebensmittelpunkt in Zürich und Umgebung sind:

- Obdachlose / Wohnungslose
- IV-Bezüger*innen / Sozialhilfebezüger*innen
- Menschen mit psychischer Beeinträchtigung / körperlicher Problematik
- Menschen, die alleine, einsam oder sozial isoliert sind

3.3.2 Passant*innen

Unsere sog. Passant*innen sind Menschen, welche in Zürich gestrandet, auf der Durchreise oder auf Arbeitssuche sind oder aus einem anderen Grund vorab finanzielle Unterstützung benötigen. Auch bei diesem Zielgruppensegment sind mittlere bis starke psychische Auffälligkeiten stark vertreten.

Unter dem Projektnamen «Yucca+» kümmern wir uns auf Initiative der Kirchen der Stadt Zürich seit 2011 ökumenisch um diese Zielgruppe. Das Projekt Yucca+ wird von den Kirchen der Stadt Zürich finanziert, steht aber allen Kirchgemeinden und Pfarreien im Kanton Zürich unterstützend zur Verfügung und wird von diesen entsprechend auch mit Kollekten und Vergabungen bedacht.

3.3.3 Migrant*innen

Seit Corona werden die niederschweligen Beratungen im Café Yucca von einem neuen «Kundensegment» vermehrt in Anspruch genommen: V.a. (aber nicht nur) Spanisch sprechende Menschen, welche beispielsweise mit Krankenkassen, gegenüber ausbeutenden Arbeitgebern, SUVA, SVA, diversen Formularen etc. Unterstützungsbedarf haben.²

3.4 Statistische Werte zur Zielgruppe & Problemlagen

Per Anfang 2022 haben wir mit eCase ein Fallführungstool eingeführt, welches in erster Linie den Beratungsalltag erleichtern und professionalisieren soll. Gleichzeitig ermöglicht eCase über die Parametrisierung Statistiken zu Alter, Geschlecht, Wohnort etc.

Die eCase Statistiken erfassen somit ausschliesslich Personen, welche das Beratungs- und Nothilfeangebot in Anspruch nehmen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1'541 Personen im eCase erfasst (Vorjahr: 883).

² Ähnliches gilt übrigens auch für unsere Beratungsstelle Isla Victoria. Seit geraumer Zeit verzeichnen wir bei Isla Victoria vermehrt Spanisch sprechende Klient*innen, welche eher nicht in der Prostitution tätig sind.

3.4.1 Geschlecht

Geschlecht Yucca Gäste gemäss eCase Beratungseinträgen 2023	Anzahl	in %
Männlich	1119	75.31
Weiblich	416	24.36
Divers	6	0.34
Total	1541	100.00

3.4.2 Problemlagen

Problemlagen Yucca Gäste gemäss eCase Beratungseinträgen 2023	Anzahl*	in %*
Obdachlos / Wohnungslos	1013	65.7
Finanzen	965	62.6
Arbeitslos	640	41.5
Psychische Einschränkung	153	9.9
Medikamente	51	3.3
Alkohol	49	3.2
Drogen sonstige	28	1.8

* in der Regel Mehrfachnennungen pro Person

3.5 Psychisch beeinträchtigte Yucca Gäste: WOPP-Studie der Stadt Zürich im Vergleich zur Zielgruppe des Café Yucca

Die im September 2022 veröffentlichte Studie erfasst die im Rahmen einer Befragung im Jahr 2021 erhobenen psychiatrischen Diagnosen und weiteren relevanten Gesundheitsaspekten von Bewohner*innen städtischer Wohneinrichtungen.

Die Ergebnisse zeigen: «Die Klient*innen sind psychosozial noch stärker belastet als vor acht Jahren.»

Die Ergebnisse zeigen weiter: Der Anteil der befragten Personen, die die Kriterien von zwei oder mehr psychiatrischen Diagnosen erfüllen, ist deutlich gestiegen und das allgemeine Funktionsniveau liegt im aktuellen Erhebungszeitraum signifikant tiefer.

Die Resultate der WOPP-Studie decken sich im Grundsatz mit den Entwicklungen und Erfahrungen im (Beratungs)Alltag des Café Yucca. Unsere Gäste sind psychosozial klar stärker belastet und mehr als 2/3 haben (teils mehrere) psychiatrische Diagnosen. Der Beratungsalltag wird daher zunehmend anspruchsvoller.

Dass wir uns vermehrt auf den Umgang mit unseren psychisch beeinträchtigten Gästen ausgerichtet haben, ist daher ein Gebot der Zeit.

4 Isla Victoria konkret

4.1 Angebot

Das Angebot von Isla Victoria umfasst professionelle Beratung für Sexarbeiter*innen zu sozialen, gesundheitlichen und rechtlichen Themen.



Ob in Lebens-, Finanz- oder Rechtsfragen zu Aufenthalt und Arbeit: Das Isla Victoria Team steht ihrer Zielgruppe sowohl aufsuchend in den Erotikbetrieben als auch an den Standorten Zürich und Winterthur unterstützend zur Seite.

Für Sexarbeitende ist die Gesundheit besonders wichtig. Deshalb hat Gesundheitsförderung und Prävention von sexuell übertragbaren Infektionen einen hohen Stellenwert. Isla Victoria bietet Beratung zu Themen rund um die sexuelle und die psychosoziale Gesundheit, Test zur Prävention vor HIV/STI und gibt Präventionsmaterial ab.

Gesundheitliche Themen waren neu in Stadt und Kanton Zürich das Top Thema Nr. 1 bei unseren Kontakten, gefolgt vom Thema Finanzen. Zu unserem Leistungskatalog gehören neben Sozialberatungen weiter Hausbesuche, Kriseninterventionen sowie Einzelfallhilfen. Die Thematik Verhütung sowie Fragen rund um (unerwünschte) Schwangerschaften gehören ebenfalls zum Beratungsalltag.

Unsere Erfahrung zeigt (und stimmt damit mit den Erfahrungen anderer Beratungsstellen überein): Die einzelnen Beratungen werden immer anspruchsvoller, komplexer und zeitaufwändiger.

Wichtiger Bestandteil unseres Angebots sind überdies die Essensausgaben (jeweils Mo, Di und Do über Mittag) in der Beratungsstelle in Zürich. Das Angebot erleichtert die Kontaktaufnahme, fördert den Vertrauensaufbau und ist häufig der erste Schritt, um unser Beratungsangebot kennenzulernen. Zudem bietet der Mittagstisch unserer Zielgruppe die Gelegenheit, sich untereinander auszutauschen.

Mahlzeiten	2023	2022	2021	2020	2019
Anzahl (2022/2020 teilweise, 2021 immer kostenlos)	10'706	10'778	11'564	9'144	9'174
Durchschnittliche Anzahl Essensausgabe pro Kochtag	78	76	80	73	64

2020/2021 fand der Mittagstisch pandemiebedingt als Take-away statt. Ende Mai 2022 wechselten wir wieder zum Mittagstisch, wobei Take-away weiterhin möglich ist. Seit Juni 2022 muss wieder CHF 2/Mahlzeit bezahlt werden (sofern Klient*in zahlen kann). Total 57% der Mahlzeiten wurden 2022 kostenlos abgegeben.

Wie die Zahlen zeigen: Wir geben nach wie vor mehr Mahlzeiten ab als vor Corona. Das liegt daran, dass die wirtschaftliche Situation besonders vulnerablen Sexarbeiter*innen, welche unser niederschwelliges Angebot brauchen, nach wie vor schlechter ist als vor der Pandemie.

4.2 Zielgruppe Isla Victoria

- ✓ Female sexworkers (FSW)
- ✓ Male sexworkers (MSW)
- ✓ Trans*Menschen in der Sexarbeit

Über 90% unserer Klient*innen sind Frauen in belasteten Lebensumständen.

5 Das sagen Dritte über uns

Zitat Prof. Daniel Hell, langjähriger ärztlicher Direktor und emeritierter Ordinarius der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich:

- «Wenn es das Yucca nicht gäbe, müsste man es erfinden».
- «Wenn psychisch kranke Menschen für sich etwas machen würden, dann würden sie genau das Yucca machen».

Raphael Golta, Vorsteher Sozialdepartement der Stadt Zürich unterstützt unsere Arbeit seit vielen Jahren. Am Anlass vom 24.8.2023 hat er das Café Yucca zu dessen 50. Jubiläum als eine Institution beschrieben, die in Zürich nicht wegzudenken ist. Es sei wichtig, dass es Unterstützung für Menschen gebe, die sonst keinen Platz haben. Er schätzt unsere schnelle und unkomplizierte Arbeitsweise: «Dafür sind wir dankbar. Bleibt flexibel und beständig! So können wir Krisen gemeinsam bewältigen.»

Regierungspräsident Mario Fehr war am Jubiläumsanlass vom 24.8.2023 ebenfalls anwesend und erzählte von seinem Besuch im (offenen!) Café Yucca während dem Lockdown 2020. Er schloss seine Rede mit «Auf euch ist Verlass».



Corona Held 2020:

Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat Kurt Rentsch, Teamleiter Café Yucca seit mittlerweile 30 Jahren, auf dem Rütli als Corona Held geehrt.

6 Finanzielles

6.1 Finanzierungsübersicht

Die finanziellen Rahmenbedingungen sind in der Beilage Finanzierungsübersicht abgebildet. Daraus ergibt sich: Seit die Evangelische Gesellschaft des Kantons Zürich ihren Betriebsbeitrag von ursprünglich CHF 750'000 in drei Schritten reduziert und im Jahr 2022 ganz eingestellt hat, kämpft Solidara Zürich mit einem strukturellen Defizit, welches sich gemäss Budget 2024 auf noch rund CHF 135'000.00 beläuft, sofern der sportlich budgetierte Spendenertrag CHF 755'000.00 erreicht wird.

Dank intensiven Verhandlungen mit dem Sozialdepartement der Stadt Zürich ist es gelungen, die regelmässigen Beiträge seit 2019 kontinuierlich massiv zu erhöhen. Beim Kanton Zürich und anderen

Gemeinden wie insbesondere der Stadt Winterthur stossen wir aber nach wie vor auf Granit. Neue regelmässige Beiträge hat bisher nur die Katholische Kirche des Kantons Zürich zugesagt.

Im Übrigen sind wir auf Spenden und Vergabungen angewiesen, wobei der Spendenmarkt nach den «spendenfreundlichen Coronajahren 2020 bis 2022» seit 2023 ein ausgesprochen schwieriges Pflaster geworden ist und Stiftungen Betriebskosten sehr zurückhaltend finanzieren.

Zu beachten: Das in der Finanzierungsübersicht enthaltende Budget 2024 ist noch provisorisch. Der Vorstand von Solidara Zürich behandelt es am 5. Dezember 2023. Die darin orange hervorgehobenen Zahlen stehen grundsätzlich in Aussicht, sind aber formell noch nicht definitiv zugesagt.

6.2 Allgemeine Teuerung

Die Teuerung entwickelte sich seit 2021 (Beginn der aktuellen Sockelfinanzierung) wie folgt (in %):

2021	2022	2023	2024	Total
0.6	2.8	2.2	2.1	7.7

Die Tabelle enthält die Allgemeine Preisentwicklung in der Schweiz (Veränderung in %) gemäss Bundesamt für Statistik für die Jahre 2021 und 2022. Die Angaben 2023/2024 entsprechen den Prognosen der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich (Stand 27. September 2023).

Während der Vertragsdauer der aktuellen Sockelfinanzierungsvereinbarung 2021 bis 2024 dürfte sich die allgemeine Teuerung demnach voraussichtlich auf insgesamt rund 7.7% belaufen. Mietzinserhöhungen werden in diesen Zahlen aber bekanntlich nicht abgebildet.

Wie sich die Teuerung in der Vertragslaufzeit 2025 bis 2028 entwickeln wird, ist heute weder bekannt noch klar bestimmbar. Für das Jahr 2025 prognostiziert die Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich eine Teuerung von 1.1% (Stand 27. September 2023). Während der Vertragslaufzeit 2025 bis 2028 dürfte sich die Teuerung wohl auf 1 bis 2% pro Jahr belaufen, mithin insgesamt auf 4 bis 8%.

6.3 Besondere Kostenfaktoren unabhängig von der Teuerung

Wir gehen sehr sorgfältig und sparsam mit unseren finanziellen Mitteln um. Gewisse Kostensteigerungen können wir aber nicht oder nur kaum beeinflussen. Dazu drei Beispiele.

6.3.1 Pensionskassenbeiträge

Solidara Zürich ist bei der Pensionskasse der Stadt Zürich angeschlossen. Diese hat die Sparbeiträge per 2023 um durchschnittlich 7.8% erhöht. Die höheren Kosten wirken sich insbesondere für Mitarbeiter*innen ab Alter 50 aus.

Solidara Zürich beschäftigt aktuell 21 Personen mit insgesamt 14.24 Vollzeitstellen. Davon sind mittlerweile 15 Mitarbeiter*innen über 50 Jahre alt, 11 der Mitarbeiter*innen sind über 55 Jahre alt.

6.3.2 Mietzins & Mietnebenkosten

Für die Räumlichkeiten des Café Yucca (inkl. Büro, Notwohnung und Kellerabteile) hat die Evangelische Gesellschaft des Kantons Zürich (Vermieterin) die Miete per 1. Juli 2024 um 9.73% erhöht, was Mehrkosten von rund CHF 8'360.00 p.a. verursacht.

Die Räumlichkeiten für Isla Victoria Zürich werden Solidara Zürich vom Sozialdepartement Zürich im Rahmen einer sog. Gebrauchsleihe kostenlos zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich stehen somit keine Mieterhöhungen im Raum.

Für die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle an der Klosbachstrasse ist gemäss Auskunft der Stiftung Kirchlicher Sozialdienst (Vermieterin) für Solidara Zürich als gemeinnützigen Verein keine Mietzinserhöhung geplant.

Bei allen Standorten gilt jedoch, dass die Mietnebenkosten seit 2022 stärker ins Gewicht fallen.

6.3.3 IT

Die Kosten für eine (daten- und persönlichkeitschutzkonforme) IT sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Allein das 2022 eingeführte Fallführungstool eCase (welches ein vergleichsweise preiswertes Tool ist) führt zu zusätzlichen Kosten von rund CHF 15'000.00 pro Jahr für Serverkapazität, Wartung und Support.

6.4 Beiträge der Landeskirchen

Beide Landeskirchen haben in den letzten Jahren Einzelfallgesuche von Solidara Zürich in unregelmässigen Abständen teilweise bewilligt (jeweils mit CHF 18'000.00 bis in einem Fall CHF 48'215.00), eine wiederkehrende Unterstützung aber jeweils abgelehnt.

Neu hat sich die Katholische Kirche des Kantons Zürich dank Vermittlung durch Katholisch Stadt Zürich bereit erklärt, Solidara Zürich ab 2024 mit einem wiederkehrenden Beitrag von derzeit CHF 30'000 p.a. zu unterstützen.

Die reformierte Kirche des Kantons Zürich hat Solidara Zürich von 2013 bis 2022 wiederkehrend mit CHF 33'000, 2023 noch mit CHF 22'000 aus dem Fonds 203013 HIV/AIDS unterstützt mit der Begründung: «Die Stadtmission ist sowohl von ihrer Geschichte, ihrer Ausrichtung in Leitbild und Statuten der Landeskirche nahe. Sie übernimmt im Bereich Begleitung und Betreuung von randständigen Menschen/Sexarbeitenden subsidiär und mit grosser Erfahrung und Knowhow Aufgaben, die die Landeskirche zurzeit nicht wahrnimmt.» Gemäss Beschluss vom 6. September 2023 kommt nun neu ein «regelmässiger Finanzbeitrag aus Sicht des Kirchenrates nicht infrage, nachdem im Jahr 2012 mit dem damaligen Stadtverband vereinbart wurde, dass Doppelfinanzierungen vermieden und die Unterstützung der Stadtmission durch den Stadtverband, d.h. die heutige Kirchgemeinde Zürich erfolgen soll». Die reformierte Kirche des Kantons Zürich hat daher im erwähnten Beschluss entschieden, Solidara Zürich 2024 letzt- und einmalig mit CHF 10'000.00 zu unterstützen. Zudem wird das verbleibende Restkapital aus dem Fonds 203013 HIV/AIDS von wohl rund CHF 9'000.00 bis max. 10'000.00 ausgeschüttet. Ab 2025 ist eine Unterstützung gemäss oben erwähntem Beschluss nicht mehr möglich.

Der Beschluss des Kirchenrates wurde just zum Zeitpunkt bekannt, als die zuständige Sachkommission Sozialdepartement des Gemeinderates und die Fraktionen über die neue Leistungsfinanzierung 2024 bis 2027 fürs Café Yucca berieten. Der KR-Beschluss hat unsere aufgrund des strukturellen Defizits zunächst sehr gute Verhandlungsposition für einen über den Beschluss des Stadtrates hinausgehenden Betrag verschlechtert, weil verschiedentlich die Ansicht vertreten wurde «der Staat kann und will nicht einspringen, wenn die Kirche plötzlich nicht mehr zahlen will». Der Gemeinderat ist mit GBR Nr. 366 vom 6. Dezember 2023 dem Antrag des Stadtrates gefolgt. Der Beitrag ans Café Yucca für die

Leistungsfinanzierung 2024 – 2027 beträgt damit neu CHF 214'900 (bisher CHF 164'000.00). Zudem hat der Gemeinderat folgendes beschlossen:

«1. Unter Vorbehalt einer gleichwertigen finanziellen Beteiligung durch Dritte wird zusätzlich [Anmerkung: zu den CHF 214'900.00) ein zweckgebundener wiederkehrender Betrag von jährlich Fr. 31'000.– für personelle Ressourcen bewilligt.

2. Der Beitrag von Fr. 31 000.00 wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.»

Mit dem neuen Sockelbeitrag werden daher für die Jahr 2025 bis 2027 CHF 31'000.00 für personelle Ressourcen fürs Café Yucca beantragt.

7 Sockelbeitrag 2025 bis 2028

Mit Blick auf die unter Ziffer 6 geschilderten Faktoren stellt sich die Frage, ob die kirchlichen Parteien alle oder teilweise bereit wären, den Sockelbeitrag 2025 bis 2028 zu erhöhen.

Solidara Zürich wäre sehr dankbar, wenn der Sockelbeitrag 2025 bis 2028 auf der Basis der für die Jahre 2021 bis 2024 zu erwartenden Teuerung sowie unter Berücksichtigung des in Ziff. 6 erwähnten Gemeinderatsbeschlusses um 7.7% erhöht würde. Das ergäbe dann folgende Beiträge:

	bis 2019	2020	2021 bis 2024	Erhöhung 7.7%	2025 bis 2028
RKG	CHF 486'500.00	CHF 486'500.00	CHF 497'500.00	CHF 38'307.50	CHF 535'807.50
KSZ	CHF 231'500.00	CHF 486'500.00	CHF 497'500.00	CHF 38'307.50	CHF 535'807.50
CKG	CHF 2'000.00	CHF 2'000.00	CHF 10'000.00	CHF 770.00	CHF 10'770.00

Da während der neuen Vertragsdauer mit weiterer Teuerung zu rechnen ist, stellt sich weiter die Frage, ob die Kirchlichen Parteien alle oder teilweise zusätzlich bereit wären, in der neuen Sockelfinanzierungsvereinbarung eine automatische Teuerungsklausel einzubauen. Für einen automatischen Teuerungsausgleich gäbe es die Varianten «voll» oder «light»:

1. Automatischer Teuerungsausgleich auf der Basis Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise per Ende Kalenderjahr. Damit wäre die jährliche Veränderung bis zur 1. Rate per Ende Q1 klar bestimmbar;
2. Automatischer Teuerungsausgleich auf der Basis Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise, falls die Jahresteuern im Vorjahr mehr als insgesamt [1%]³ beträgt.

³ Die Prozentzahl als Basis für eine automatische Erhöhung der Beiträge kann natürlich beliebig definiert werden.

Beilagen

1. Solidara Zürich in Zahlen 2023 bis 2019 inkl. Veränderungsvergleich
2. Finanzierungsübersicht (Überblick BU 2024 bis 2019)

28.2.2024 / Solidara Zürich / Dr. Beatrice Bänninger

Statuten

Zweck des Vereins

§1. Unter dem Namen «Solidara Zürich» (vormals «Verein Zürcher Stadtmission», welcher aus dem 1862 gegründeten Zweigwerk Zürcher Stadtmission der Stiftung der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich hervorgegangen ist) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz in Zürich. Der Verein ist im Handelsregister eingetragen.

§2. Der Verein setzt sich mit niederschweligen Projekten und Angeboten für hilfsbedürftige Menschen ein. Insbesondere für Menschen, die allein gelassen, ausgenutzt, fremd oder sonst auf Hilfe angewiesen sind. In diesem Zusammenhang kümmert sich der Verein auch um Gesundheitsförderung und Prävention und leistet in diesem Rahmen einen Beitrag zur HIV/STI-Prävention.

§3. Der Verein betreibt oder unterstützt Projekte und Angebote zur Beratung, Betreuung und Beschäftigung. Er kann dafür auch Unternehmungen mit sozialer Ausrichtung betreiben und Liegenschaften erwerben. Der Verein ist gemeinnützig, er verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfzwecke.

§4. Der Verein ist parteipolitisch unabhängig und konfessionell ungebunden. Er ist der christkatholischen Kirchgemeinde Zürich, Katholisch Stadt Zürich, der reformierten Kirchgemeinde Zürich und deren Landeskirchen sowie der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich verbunden und ist offen für die Zusammenarbeit mit weiteren Konfessionen und Religionsgemeinschaften. Der Verein betreibt keine Glaubensmission und respektiert die Glaubenshaltung und Religionszugehörigkeit jedes Einzelnen.

Mitgliedschaft

§5. Als Mitglieder können Organisationen, juristische und natürliche Personen sowie Organisationen des öffentlichen Rechts aufgenommen werden, welche die Zielsetzung des Vereins und dessen Finanzierung unterstützen. Je nach Umfang der finanziellen Unterstützung unterscheidet der Verein die folgenden Mitgliederkategorien:

- a) Fördermitglieder, welche den Verein jährlich mit einem namhaften Beitrag unterstützen.
- b) Unterstützungsmitglieder, welche den Verein jährlich mit einem den Mitgliederbeitrag übersteigenden Beitrag unterstützen.
- c) Mitglieder, welche den normalen Mitgliederbeitrag bezahlen.

Welcher Kategorie die Mitglieder angehören, bestimmt sich aufgrund ihres jährlichen Beitrags.

Die Stiftung der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich hat aus historischen Gründen ein Recht auf Mitgliedschaft im Verein.

§6. Über die Aufnahme von Vereinsmitgliedern entscheidet der Vorstand, wobei die Ablehnung eines Aufnahmegesuches ohne Angabe von Gründen gestattet ist.

§7. Der Austritt von Mitgliedern ist jederzeit auf Ende jedes Kalenderjahres unter Beachtung einer dreimonatigen Frist zulässig.

§8. Verletzt ein Mitglied das Gesetz, die Vereinsstatuten, verstösst es gegen den Vereinszweck oder erschwert es die Umsetzung des Vereinszwecks massgeblich, so kann es vom Vorstand nach dessen Ermessen ohne Grundangabe ausgeschlossen werden.

§9. Mitarbeitende von Solidara Zürich sind nicht Mitglieder des Vereins. Allfällige Traktandierungsrechte zu Handen des Vorstandes sind im Organisationsreglement geregelt.

Beitragspflicht

§10. Der Mitgliederbeitrag pro Kalenderjahr beträgt mindestens:

- | | | |
|----|---|-------------|
| a) | für Fördermitglieder | CHF 497'500 |
| b) | für Unterstützungsmitglieder | CHF 10'000 |
| c) | normaler Mitgliederbeitrag für juristische Personen | CHF 500 |
| d) | normaler Mitgliederbeitrag für natürliche Personen | CHF 100 |

§11. Die Mitgliederbeiträge können jährlich an der Generalversammlung durch Beschluss neu festgelegt werden. Für neu aufgenommene Mitglieder ist der erste Mitgliederbeitrag im Beitrittsjahr fällig.

Organisation

§12. Folgende Organe und Stellen werden mit der Führung, Organisation und dem Betrieb der Vereinstätigkeit beauftragt:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Vorstand
- c) Geschäftsleitung
- d) Revisionsstelle

a) Mitgliederversammlung

§13. Oberstes Organ des Vereins ist die Versammlung der Mitglieder.

Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen sowohl für ordentliche als auch für ausserordentliche Mitgliederversammlungen die Beschlussfassung mittels elektronischer Konferenzplattform erlauben.

§14. Jeweils im ersten Halbjahr eines Vereinsjahres wird eine ordentliche Mitgliederversammlung durch den Vorstand auf dem Korrespondenzweg oder per E-Mail und unter gehöriger Ankündigung der Traktanden einberufen.

§15. Nach Bedürfnis kann der Vorstand ausserordentliche Mitgliederversammlungen anberaumen. Er ist dazu verpflichtet, wenn ein Fünftel der Mitglieder eine Versammlung verlangt. Die Einberufung erfolgt auf dem Korrespondenzweg oder per E-Mail unter Angabe der Traktanden.

§16. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, zuhanden der nächsten Mitgliederversammlung bis 90 Tage vor der Versammlung zweck- und kompetenzkonforme Anträge zu stellen. Solche Anträge sind in die Traktandenliste aufzunehmen.

§17. Die Mitglieder verfügen in der Mitgliederversammlung über folgende Stimmrechte:

- | | | |
|----|-------------------------|---------------|
| a) | Fördermitglieder | 2 Stimmrechte |
| b) | Alle anderen Mitglieder | 1 Stimmrecht |

Juristische Personen entsenden eine bevollmächtigte Person. Andere Stellvertretungen sind ausgeschlossen.

§18. Jede statutengemäss einberufene Mitgliederversammlung ist, unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder, beschlussfähig. Die Beschlüsse werden, sofern die Statuten nicht etwas anderes bestimmen, durch einfache Mehrheit gefällt.

§19. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- a) Abnahme des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Berichtes der Revisionsstelle
- b) Wahl des Vorstandes, des/der PräsidentIn und der Revisionsstelle
- c) Festlegung der Mitgliederbeiträge
- d) Beschlussfassung über Anträge der Vereinsmitglieder (gemäss §16)
- e) Änderung der Statuten
- f) Auflösung des Vereins und Liquidation des Vereinsvermögens
- g) Beschlussfassung über alle anderen der Mitgliederversammlung von Gesetzes wegen oder aufgrund der Statuten vorbehaltenen oder vom Vorstand an sie überwiesenen Verhandlungsgegenstände

b) Vorstand

§20. Der Vorstand wird gebildet aus dem/der PräsidentIn, und mindestens sechs respektive maximal 14 weiteren Personen. Bei der Zusammensetzung wird auf eine breite Abstützung Wert gelegt.

Fördermitglieder haben das Recht, zwei Vorstandsmitglieder zu delegieren. Zudem haben die folgenden Institutionen, solange sie Mitglied sind und nicht Fördermitglied werden, das Recht, ein Vorstandsmitglied zu delegieren:

- a) Christkatholische Kirchgemeinde Zürich
- b) Stiftung der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich während der ersten sechs Jahre nach der Gründung des Vereins

Die Mitglieder des Vereinsvorstandes arbeiten ehrenamtlich, sie haben lediglich Anspruch auf Entschädigungen ihrer effektiven Spesen und Barauslagen.

§21. Der Vorstand konstituiert sich, mit Ausnahme der/des PräsidentIn, selber. Er kann für einzelne Aufgaben Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Kommissionen einsetzen.

§22. Die Mitglieder und der/die PräsidentIn des Vorstandes werden durch die ordentliche Mitgliederversammlung in offener Abstimmung gewählt. Die Delegierten gemäss §20 sind von der Wahl ausgenommen.

§23. Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist maximal fünf Mal zulässig.

§24. Der Vorstand versammelt sich auf Einladung von PräsidentIn oder GeschäftsführerIn so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber vier Mal pro Jahr.

§25. Zwei Vorstandsmitglieder können die Einberufung einer Sitzung verlangen, die innerhalb der drei auf das Begehren folgenden Wochen stattzufinden hat.

§26. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Vorstandsmitglieder. Die/der PräsidentIn stimmt mit; im Falle der Stimmengleichheit hat sie/er den Stichentscheid.

§27. Über die Beschlüsse des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen.

§28. Beschlüsse über einen gestellten Antrag können auch auf dem Korrespondenzweg oder per E-Mail gefasst werden, sofern nicht zwei Vorstandsmitglieder eine Sitzung verlangen. Ein solcher Beschluss ist angenommen, wenn ihm die Mehrheit aller Vorstandsmitglieder zustimmt. Über diese Beschlüsse ist ebenfalls Protokoll zu führen.

§29. Die Unterschriftsberechtigungen für den Verein werden durch Vorstandsbeschluss festgelegt. Es gilt das Prinzip der Doppelunterschrift.

§30. Der Vorstand entscheidet über alle Geschäfte, für die nicht ausdrücklich die Mitgliederversammlung zuständig ist. Zu seinen Aufgaben und Befugnissen gehören insbesondere:

- a) Führung aller Geschäfte, die nicht anderen Organen des Vereins vorbehalten sind
- b) Umsetzen des Leitbildes des Vereins
- c) Genehmigung des Jahresbudgets, welches von der Geschäftsleitung vorgelegt wird
- d) Genehmigung der Führungsprozesse, welche Aufgaben und Kompetenzen regeln
- e) Regelung der Unterschriftenberechtigungen
- f) Kauf und Verkauf von Liegenschaften
- g) Ernennung der Geschäftsleitung und Aufsicht über deren Tätigkeiten
- h) Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern

c) Geschäftsleitung

§31. Die Geschäftsleitung ist zuständig für die Organisation sowie die inhaltlichen und finanziellen Vorgaben an die Arbeitszweige und Projekte. Die Aufgaben und Kompetenzen sind im Organisationsreglement (inklusive allfälliger Anhänge) geregelt.

d) Revisionsstelle

§32. Die als RevisorIn oder RevisionsexpertIn anerkannte juristische oder natürliche Person prüft als Revisionsstelle des Vereins die Jahresrechnung im Sinne einer eingeschränkten Revision.

Mittel des Vereins

§33. Die Mittel des Vereins bestehen aus:

- a) Beiträgen von natürlichen und juristischen Personen sowie von öffentlich-rechtlichen Körperschaften
- b) Finanzhilfen und Beiträgen der öffentlichen Hand
- c) Spenden und freiwilligen Zuwendungen Dritter
- d) Erträgen aus Dienstleistungen und Kostengutsprachen
- e) Vereinsvermögen
- f) Beiträgen der Mitglieder gemäss §10

§34. Beiträge und Zuwendungen, welche dem Verein zufließen, sind bestimmungsgemäss im Rahmen des Vereinszweckes zu verwenden.

Haftung

§35. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen

§36. Das Vereinsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

§37. Die Auflösung des Vereins erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Vereinigt in einer ersten Versammlung der Auflösungsbeschluss nicht Zweidrittel aller Mitglieder auf sich, ist eine zweite Mitgliederversammlung einzuberufen. In der zweiten Mitgliederversammlung kann der Auflösungsbeschluss mit Zweidrittelmehr der Anwesenden erfolgen.

§38. Im Zeitpunkt der Auflösung vorhandenes Vermögen des Vereins ist bis zum Umfang des Anfangskapitals des Vereins per 1. Januar 2016 im Einvernehmen mit der Stiftung der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich im darüber hinausgehenden Umfang nach Entscheid der Organe des Vereins an analog tätige und steuerbefreite Institutionen mit Sitz in der Schweiz zu überführen, welche die Aufgaben und Werke des Vereins oder damit verwandte Aufgaben und Werke auf derselben Grundlage weiterführen oder übernehmen. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

§39. Die Paragraphen 37 und 38 können nur mit Zustimmung aller Vereinsmitglieder abgeändert werden.

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 17. Mai 2016 genehmigt.
Änderungen der Statuten: 19. Mai 2017; im April 2021: mittels schriftlicher Abstimmung durch alle Vereinsmitglieder; 25. Mai 2023.

Zürich, 25. Mai 2023

Café Yucca in Zahlen

Kontakte	2022	2021	2020	2019
Gästkontakte (Platzzahl beschränkt während Corona)	22'874	18'636	18'322	23'072
Beratungen und Entlastungsgespräche				
Beratungen und Entlastungsgespräche Stammgäste	1'883	1'253	1'020	1'152
Beratungen und Entlastungsgespräche Passant*innen Yucca+ ¹	2'448	2'816	3'078	2'410
Beratungen und Entlastungsgespräche total	4'331	4'069	4'098	3'562
¹ Bis 2021 wurden systembedingt auch im Büro registrierte Beratungen für Stammgäste unter dieser Rubrik erfasst				
Verpflegung				
Gratis-Suppen	16'106	12'404	10'409	11'146
Gratis-Menüs	2'874	4'089	5'046	2'110
Gratis-Tee im Winter (Liter)	2'655	2'565	2'700	3'280
Abgabe von Lebensmittelspenden	7'093	6'870	6'189	10'446
Total warme Mahlzeiten gratis	18'980	16'493	15'455	13'256
Total Mahlzeiten/Lebensmittelspenden gratis	26'073	23'363	21'644	23'702
Verkaufte Essen	2'488	2'182	2'043	4'055
Total zubereitete Mahlzeiten	21'468	18'675	17'498	17'311
Notbetten				
Übernachtungen	1'432	1'227	1'085	1'088
Sach- und Nothilfe				
Kleider, medizinische Versorgung, Telefonate	440			
Schlafsäcke	122			
Nothilfe für Fahrkosten / Rückreisen	283	236	200	191
Nothilfe in bar	621	515	743	412
Besonderes				
Tischlein deck dich Abgaben	1'500	1'440	875	1'715
Infoveranstaltungen für Gruppen	12	4	13	42
Geöffnete Tage				
	360	351	359	362

Problemlagen Yucca Gäste gemäss eCase Beratungseinträgen 2022	Anzahl*	in %*
Alkohol	30	3.4
Arbeitslos	324	36.7
Drogen sonstige	17	1.9
Finanzen	546	61.8
Körperliche Einschränkung	45	5.1
Medikamente	36	4.1
Obdachlos / Wohnungslos	537	60.8

*von total 883 registrierten Personen / in der Regel Mehrfachnennungen pro Person

Isla Victoria in Zahlen

Kontakte	2022	2021	2020	2019
Total	22'041	25'860	27'021	21'313
davon Stadt Zürich	19'034	21'115	19'453	18'536
davon Kanton Zürich	3'007	4'745	6'140	2'146
Beratungen				
Beratungen > 15 Minuten	2'037	2'855	3'247	2'761
Kurzberatungen/telefonische Beratungen	6'112	8'833	14'143	4'191
Informationen (persönlich/telefonisch/eMail)	6'018	8'190	8'691	3'758
Mahlzeiten				
Anzahl (2022/2020 teilweise, 2021 immer kostenlos)	10'778	11'564	9'144	9'174
Durchschnittliche Anzahl Essenausgabe pro Kochtag	76.4	80.3	72.6	64.2
Gesundheitsförderung & Prävention				
HIV/STI-Tests	215	119	144	294
Verteilte Kondome	138'000	93'200	108'300	114'500
Verteilte Masken	27'000	88'200		
Geöffnete Tage				
Treffpunkt Isla Victoria Zürich	248	248	238	240



Wir sind da

**Solidara Zürich
Geschäftsstelle**
Klosbachstrasse 51
8032 Zürich
Tel. 043 244 81 30
info@solidara.ch
www.solidara.ch



Café Yucca
Häringstrasse 20
8001 Zürich
Tel. 043 244 74 88
cafeyucca@solidara.ch

**Isla Victoria Zürich,
Beratungsstelle für
Sexarbeiter*innen**

Zürich
Schöneeggstrasse 24
8004 Zürich
Tel. 044 291 66 00
islavictoria@solidara.ch

Winterthur
Steinberggasse 33
8400 Winterthur
Tel. 052 203 05 33
islavictoria@solidara.ch

Postkonto
Solidara Zürich,
Geschäftsstelle
8032 Zürich
Postkonto: 80-7182-5
IBAN:
CH72 0900 0000 8000 7182 5



Ein Dach für alle

Liebe Leserin, lieber Leser

Ein Dach über dem Kopf haben heisst, einen Ort des Rückzugs und des Schutzes zu haben. Es bietet Schutz vor den Elementen, aber nicht nur das. Eine Wohnung ist auch die Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – Freunde und Familie einladen können, für eine Geburtstagsparty im eigenen Backofen einen Kuchen backen. Ganz zu schweigen von den administrativen Hürden, die ohne Wohnadresse entstehen – man kann zum Beispiel kein Konto eröffnen und keinen Arbeitsvertrag abschliessen.

Der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum ist in der Stadt Zürich schon seit Jahrzehnten ein grosses Problem. Das spüren vor allem Leute mit wenig Geld – seien es Studierende, selbstständige Kreative, Working Poor, Bezüger*innen von IV, Sozialhilfe oder Zusatzleistungen zur AHV. Das hat auch mit der Immobilien-Politik zu tun.

Unsere Gastautorin, die Politikerin **Jacqueline Badran**, zeigt auf, wie die Frage, wem der Boden gehört, die Geschichte der Menschheit schon lange begleitet und wie der Handel mit Immobilien aus den Häusern ein Anlageuniversum gemacht hat. Denn: Ein Haus muss auf einem Boden respektive einem Grundstück stehen. Und der Boden ist kein vermehrbares Gut (Seite 3).

«Boden ist kein vermehrbares Gut»

Wie es ist, sich ohne Dach in der Stadt Zürich aufzuhalten, erzählt uns Robert (Name geändert). Er ist auf Arbeitssuche, hat aber keine Wohnadresse in der Stadt und schläft im Freien. Robert findet tagsüber Zuflucht im Café Yucca. Er ist häufig zu Fuss in der Stadt unterwegs, immer in Bewegung, um nicht aufzufallen. Robert hat den Fotografen **Meinrad Schade** auf seinen Rundgang mitgenommen. Wir bedanken uns herzlich bei Robert dafür. Die

Bilder des Rundgangs finden Sie in dieser Zeitung, Roberts Geschichte auf Seite 5.

Die Klient*innen der Beratungsstelle Isla Victoria müssen zwar nicht draussen schlafen, doch häufig sind die Wohnverhältnisse der Sexarbeiter*innen prekär. Sie teilen sich mit anderen ein Zimmer und oft ist ihr Arbeitsplatz auch ihr Schlafplatz. Hinzu kommt, dass viele keinen Zugang zu einer eigenen Küche und nicht genug Geld haben, um auswärts zu essen. Drei Mal in der Woche können sich die Klient*innen von Isla Victoria am **Mittagstisch** günstig verpflegen. Der Mittagstisch ist auch ein Ort der Begegnung und eine Schutzinsel im rauen Rotlichtviertel rund um die Zürcher Langstrasse (Seite 9).

Kari-Anne Mey, Öffentlichkeitsarbeit



Solidarität heisst, in Verbindung zu bleiben

Krieg, Klimakrise, Armut: Die Menschheit ist mit grossen Krisen konfrontiert. Ein Wandel in der Mentalität tut not.

Hans Briner, Präsident

Beim Verfassen dieser Zeilen ist es erst kurze Zeit her, dass uns die Nachricht vom Zusammenbruch der Credit Suisse erreicht hat. Die Aktienkurse dieser Bank bilden über die letzten Jahrzehnte einen linearen Niedergang ab, in dem sich Skandale und Besserungsgelübde in steter Folge abwechseln. Gleichzeitig kassierten die Chefs Vergütungen in bis zu dreistelliger Millionenhöhe und manche Stiftung für gute Zwecke hat mit den Aktien und Obligationen der Credit Suisse einen herben Vermögensverlust erlitten, welche die Spendekraft für Bedürftige erheblich beeinträchtigt. Wir haben also das Gegenteil von Solidarität erlebt: blinden Egoismus.

Eine Existenz in Würde für alle

Nicht, dass ich mit dieser dezidierten Kritik der Gleichmacherei das Wort reden wollte. Wertschöpfende Leistungen gehören belohnt, relative Unterschiede in Lebensstandards sind akzeptabel. Allerdings nur unter der Prämisse, dass alle mit allen in einer Verbindung bleiben und bereit sind, den ihnen möglichen Beitrag zu einem Ausgleich zu schaffen, der allen eine Existenz in Würde, Selbstbestimmtheit und seelischer Aufgehobenheit erlaubt. Das gilt in Bezug auf alle heute brennenden Felder – im Grossen wie im Kleinen: Krieg, ökologische Bedrohung des Planeten, Armut, belastete Menschen; die ganze Liste ist lang.

Solidara Zürich ist im letztgenannten Bereich tätig. Wohin aber reicht dabei unsere Kraft? Das habe ich an dieser Stelle schon vor zwei Jahren gefragt. Wir können hier und jetzt nicht «die Welt verbessern», sondern nur Linderung bringen – und doch sind wir berufen, dabei den Glauben beizubehalten, dass der notwendige gewaltige Wandel in der Mentalität der Menschen in sehr naher Zukunft gelingt, damit das humane Leben auf diesem Planeten überhaupt weitergehen kann. Wir leben in einer noch nie dagewesenen Situation. Im besten Fall kann Solidara Zürich eine von vielen Keimzellen für diesen Mentalitätswandel sein – dank dem beherzten Engagement all unserer Mitarbeitenden an jedem Tag im Jahr. Ihnen gilt mein grösster Dank.

Wohnen ist ein Menschenrecht

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum in der Stadt Zürich ist akut. Wer aus der Wohnung vertrieben wird, verliert sein soziales Umfeld: Es droht die Vereinsamung. Die Digitalisierung verschärft diesen Trend.

Beatrice Bänninger, Geschäftsführerin

Die Leerwohnungsziffer beläuft sich in der Stadt Zürich auf winzige 0.07 Prozent, im ganzen Kanton Zürich auf 0.7 Prozent. Business-Apartments und Sharing-Economy-Plattformen wie Airbnb entziehen dem Wohnungsmarkt in Zürich 3.8 Prozent beziehungsweise 8400 Einheiten.

Freier Markt, sagen die einen. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Katastrophe, sagen wir. Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht. Die schweizerische Bundesverfassung sieht im Artikel 41 aber lediglich Sozialziele vor. Demnach sollen sich Bund und Kantone unter anderem dafür einsetzen, dass «Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können». Eine Wohnung ist mehr als ein Dach über dem Kopf. Eine Wohnung ermöglicht den Zugang zu sanitären Anlagen und Wärme und ist für viele die Bedingung für ein Leben in Würde. Eine Wohnadresse ist Voraussetzung für einen Arbeitsvertrag sowie eine Arbeitsbewilligung, und meistens auch für ein eigenes Bankkonto. Prekäre Wohnsituationen verschlechtern die psychische und physische Gesundheit, belasten Beziehungen und fördern Gewalt. Wer in der Stadt Zürich aus der bezahlbaren Wohnung vertrieben wird und in andere Gemeinden ausweichen muss, verliert sein soziales Umfeld, braucht für den längeren Arbeitsweg teurere ÖV-Tickets und kann die (häufig besseren) sozialen Angebote der Stadt Zürich nicht mehr nutzen. In unserer Notwohnung haben wir letztes Jahr 1432 Übernachtungen ermöglicht. Das reicht nirgends hin. Unser Appell an Politik und Wirtschaft: Baut rasch (hübsche!) Container-Siedlungen! Das fördert das friedliche

Zusammenleben und die Volksgesundheit, hält Arbeitnehmer*innen fit und hilft gegen Fachkräftemangel.

Zeit für Gespräche

Die Digitalisierung ist zunehmend Segen und Fluch zugleich. Die Covid-19-Pandemie hat sie noch verstärkt und beschleunigt. Online-Shops, Self-Scan beim Einkaufen, Termine bei Banken und Versicherungen übers Internet buchen: Persönliche Gespräche bleiben zunehmend auf der Strecke. Menschen lassen sich in Apotheken den Blutdruck messen. Nicht weil das nötig wäre, sondern weil sich so jemand um sie kümmert und mit ihnen spricht. Gemäss einer Erhebung des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 2017 fühlt sich jede dritte Person oft oder manchmal allein. Wetten, dass diese Zahl mittlerweile höher ist? Die Migros-Filiale «Gundelitor» beim Basler Hauptbahnhof hat die Not erkannt und die sogenannte Plauderkasse eröffnet. Erfahrene Mitarbeitende nehmen sich nun an der Kasse zweimal pro Woche bewusst Zeit für ein längeres Gespräch mit Kund*innen. Als Solidara Zürich nehmen wir uns seit 160 Jahren Zeit für unsere Gäste und Klient*innen. Wir beraten niederschwellig und führen sehr viele Gespräche, ohne vorherige Terminvereinbarung (schon gar nicht per Internet) und ohne dauernd auf die Uhr zu schauen. Sie können uns also auch Plauderkasse mit 160 Jahren Erfahrung nennen.



Allein unterwegs: Robert ist Gast im Café Yucca. Bilder: Meinrad Schade

«Ohne Boden kann man nicht leben»

Kaum eine Woche ohne Schlagzeilen zum Thema zahlbarer Wohnraum. Dann tut man noch so, wie wenn es sich um ein neues Phänomen handelte. Dabei begleitet die Frage, wem der Boden gehört und wem die Erträge daraus zustehen, die Menschheitsgeschichte. Und es war immer schon eine Geschichte der Ausbeutung.



Land, Luft und Wasser sind lebensnotwendig.

Jacqueline Badran, Nationalrätin

Der Adel und die Kirche besaßen früher den Boden und diejenigen, die den Boden bestellten, mussten zwei Mal im Jahr den «Zehnten» (einen Zehntel ihrer Ernte) abgeben. In der Schweiz lehnten sich die bessergestellten Bauern schon im 12. Jahrhundert dagegen auf. Sie gründeten «Genossamen» (heute Kooperationen oder Genossenschaften genannt), um der Zehnten-Pflicht zu entgehen. Eigentlich eine logische Sache. Denn ohne Boden, von dem wir essen, auf dem wir wohnen und geschäften, kann man nicht leben. So wenig wie ohne Luft und Wasser. Boden und der Ertrag daraus ist das Kapital schlechthin. Die bürgerliche Revolution richtete sich denn auch gegen den Boden besitzenden Adel und die Abgabepflicht darauf. Nur den Boden übernahmen in der Folge die reichen Industriellen. Am Ende des 19. Jahrhunderts war die Ausbeutung der Arbeiterschaft über die Wohnungsmieten so gross, dass sich sogar die Pfarrer in der Kirche gegen die «Wuchermieten» wehrten.

Hausbesitzer vermieten Matratzen

Die Not war so schlimm, dass die Immobilienbesitzer Matratzen vermieten konnten und mehrere Arbeiter sich ein Zimmer teilen mussten. Als die Matratzen immer kleiner wurden, um auf diese Weise mehr Menschen in ein Zimmer pferchen zu können, regulierte die Stadt Zürich daraufhin die Matratzen-Grösse. So absurd war das. Von den Sozialdemokraten wurden in dieser Zeit die ersten Wohngenossenschaften und der Mie-

terverband gegründet. Ein Akt der Notwehr. Der Boden und die Häuser darauf sollten wieder denjenigen gehören, die sie nutzen und von ihnen abhängig sind. Aber die Situation blieb immer prekär. In den 1970er- und 1980er-Jahren wurden Wohngemeinschaften gegründet. Auch um sich die Kosten zu teilen. In den 1990er-Jahren gingen wir auf die Strasse und skandierten «Wo-Wo-Wohnige».

«Es ist Notwehr angesagt: Holen wir uns zurück, was uns gehört.»

Nach dem Zusammenbruch des Ostblocks witterte das Kapital Mitte der 1990er-Jahre seine Chance. Die Immobilie wurde als Ertragsanlage neu entdeckt. Der erste Gang einer Immobilienfirma an die Börse in der Schweiz war im Jahr 2000. Seither macht das Immobilienkapital aus unseren Häusern ein Anlageuniversum. Und in rasendem Tempo übernehmen sie unsere Zuhause. In der Folge steigen die Mieten Jahr für Jahr, statt aufgrund tiefer Zinsen zu sinken. So kommt es, dass die Mietenden im Jahr 2021 10,5 Milliarden Franken zu viel gegenüber den gesetzlichen Vorgaben bezahlten. Das sind 370 Franken pro Haushalt und Monat.

Wenig-Verdienende werden vertrieben

Und natürlich trifft es alle Schichten. Aber ganz besonders hart, wie immer, trifft es die

vulnerablen Personen: Die Wenig-Verdienenden und die mit einer kleinen Rente. Sie sind die ersten, die aus den Quartieren vertrieben werden, als Opfer der Gentrifizierung und Entmischung der Bevölkerung. All das dürfen wir uns nicht gefallen lassen. Es ist Notwehr angesagt. Holen wir uns zurück, was uns gehört: Die Gemeinden müssen in massivem Stil Land kaufen und das Land an Wohngenossenschaften im Bau-recht abgeben. Damit der Boden und die Häuser wieder den Menschen gehören, die sie nutzen. Das ist alternativlos. Wir müssen es nur noch machen. Es ist Zeit, dass wir auf die Strasse gehen.



Fadegrad: Jacqueline Badran

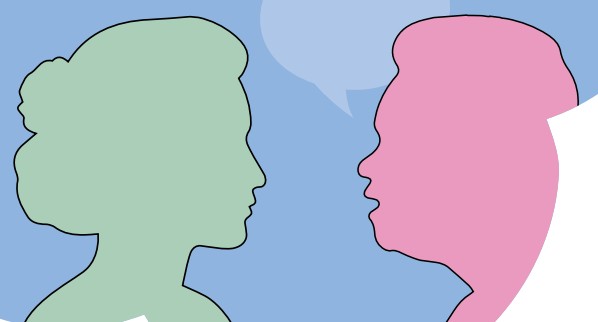
Jacqueline Badran ist Politikerin und Unternehmerin. Sie ist seit 2011 Mitglied des Nationalrats, als Vertreterin des Kantons Zürich. Sie ist Vizepräsidentin der SP Schweiz.

Badran hat an der Universität Zürich Biologie studiert und an der Hochschule St. Gallen Ökonomie und Staatswissenschaften. Beide Studiengänge hat sie selbst finanziert – sie arbeitete als Eisenlegerin, als Skilehrerin, als Marketingforscherin und als Bridgelehrerin. Sie kennt deshalb nach eigenen Angaben auch das Leben unter der Armutsgrenze. Badran legt bei ihrem politischen Engagement unter anderem den Schwerpunkt auf die Wohn- und Bodenpolitik. Als Politikerin fällt sie mit pointierten Aussagen auf und mit einer gründlichen Kenntnis der Sachverhalte.

**Solidara Zürich:
Wir hatten
letztes Jahr**

48'175

**Kontakte mit
Menschen in Not.**



Ein Bett für den Notfall

Das Café Yucca beherbergt verletzte Personen vorübergehend in einem Zimmer. Voraussetzung ist, dass eine Anschlusslösung besteht. Sozialarbeiterin Antonia Mariani betreut die Bewohnenden.

Kari-Anne Mey

Wer kann in der Notwohnung übernachten?

Antonia: Wir beherbergen Personen, die sonst nirgends unterkommen. Die nicht in die Notschlafstelle können oder die kein Geld für ein Hotel haben. Die Bewohner*innen dürfen keine Suchtproblematik haben, müssen psychisch stabil sein und selbständig wohnen können. Sehr wichtig ist auch, dass die Bewohnenden mit dem Yucca-Team kooperieren.

Die Notbetten sind für besonders vulnerable Personen, welche nicht in die anderen Angebote gehen können. Zum Beispiel eine Transperson, eine Frau mit einer komplizierten Schwangerschaft, die nicht reisefähig ist oder eine junge und alleinstehende Frau.

Ausserdem muss für die Bewohnenden eine Perspektive bestehen. Das heisst, sie müssen eine Anschlusslösung in Aussicht haben, zum Beispiel einen Miet- oder einen Arbeitsvertrag.

Wir nehmen auch Bewohnende auf, um ihnen zu ermöglichen, ihre Lage abzuklären, etwa um ihren Anspruch auf Sozialhilfe einzufordern.

Welche Situationen sind besonders schwierig bei der Betreuung der Notbetten?

Antonia: Manchmal braucht es länger als geplant, bis eine Anschlusslösung umgesetzt werden kann. Und manchmal klappt es auch nicht. Dann kann eine Anschlusslösung auch bedeuten, dass die Person sich dafür entscheidet, in ihr Herkunftsland zurückzugehen.



Eine Familie hat temporär in diesem Zimmer Unterschlupf gefunden. Bild: Meinrad Schade

Unter den Bewohnenden kann es auch zu Konflikten kommen. Aber angesichts der Situation, dass wildfremde Menschen sich in der gleichen Wohnung aufhalten und sich Badezimmer und Gang teilen, gibt es erstaunlich wenig Probleme. Die meisten Bewohnenden schätzen das Angebot sehr, sie halten ihr Zimmer und die gemeinsamen Räume sauber und verhalten sich anständig.

Erlebst du auch schöne Momente?

Antonia: Ich finde es schön, dass wir es Menschen ermöglichen können, ihre Situation zu entspannen. Mit einem Dach über dem Kopf kann er oder sie sich um die anderen Baustellen im Leben kümmern. Die Bewohnenden sind dankbar dafür. Sie können etwa ihre Aufenthaltsbewilligung regeln, Arbeit finden, eine neue Wohnmöglichkeit organisieren, oder einfach ihr Leben neu ordnen. Wir hatten zum Beispiel eine Bewohnerin, die überaus glücklich war, endlich wieder eine Küche zu haben und für sich selber kochen zu können.

Was wünschst du dir für die Zukunft der Notwohnung?

Antonia: Mehr Wohnungen mit Notbetten! Ausserdem braucht es Notschlafstellen für Leute, die keinen Aufenthaltstitel haben und auf Arbeitssuche sind. Im Sommer gibt es für Arbeitssuchende aus der EU keine Übernachtungsmöglichkeiten. Die Angebote «Pfuusbus» und «Iglu» des Sozialwerks Pfarrer Sieber sind dann geschlossen. In die städtische Notschlafstelle können sie in der Regel nicht, weil diese nur Personen aufnimmt, die in Zürich gemeldet sind. Ausserdem braucht es eine Möglichkeit, psychisch belastete Obdachlose aus dem Ausland vorübergehend unterbringen zu können. Diese Menschen leiden oft an Verfolgungswahn und sind deshalb aus ihrer Heimat geflohen – sie fühlen sich dort verfolgt und können deshalb nicht zurück, obwohl sie dort Anspruch auf Unterstützung hätten. Mit einer vorübergehenden Unterbringung könnten sie etwas zur Ruhe kommen.

Notbetten: Beherbergung auf Zeit

Seit 2009 betreut das Team Café Yucca eine kleine Notwohnung. Die Wohnung hat drei Zimmer mit sechs Betten und einigen faltbaren Matratzen sowie ein gemeinsames Bad. Ein Zimmer verfügt über eine Küche. Meistens werden die Gäste durch andere soziale Organisationen vermittelt oder durch unsere Beratungsstelle Isla Victoria. Diese Organisationen helfen dann auch mit, die Bewohnenden zu betreuen und eine Anschlusslösung zu finden. Die Dauer der Beherbergung variiert in der Regel von einer Woche bis zu drei Monaten. Frei werdende Betten werden sofort wieder vergeben, die Nachfrage ist hoch. Im Jahr 2022 fanden 1'432 Übernachtungen in der Notwohnung statt.

Allein in Zürich

Lily hat keine Familie. Sie macht ein Praktikum und hat ein paar Wochen lang Zuflucht gefunden.

Lily (Name geändert) ist 25 Jahre alt und stammt aus Osteuropa. Sie kam anfangs Januar 2023 nach Zürich. «Ich habe keine Familie in meiner Heimat, mit sechs Jahren habe ich meine Mutter verloren. Zu meinem Vater habe ich keinen Kontakt.» Nach Zürich ist Lily allein gereist. «In meiner Heimat habe ich keine Arbeit mehr gefunden. Ich bin Nail-Artistin, ich habe das dort vier Jahre lang gemacht.»

Als Lily in Zürich ankam, konnte sie zunächst bei einem Bekannten wohnen. Doch es wurde ihr bald zu viel. «Er hat immer Party gemacht», sagt sie, «es war eine Katastrophe. Ich mag es ruhig, ich meditiere gerne.» Da Lily schon früher in Zürich war, kannte sie eine Sozialarbeiterin bei einer sozialen Institution. Die Sozialarbeiterin hat

beim Café Yucca angefragt, ob Lily vorübergehend ein Zimmer in der Notwohnung beziehen kann. Lily hat das Zimmer erhalten, sie war sehr erleichtert: «Ich habe vor lauter Glück geweint».

Hier in Zürich konnte Lily in einem Nagelstudio ein Praktikum als Nail-Artistin anfangen. Sie hat zwar schon Arbeitserfahrung, doch die Techniken seien in der Schweiz anders als in ihrer Heimat. Ausserdem sei die Kundschaft anspruchsvoll: «Es muss sehr schnell gehen und trotzdem perfekt sein», erklärt sie. In zwei Monaten ist sie mit dem Praktikum fertig und wird dann einen höheren Lohn erhalten. Mit dem höheren Lohn ist es für Lily einfacher, eine eigene Wohnung zu finden.

«Ich muss in Bewegung bleiben»

Unterwegs mit einem Yucca-Gast, der in Zürich Arbeit sucht und draussen schläft.

Kari-Anne Mey

Robert (Name geändert) sitzt im Café Yucca, vor sich eine Schale Suppe und ein Glas Tee. Neben dem Tisch hat er einen kleinen Rollkoffer verstaut. Vor zwei Wochen ist er nach Zürich gekommen, um Arbeit zu suchen. Er ging von Tür zu Tür – Kleiderläden, Supermärkte, Restaurants – stellte sich vor und gab seinen Lebenslauf ab. «Falls wir einen Job haben, rufen wir Sie an» war die Antwort. Bis heute hat er keinen Anruf erhalten. Um Arbeit zu erhalten, braucht er eine Wohnung oder zumindest eine Postadresse. Eine Chance auf eine Wohnung hat er aber nur, wenn er einen Arbeitsvertrag vorweisen kann. Bei seiner Ankunft anfangs März 2023 hatte Robert 1'500 Euro in der Tasche. Innerhalb von wenigen Tagen war sein Geld aufgebraucht, für die Übernachtungen im Hotel und die Verpflegung. Seither schläft Robert im Freien. Nachdem sein Geld aufgebraucht war, hatte er zwei Tage lang nichts zu essen. Dann traf er in der Stadt einen Mann, der ihm vom Café Yucca erzählte. Robert kommt jetzt jeden Tag ins Café Yucca und erhält dort gratis Suppe, Brot und Tee.

Nur nicht auffallen

Robert erklärt sich bereit, seine Route durch Zürich zu zeigen. Er nimmt seinen kleinen Rollkoffer und marschiert los. Auf dem Zähringerplatz nimmt er auf einer Bank Platz, aber nur für kurze Zeit. «Ich muss immer in Bewegung bleiben, sonst gibt es Probleme», sagt er, «ich bleibe eine halbe Stunde oder eine Stunde am gleichen Ort, dann ziehe ich weiter». Ob er denn keinen Schlafsack habe? «Den Schlafsack habe ich am Stadtrand versteckt. Ein Schlafsack braucht viel Platz im Gepäck und er fällt auf.» In die Notschlafstelle «Iglu» in Zürich-Seebach – ein Angebot des Sozialwerks Pfarrer Sieber, wo Arbeitsmigranten aus Europa im Winter übernachten können – will Robert nicht gehen. «Ich kenne die Leute nicht, die im gleichen Zimmer schlafen. Was, wenn sie aggressiv werden und mich angreifen, während ich schlafe?»



Wenn es regnet, findet Robert hier Unterschlupf.



Schaufenster in Zürich: Der Veston kostet 3'000 Franken. «Er ist nicht einmal schön», wundert sich Robert. Bilder: Meinrad Schade

So übernachtet Robert lieber im Freien. In Parkanlagen, neben einem Fluss – wo genau, will er nicht sagen. Er sucht sich jede Nacht einen anderen Schlafplatz. «Der Platz muss gut versteckt sein. Die Polizei darf mich nicht finden, sonst erhalte ich eine Busse.» Roberts Rundgang führt an die Limmat. Er geht die kleine Treppe zur Anlegestelle des Limmatschiffs hinunter und setzt sich dort auf die Bank. «Das ist ein guter Ort, von oben sehen mich die Leute nicht», erklärt er. Er zieht seinen Rollkoffer über die Gemüsebrücke zur Storchengasse. Vor einem der zahlreichen Kleider- und Schmuckgeschäfte der Luxusklasse bleibt er stehen und schaut ins Schaufenster. «3'000 Franken für diesen Veston! Er sieht nicht einmal gut aus.»

Bentley Bentayga und Co.

Roberts Rollkoffer rattert über die Pflastersteine. In der engen Storchengasse parkiert ein Bentley und steht im Weg. «Das ist ein Bentley Bentayga», kommentiert Robert, «er kostet 200'000 Franken.» Auf dem Auto ist zwar das Bentley-Logo erkennbar, doch «Bentayga» steht nirgends drauf. Wir gehen weiter in Richtung See, am Zürcher Stadthaus vorbei. Robert erkennt unterwegs weitere teure Autos, er nennt Marke, Modell und den Preis – «Lamborghini Urus, Tesla Model X, Porsche Taycan, Maserati Levante Trofeo». Ob er denn so ein Auto haben wolle? Robert schmunzelt: «Man kann ja träumen. Doch für dieses Geld würde ich lieber ein Haus kaufen und stattdessen ein günstiges Auto fahren». Am See angelangt, geht Robert ans Ufer und taucht seine Hände ins Wasser. «Am frühen Morgen mache ich hier meine Morgentoilette. Ich stehe jeden Morgen um sechs Uhr auf. Es darf niemand sehen, dass ich draussen schlafe. Dann streife ich mehrere Stunden durch die Stadt und gehe anschliessend ins Café Yucca. Die Leute im Café Yucca sind sehr nett und hilfsbereit. Sie machen eine

schwierige Arbeit. Trotzdem begegnen sie den Gästen mit Respekt und einem Lächeln.»

«Wer so viel Geld hat, soll es mit anderen teilen»

Beim Bürkliplatz setzt sich Robert auf eine Bank. Auf dem Wasser spiegeln sich die schnell vorüberziehenden Wolken, dazwischen blitzt ein Sonnenstrahl hervor. Robert erzählt aus seinem Leben. Er ist Mitte Dreissig und kommt aus einem westeuropäischen Land. Er hat einen vierjährigen Sohn. «Ob als Maler, als Gartenarbeiter, als Handwerker: Ich habe immer gearbeitet» sagt er und zeigt die Innenseite seiner Hände. Seine Hände bezeugen es, sie sind voller Schwielen und Risse. «Ich will arbeiten, ich will unabhängig bleiben. Meinen Sohn habe ich neun Monate nicht mehr gesehen. Ich vermisse ihn. Mein Sohn gibt mir die Kraft, Arbeit zu suchen.» Über den Reichtum, der sich in Zürich an den vielen teuren Autos zeigt, kann sich Robert nur wundern. «Wer so viel Geld hat, soll es doch mit anderen teilen. Mit dem Kaufpreis eines solchen Autos könnte man 300 Familien über mehrere Monate ernähren. Diese Leute sind doch nur so reich, weil sie ihr Vermögen nicht an soziale Organisationen wie das Café Yucca weitergeben.»

Café Yucca

Das Café Yucca ist ein Treffpunkt für Menschen in schwierigen Lebenslagen. Hier sind alle willkommen: Obdachlose, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, mit wenig Geld, Personen auf der Durchreise, die in Zürich gestrandet sind. Das Yucca-Team steht nach Bedarf für Beratungen zur Verfügung. Bei existenziellen Nöten vermittelt das Team Übernachtungsmöglichkeiten und Zugang zu medizinischer Versorgung.

Mitarbeitende

Geschäftsstelle

Beatrice Bänninger,
Geschäftsführerin
Kari-Anne Mey,
Öffentlichkeitsarbeit
Dora Schorno, Buchhaltung

Café Yucca und Passantenhilfe Yucca+

Kurt Rentsch, Teamleiter
Barbara Baumann (bis Juli 2022)
Jana Bertschi (ab Juni 2022)
Judith Hunn
Angela Lagler (bis Mai 2022)
Antonia Mariani
Liban Mohamed (ab Oktober 2022)
Sibylle Marthaler (bis Januar 2023)
Luis Pérez Peralta (ab Juni 2022)
Ulises Rozas
Nicol Schürch
Elmar Steffen (ab September 2022)
Zorica Illic, Köchin
Caroline Fenchel, Köchin (bis Januar 2023)
Maria Nellye Roth, Reinigung

Isla Victoria, Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen

Grazia Aurora
Andrea Blaser (bis März 2023)
Lea Herzig
Rita Höltschi
Anna Maros
Valerie Merle (bis Dezember 2022)
Karin Mohamed (bis April 2022)
Benedikt Zahno
Jennifer Viray-Castillo, Köchin
Edit Veronika Liptak, Küchenhilfe (bis März 2023)
Rosangela Carlos de Almeida,
Reinigung / Küchenhilfe



Schutz finden in Zürich

Wer in Zürich seine Wohnung verliert, hat grosse Probleme, eine neue zu finden. Insbesondere, wenn wenig Geld vorhanden ist. Im schlimmsten Fall droht die Obdachlosigkeit. Für Menschen, die in der Stadt Zürich gemeldet sind, gibt es Unterkunftsmöglichkeiten bei städtischen Einrichtungen.

Menschen, die keinen Wohnsitz in der Stadt haben, können im Winterhalbjahr in privaten sozialen Einrichtungen übernachten. Im Sommer sind diese geschlossen. Robert (Name geändert) findet tagsüber Schutz im Café Yucca. Er stammt aus Westeuropa und ist in Zürich auf Arbeitssuche. Robert schläft im Freien.

Robert will unbedingt arbeiten, er hat einen kleinen Sohn. Lesen Sie mehr zu Robert auf Seite 5.

Bild: Meinrad Schade

Testing als Türöffner

Isla Victoria bietet regelmässig Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten an, sowohl in Zürich wie auch mobil in den Erotikclubs im Kanton Zürich. In den Vorgesprächen kommen auch andere Aspekte zur Sprache, etwa die soziale Situation der Klient*innen oder die psychische Gesundheit. Rita Höltschi und Grazia Aurora erzählen von ihrer Arbeit.

Kari-Anne Mey

Wie läuft das Testing ab?

Rita und Grazia: Wenn wir das Testing in der Isla Victoria Zürich durchführen, findet das Vorgespräch in einem separaten Zimmer statt. Rita erklärt der Klient*in den Ablauf des Testings. Getestet wird auf die «Big Five» der sexuell übertragbaren Infektionen (STI): Gonorrhö (Tripper), Chlamydien, HIV, Syphilis, Hepatitis B. Ganz wichtig ist es, dass die Testings anonym stattfinden. Die Klient*in erhält eine Testnummer, diese muss sie fotografieren und aufbewahren. Auf Grund des Datenschutzes kann nur sie anhand dieser Nummer die Resultate abfragen.

Wer kommt zum Testing?

Es kommen Sexarbeiter*innen aus allen Bereichen, sie sind im Salon, auf der Strasse oder als Escort tätig. Klientin Simone (Name geändert) zum Beispiel arbeitet im Pflegebereich. Sie hat eine Tochter im Schulalter, ist alleinerziehend und kann deshalb nicht 100 Prozent arbeiten. So reicht ihr Einkommen nicht aus und sie macht nebenher Sexarbeit. Simone arbeitet in einem Kleinsalon in Zürich. Alles sehr diskret, man sieht von aussen nichts. Sie will unbedingt anonym bleiben, auch wegen ihrer Tochter.

Worauf achtet ihr beim Vorgespräch?

Für das Testing sind drei Themen wichtig: Die körperliche und psychische Gesundheit sowie die soziale Situation der Klient*in. Im Gespräch fassen die Klient*innen Vertrauen, so kommt man automatisch zur sozialen Situation. Sind Kinder da? Wer betreut die Kinder? Hat sie einen Partner? Wir fragen auch nach Risikosituationen und der Verhü-



Hier können sich Sexarbeiter*innen testen lassen: Behandlungsraum in der Isla Victoria Zürich. Bild: Meinrad Schade

tung und machen bei Bedarf einen Schwangerschaftstest. Ist er positiv, begleiten wir die Klientin zum Beispiel ins Ambulatorium Gynäkologie an der Kanonengasse. Dort werden die weiteren Schritte geplant. Eine unerwünschte Schwangerschaft oder ein positiver STI-Test hat für die Klientin schwerwiegende Konsequenzen, sowohl in sozialer wie in medizinischer Hinsicht. Darum ist die Prävention so wichtig.

Was passiert nach dem Vorgespräch?

Nach dem Gespräch geht Rita zu Grazia in den Behandlungsraum gegenüber und macht einen kurzen Lage-Rapport. Wo sind noch Fragen offen, wo soll Grazia genauer hin-

schauen? Grazia kann während der medizinischen Untersuchung noch zusätzliche Sachverhalte klären: Wie geht es der Klient*in psychisch, wie ist ihre soziale Situation? Dieser umfassende Ansatz mit einer ganzheitlichen Betreuung auf allen Ebenen ist in der Schweiz einzigartig.

Wie geht es nach der medizinischen Untersuchung weiter?

Nach dem Testing gehen die Proben ins Labor. Falls ein behandlungswürdiges Resultat vorliegt, wird die Klient*in darüber informiert und wir verabreichen ihr die nötigen Medikamente. Wir suchen die Klient*in, bis wir sie finden. Das heisst in gewissen Fällen auch, dass man sie irgendwo im Kanton Zürich aufsuchen muss, denn wir machen auch mobile Testings vor Ort in den Erotikclubs im Zürcher Kantonsgebiet. Wir bleiben hartnäckig dran, bis wir die Klient*in behandelt haben. Man muss die Infektionskette stoppen.

Wie reagieren die Klient*innen auf ein positives Resultat?

Wenn wir die Klient*in darüber informieren müssen, dass eine Ansteckung vorliegt, kann es zu psychischen Krisen kommen. «Wer hat mich angesteckt?» fragen sie, oder sie sagen «Ich war doch letztes Mal negativ und habe mich immer geschützt» oder «Ist mein Partner schuld an meiner Ansteckung?» Es ist wichtig, Krisenintervention zu leisten und die Klient*innen psychisch aufzufangen.



Vor dem Testing: Rita Höltschi im Gespräch mit einer Klientin. Bild: Kari-Anne Mey

Isla Victoria

Isla Victoria ist eine Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen mit Standorten in Zürich und Winterthur. Hier finden die Sexarbeiter*innen Rat bei Fragen zu Gesundheit, zur Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten, zu Aufenthalts- und Arbeitsrecht und sozialen Fragen. Das Isla-Team besucht in der Stadt und im Kanton Zürich die Betriebe des Erotikgewerbes und führt am Arbeitsort und im Treffpunkt Zürich Testings auf sexuell übertragbare Krankheiten durch.

Vertrauen aufbauen

Wie kann man erkennen, ob eine Klient*in bei der Sexarbeit ausgebeutet wird?
Das Team Isla Victoria wird bei gewissen Anzeichen hellhörig.

Anna Maros, Lea Herzig, Team Isla Victoria

Im Herbst 2022 kam eine Klientin zu uns, die sich als Sexarbeiterin registrieren wollte. Wir reichten zusammen mit der Klientin den Antrag beim Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich ein. Dabei merkten wir jedoch, dass die Klientin ihre Ausweisdokumente nicht auf sich trug, sondern dass diese immer im Besitz ihrer guten «Freundin» waren, welche während der Beratung nicht von ihrer Seite wich. Bei einer solchen Situation werden wir hellhörig: Dies kann ein Hinweis auf eine Ausbeutungssituation sein, da sich die gute «Freundin» im Nachhinein oft als Zuhälterin entpuppt. Da wir in der Isla Victoria regelmässig Tests

auf sexuell übertragbare Krankheiten durchführen, empfehlen wir der Klientin und der «Freundin», sich testen zu lassen. Es stellte sich heraus, dass die Klientin eine Krankheit hatte, welche behandelt werden musste.

Immer dabei: Die gute «Freundin»

Eine Pflegefachfrau und eine Sozialarbeiterin vom Team Isla Victoria brachten die Klientin zur Behandlung ins Check-in Zollhaus – die «Freundin» war wieder dabei. Wir erklärten der «Freundin», dass sie während der Behandlung draussen warten müsse. Die Sozialarbeiterinklärte die Klientin über die Angebote von Isla Victoria auf und erzählte ihr von anderen Hilfsangeboten. Im

Gespräch stritt die Klientin jedoch ab, ausgebeutet zu werden. Dennoch hat sie das Angebot der Isla Victoria kennengelernt und verstanden. Die Klientin hat auch gemerkt, dass wir ihre Auskünfte vertraulich behandeln und ihrer «Freundin» nichts weitererzählen. So wird die Klientin hoffentlich langsam Vertrauen zu uns gewinnen. Sollte unsere Klientin eines Tages zu uns kommen und bestätigen, ausgebeutet zu werden, können wir eine Opferberatungsstelle oder eine Sondereinheit der Polizei kontaktieren, welche die Klientin aus der Ausbeutungssituation holt und in einem Schutzhaus unterbringt.

«Der Mittagstisch ist ein Ort, wo man zur Ruhe kommen kann»

Gut essen und auftanken: Für die Sexarbeiter*innen ist das gemeinsame Mittagessen in der Isla Victoria ein Treffpunkt und ein Schutzort.

Kari-Anne Mey

In dieser Küche wird mit der grossen Kelle angerichtet. Köchin Jennifer Castillo kippt den Reis gleich kiloweise in den grossen Topf. An diesem Dienstagvormittag Ende März kocht sie für 85 Personen. Auf der Arbeitsfläche türmt sich das Gemüse in allen Farben, Peperoni, Karotten, Zwiebeln warten darauf, geschnitten zu werden und im anderen grossen Topf mit dem Hackfleisch zu landen. Eine grosse Schüssel mit Kopfsalat steht schon gewaschen bereit. Drei Mal pro Woche bietet die Beratungsstelle Isla Victoria im Zürcher Langstrassenquartier einen Mittagstisch für Sexarbeiter*innen an. Der Mittagstisch ist sehr beliebt. Im Schnitt werden 76 Mahlzeiten pro Mal abgegeben. Oft stehen die Sexarbeiter*innen vor der Eingangstür Schlange. Für das Essen bezahlen sie einen symbolischen Beitrag von zwei Franken, wer gar kein Geld hat, erhält das Essen auch gratis. Das gemeinsame Essen füllt jedoch nicht nur den Magen. Die Sexarbeiter*innen können über Mittag auch gleich in den Beratungsbüros der Sozialberatung in den Nebenzimmern vorbeischaun, sich Rat holen oder einen Termin für ein vertiefteres Gespräch abmachen.

Der Familie Geld schicken

Die ersten zwei Gäste trudeln ein. Sie setzen sich an einen der zwei Tische. Helen und Joy sind Mitte Dreissig und stammen beide aus Westafrika. Sie arbeiten in einer nahe gelegenen Kontaktbar. Helen und Joy haben Kinder in Westafrika und schicken ihnen Geld. Die Kinder werden von Verwandten betreut. 2016 sind Helen und Joy aus ihrer Heimat in Westafrika nach Europa gereist. Auf die Frage, warum sie die Reise angetreten haben, mögen sie keine Antwort geben. «Es ist eine lange Geschichte», sagt Helen. «Sieben Jahre habe ich meine Kinder nicht mehr gesehen, ich vermisse sie sehr. Für eine Mutter ist das schmerzhaft. Ich habe aber kein Geld,



«Die Frauen haben keine eigene Küche und kein Geld.» Köchin Jennifer schöpft Essen für die Klient*innen. Bild: Meinrad Schade

um nach Afrika zu reisen.» Sie kommt jede Woche an den Mittagstisch. «Das Essen schmeckt mir und die Leute hier sind freundlich und nicht rassistisch.» Auf ihre Arbeit in der Kontaktbar angesprochen, zuckt Helen mit den Schultern, «es ist normal.» Mittlerweile hat die Köchin Jennifer das Essen fertig aufgetragen und fängt an, die Teller zu füllen. Es ist 12 Uhr, der Mittagstisch hat offiziell angefangen und die Klient*innen kommen in Gruppen oder einzeln zur Tür herein. Die beiden Tische sind inzwischen voll besetzt. Es herrscht ein reges Kommen und Gehen, Stimmengewirr in vielen Sprachen, ein Geklapper von Geschirr und Besteck.

Elaine war früher Kindergärtnerin

Am anderen Tisch sitzt Elaine. Sie stammt aus Südeuropa, ist Mitte Dreissig und seit Februar in Zürich. Ihre Mutter und Elaines zwei Kinder im Schulalter sind in Südeuropa geblieben. Früher arbeitete Elaine als Kindergärtnerin. «Doch dann ist mein Arbeitsvertrag abgelaufen», erzählt Elaine, «und ich hatte kein Geld mehr.» In Zürich hat sie temporär ein Zimmer gemietet, zusammen mit zwei anderen Frauen betreibt sie einen kleinen Salon. Auch Elaine schickt Geld an ihre Familie. Elaine kann das Zimmer bis im

April mieten. Sie schaut auf ihren Teller und sagt «ich weiss nicht, was ich als nächstes mache.»

Ganzes Wochenende nichts gegessen

Gegen zwei Uhr leert sich der Gastraum langsam. Köchin Jennifer kann sich für einen kurzen Moment hinsetzen. Seit mehr als zehn Jahren kocht sie für den Mittagstisch. Am Anfang brauchte es ein wenig Zeit, bis die Sexarbeiter*innen Jennifer akzeptiert hatten, einige waren in einer schlechten Stimmung und Jennifer musste intervenieren. «Der Mittagstisch ist ein Ort, wo man sich erholen und zur Ruhe kommen kann. Darum ist es wichtig, dass die Stimmung friedlich ist.»

Jennifer erklärt: «Die Frauen haben keine Küche und kein Geld. Manche essen nur eine Mahlzeit pro Tag. Einige haben mir schon gesagt, dass sie das ganze Wochenende nichts gegessen haben. Dann schöpfe ich grosse Portionen für sie.» Am meisten Freude macht es Jennifer, dass den Frauen ihr Essen schmeckt. «Ich habe dein Essen vermisst», sagen sie, wenn Jennifer aus den Ferien zurückkommt. Für Jennifer ist das ein schönes Kompliment, «ich stecke meine Energie in das Essen, das ich koche.»

Vorstand

- Hans Briner**
Präsident,
Bauingenieur und Jurist
- Claudia Bretscher**
Juristin,
Delegierte Reformierte
Kirchgemeinde Zürich
- Felix Frey**
Jurist, Delegierter Katholisch
Stadt Zürich (ab Oktober 2022)
- Melanie Handschuh**
Pfarrerin,
Delegierte Christkatholische
Kirchgemeinde Zürich
- Franco Luzzato**
Pfarrer St. Felix und Regula,
Dekan von Dekanat Zürich-Stadt
(ab Januar 2023)
- Martin Ruhwinkel**
Aktuar,
Leiter Diakonie Caritas Zürich
- Christoph Sigrist**
Pfarrer Grossmünster, Zürich
- Barbara Suter**
Delegierte Katholisch Stadt Zürich
(bis September 2022)
- Stefan Thurnherr**
Betriebsökonom HWV,
Delegierter Reformierte
Kirchgemeinde Zürich
- Marcel von Holzen**
Vizepräsident,
Pfarrer Heilig Geist,
Dekan von Dekanat Zürich-Stadt
(bis Dezember 2022)

Impressum

Redaktion
Kari-Anne Mey
Beatrice Bänninger

Fotos
Meinrad Schade,
Markus Breulmann,
Kari-Anne Mey,
Kurt Rentsch,
Urs Bosshard,
Team Café Yucca, zVg.

Gestaltung
Source Associates AG

Druck
Benecom GmbH, Steckborn

Mai 2023
Solidara Zürich
www.solidara.ch

Isla Victoria: JobLab

Unterstützung für Sexarbeiter*innen, die sich beruflich neu orientieren oder ihre Alltagskompetenzen erweitern wollen.

Beatrice Bänninger

Rund 90 Prozent der Klient*innen von Isla Victoria befinden sich in belasteten Lebensumständen. Bei vielen hat sich die persönliche und wirtschaftliche Situation durch die Corona-Pandemie dauerhaft verschlechtert. Der Wunsch nach einer anderen Tätigkeit wird daher öfter als früher an unser Beratungsteam herangetragen. Politik und selbsternannte Interessenvertreter*innen fordern in letzter

Zeit lautstark und meistens ohne Berücksichtigung der Realität sogenannte Ausstiegshilfen für Prostituierte. Solidara Zürich kümmert sich bereits seit über 160 Jahren um Sexarbeiter*innen, welche sich beruflich ganz oder teilweise neu orientieren wollen.

Wir zeigen den Klient*innen Perspektiven auf und unterstützen sie bei Bewerbungen. Schon im Jahr 2008 hat das Team Isla Victoria rund 300 Bewerbungen für Stellen aus-

serhalb des Sexgewerbes geschrieben, zum Beispiel für Jobs in der Reinigungsbranche. Wir fördern unsere Zielgruppe beim Erlernen der Kompetenzen, welche im (Bewerbungs-) Alltag unentbehrlich sind. Mit dem Projekt «Isla Victoria JobLab & Perspektiven» werden wir dieses Engagement verstärken und offiziell verankern. Das Projekt wird von der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich mit 50'000 Franken unterstützt.

Bilanz 2022

Berichtsjahr 2022	Total 2022 in CHF	Total 2021 in CHF		Total 2022 in CHF	Total 2021 in CHF
Aktiven			Passiven		
Umlaufvermögen			Fremdkapital kurzfristig		
Flüssige Mittel	1'567'643	1'507'630	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leistungen	-55'404	-74'695
Forderungen	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	-109'183	-88'559
Vorräte und angefangene Arbeiten	1	1	Fremdkapital kurzfristig	-164'587	-163'254
Aktive Rechnungsabgrenzung	27'420	25'771	Fondskapital (zweckgebundene Fonds)	-283'510	-194'778
Umlaufvermögen	1'595'064	1'533'401	Organisationskapital	-392'967	-392'967
Anlagevermögen Finanzanlagen	1'000	1'000	Freies Kapital		
Mobile Sachanlagen	22'910	32'816	Freie Fonds	-777'911	-816'218
Anlagevermögen	23'910	33'816	Organisationskapital	-1'170'877	-1'209'185
Total Aktiven	1'618'974	1'567'217	Total Passiven	-1'618'974	-1'567'217

Jahresrechnung 2022

Berichtsjahr 2022	Café Yucca	Isla Victoria	Geschäfts- stelle	Total 2022 in CHF	Total 2021 in CHF
Spenden	383'786	101'035	146'717	631'538	604'845
Beiträge Kirchen	507'600	278'684	278'800	1'065'084	1'053'000
Beiträge Bund, Kanton, Stadt	172'250	391'038	0	563'288	566'327
Beiträge übrige	0	19'710	0	19'710	21'178
Legate	0	0	0	0	0
Stiftung Evangelische Gesellschaft Kanton Zürich	0	0	0	0	150'000
Erlös aus Lieferung und Leistungen	23'043	17'509	1'300	41'853	27'558
Ertrag	1'086'679	807'976	426'817	2'321'472	2'422'908
Personalaufwand	-841'808	-548'076	-340'540	-1'730'424	-1'692'619
Reise- und Repräsentationsaufwand	-5'838	-22'149	10'457	-17'530	-29'396
Unterstützungen	-44'586	-77'921	0	-122'507	-154'109
Sachaufwand	-195'138	-151'745	-81'740	-428'624	-427'122
Unterhaltskosten	-9'437	-7'533	-51	-17'021	-11'610
Sammelaufwand	-240	-1'550	-52'214	-54'004	-48'205
Abschreibungen	-15'627	-742	0	-16'369	-18'255
Total direkter Projekt-/Administrationsaufwand	-1'112'674	-809'716	-464'088	-2'386'478	-2'381'317
Betriebsergebnis	-25'995	-1'740	-37'271	-65'006	41'591
Finanzergebnis	-265	-269	-1'037	-1'571	-1'469.19
Ausserordentliches Ergebnis	0	117'000	0	117'000	0
Ergebnis vor Veränderung Fondskapital	-26'260	114'991	-38'307	50'424	40'122
Zuweisungen zweckgebundene Fonds	0	-114'991	0	-114'991	-58'605
Entnahme zweckgebundene Fonds	26'260	0	0	26'260	16'958
Total Veränderung zweckgebundene Fonds	26'260	-114'991	0	-88'731	-41'646
Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital	0	0	-38'307	-38'307	-1'524
Zuweisung Fonds Solidara Zürich	0	0	0	0	0
Entnahme Fonds Solidara Zürich	0	0	38'307	38'307	1'524
Total Zuweisungen/Entnahmen	0	0	38'307	38'307	1'524
Jahresergebnis nach Zuweisungen/Entnahmen	0	0	0	0	0

Wir hatten letztes Jahr

22'041

Kontakte zu
Sexarbeitenden.



Bericht der Revisionsstelle
zur Jahresrechnung von Solidara Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten
Revision an die Mitgliederversammlung des
Vereins Solidara Zürich.

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) des Vereins Solidara Zürich für das am 31.Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlausagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und

analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Verein vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

OBT AG, Zürich, 7. März 2023

David Brunner

zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

D. Suter

Dominik Suter

Der Revisionsbericht bezieht sich auf die komplette Jahresrechnung, inklusive Anhang. Dieser wurde aus Platzgründen nicht abgedruckt.

Solidara Zürich in Zahlen

Isla Victoria

	2022
Kontakte Total	22'041
davon Stadt Zürich	19'034
davon Kanton Zürich	3'007
Beratungen > 15 Minuten	2'037
Kurzberatungen / telefonische Beratungen	6'112
Informationen (persönlich / telefonisch / E-Mail)	6'018
Mahlzeiten, teilweise kostenlos	10'778
HIV/STI-Tests	215
Verteilte Kondome	138'000
Verteilte Masken	27'000
Geöffnete Tage	248

Total

	2022
Total Kontakte Solidara Zürich	48'175
Total zubereitete Mahlzeiten Solidara Zürich	32'246
Total Mahlzeiten gratis Solidara Zürich	25'166

Café Yucca und Passantenhilfe Yucca+

	2022
Gästekontakte (Im 1. Quartal Platzzahl beschränkt wegen Corona)	22'874
Beratungen und Entlastungsgespräche	4'331
Gratis-Suppen	16'106
Gratis-Menüs	2'874
Gratis-Tee im Winter (Liter)	2'655
Abgabe von Lebensmittelspenden	7'093
Warme Mahlzeiten gratis	18'980
Verkaufte Essen	2'488
Zubereitete Mahlzeiten	21'468
Notbetten: Übernachtungen	1'432
Sach- und Nothilfe (Anzahl)	
Kleiderabgaben, medizinische Versorgung, Telefonate	440
Verteilte Schlafsäcke	122
Nothilfen für Fahrkosten / Rückreisen	283
Nothilfen in bar	621
Besonderes	
Tischlein-deck-dich:	1'500
Abgaben von Lebensmitteln	
Geöffnete Tage	360

Die koordinierte kirchliche Passantenhilfe Yucca+ bietet unbürokratische Hilfe für Menschen, die in Not geraten sind. Passant*innen sind Personen, die nicht in Zürich gemeldet sind.



Wir danken für die Unterstützung!
Bild: Meinrad Schade

Herzlichen Dank!

	Alle Beiträge in Franken
Regelmässige Beiträge Kirchen	
Reformierte Kirchgemeinde Zürich	497'500
Katholisch Stadt Zürich	497'500
Christkatholische Kirchgemeinde Zürich	10'000
Reformierte Kirche Kanton Zürich, Isla Victoria	34'000
Reformierter Stadtverband Winterthur, Isla Victoria Winterthur	15'000
Regelmässige Beiträge öffentliche Hand	
Sozialdepartement Stadt Zürich	
Café Yucca	164'500
Isla Victoria	144'170
Isla Victoria: Gebrauchsleihe Räumlichkeiten	37'118
Gesundheitsdirektion Kanton Zürich	
Isla Victoria	95'000
Isla Victoria (Covid-19 Impfoffensive)	30'000
Bundesamt für Gesundheit BAG	
Isla Victoria	80'000
Beiträge übrige	
Aids-Hilfe Schweiz	
Isla Victoria	19'710

Spenden und Kollekten Kirchgemeinden	(ab Fr. 2'000)
Reformierte Kirche Zürich, Kirchenkreis eins	31'449
Reformierte Kirchgemeinde Uetikon am See	15'788
Reformierte Kirchgemeinde Herrliberg	9'200
Christkatholische Kirchgemeinde Zürich	6'000
Katholische Kirchgemeinde Winterthur, KESo	5'000
Reformierte Kirchgemeinde Rüschlikon	3'000
Reformierte Kirchgemeinde Stäfa	3'000
Katholische Kirchgemeinde Dreikönigen, Zürich	3'000
Reformierte Kirchgemeinde Thalwil	2'000

Spenden Stiftungen / Organisationen / Firmen	(ab Fr. 1'000)
Glückskette	118'800
Dr. Stephan à Porta Stiftung	75'000
Vontobel-Stiftung	30'000
Bilaya Wohnbau AG	20'000
Ernst Göhner Stiftung	20'000
Fondation Hubert Looser	20'000
Stiftung Mano	20'000
SV Stiftung	20'000
Stiftung Hohenegg	15'000
Stiftung Zürcher Brockenhaus	14'580
Lavater-Stiftung	9'000
oddEVEN AG	6'000
Familien Looser-Stiftung	5'000
Margaretha und Werner Ehrat-Stiftung	5'000
U.W. Linsi-Stiftung	5'000
Hedy und Fritz Bender Stiftung	4'000
Evangelischer Frauenverein Zürich-Witikon	3'000
Rahn Stiftung	3'000
Zürcher Kantonalbank	3'000
FORUM elle, Sektion Zürich	2'500
Stiftung St. Stephanus – Diakonie Nidelbad	2'500
The Pipes and Drums of Zürich	2'085
Stiftung Binelli & Ehram	2'000
Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung	1'000
Gesellschaft Stützlifonds	1'000
Stiftung Carl und Elise Elsener (Victorinox AG)	1'000

Private Spenderinnen und Spender	(ab Fr. 1'000)
Michael Hunziker	12'000
UK Online Giving Foundation, Onlinespenden	11'575
FairGive, Onlinespenden	6'281
Benjamin Kaiser	3'200
Dr. Erwin Carigiet	3'000
Rüdiger Birkner	2'000

Trauerfall Elly Dätwyler	2'000
Elisabeth Garzoli	2'000
Robert Geisberger	2'000
Albert Grob	2'000
Beat Schwarz	2'000
Bettina Birkner	1'500
Jonathan Michel	1'200
Trauerfall Enrico Fitze	1'018
Peter Hug	1'000
Nick Kern	1'000
Martina Merkle	1'000
Regine Sauter	1'000

- Sachspenden**
- Das Gesundheits- und Umweltdepartement der Stadt Zürich unterstützte uns mit 90'000 Kondomen und Covid-Schutzmaterial.
 - Das Sozialdepartement der Stadt Zürich finanzierte die Renovation eines Beratungsraums von Isla Victoria
 - Aids-Hilfe Schweiz lieferte kostenlose Kondome.
 - Vom Verein Tischlein deck dich und von der Schweizer Tafel erhalten wir regelmässig gratis Lebensmittelspenden.
 - Waldfleisch Biolley: 50 Kilogramm Wildschweinfleisch im Wert von 2'000 Franken
 - Von der Firma Medinova erhielten wir Desinfektionsmittel für die Hände
 - Diverse Personen unterstützten uns mit Kleidern und Hygieneartikeln
 - Daniel Lienhard, Illustrator, spendete uns einen Teil seines Honorars

Rückblick auf das Jahr 2022



Wir feierten unseren 160. Geburtstag

2. September, 2022, Isla Victoria Zürich

23. November 2022, Predigerkirche Zürich

Das Jahr 2022 stand ganz im Zeichen unseres 160. Geburtstags: Solidara Zürich wurde 1862 als Zürcher Stadtmission gegründet. Den Geburtstag feierten wir gleich zwei Mal. In der Beratungsstelle Isla Victoria fand am 2. September ein Tag der offenen Tür statt. Wir luden Vertreter*innen unserer Partnerorganisationen dazu ein, sich mit dem Team Isla Victoria auszutauschen, unter dem Motto «Was Sie schon immer fragen wollten, jetzt ist die Gelegenheit». Anschliessend stieg eine rauschende Party in der gegenüberliegenden Bar, mit Geburtstagstorte, Buffet, Performance und Disco. Im Herbst fand die zweite Feier statt: Am 23. November trafen sich 150 Personen in der Predigerkirche, ein bunt gemischtes Publikum – Yucca-Gäste, Ehemalige, Vertreter*innen von Kirche, Politik und Partnerorganisationen – zu einem schönen Fest mit Ansprachen, Musik und feinem Essen.

Sie kam, sie schnurrte, sie eroberte: Katze bringt gute Stimmung

Ganzes Jahr im Café Yucca

Das Café Yucca erhält seit einigen Jahren Besuch von der Nachbarskatze im Hinterhof. Sie hatte so lange interessiert durchs Fenster geschaut, bis das Yucca-Team sie hereinliess. Seitdem verkehrt das schwarze Büsi regelmässig in unserem Café. Die Gäste und das Personal schätzen sie sehr. Die Katze bringt eine fühlbar ruhigere Stimmung in unseren Betrieb. Sie streift um die Beine der Gäste und geniesst es, gestreichelt zu werden. Sie ist zum Publikumsliebbling geworden und aus dem Café Yucca nicht mehr wegzudenken. Wenn es ihr zu viel wird, hüpfte sie aufs Fensterbrett und wartet, bis jemand sie herauslässt. So verabschiedet sie sich dezent.



«Zukunft Inklusion»: Eröffnungs-Gottesdienst

28. August 2022, Grossmünster Zürich

Ab dem 27. August lancierte der Kanton Zürich die Aktionstage «Zukunft Inklusion». Bis am 10. September 2022 fanden zahlreiche Aktionen statt, die einen Beitrag zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention leisteten. Am 28. August eröffnete die reformierte Landeskirche ihre Aktionen mit einem Gottesdienst im Grossmünster. Das Grusswort zum Gottesdienst sprach Regierungsrat Mario Fehr. Die Kollekte konnte Beatrice Bänninger, Geschäftsführerin von Solidara Zürich, ansagen, es wurde zu unseren Gunsten gesammelt.



Grillausflug mit den Yucca-Gästen



20. Juli 2022, im Wald auf dem Zürichberg

Eine Gruppe von 25 Personen fand sich an diesem Mittwochabend im Wald auf dem Zürichberg ein – Stammgäste, Europawanderer, Mitglieder des Yucca-Teams. Dunkle Gewitterwolken hatten sich schon den ganzen Tag am Himmel gezeigt. Das Feuer schnell angefacht, das Grillgut gebraten und verspeist – und schon wütete ein heftiges Gewitter über Zürich. Zum Glück fand die Gruppe Schutz unter einem Dach und konnte dem Wolkenbruch aus dem Trockenen zuschauen.

Vortrag am 1. Schweizer Forensic Nursing Forum

6. und 7. Mai 2022, Pilatus / Luzern

Die Pflegefachfrauen und psychosozialen Beraterinnen des Isla-Teams, Rita Höltschi und Grazia Aurora, konnten am ersten Schweizer Forensic Nursing Forum mit einem Vortrag die Arbeit der Beratungsstelle Isla Victoria vorstellen. 60 Fachpersonen aus den Gebieten Recht, Politik, Rechtsmedizin, Strafverfolgungsbehörden und Pflegedienstleitung trafen sich auf dem Pilatus. Sie diskutierten Fragen der Zusammenarbeit und aktuelle Herausforderungen.

Neues Angebot: Fraueziit

Ab März 2023, Zürich

Die Hilfsangebote für Menschen ohne Obdach werden hauptsächlich von Männern genutzt – nicht nur in Zürich, hier aber auch. Das Verhältnis liegt bei ungefähr 75 Prozent Männern zu 25 Prozent Frauen. Mit dem Projekt «Fraueziit» schaffen die drei Organisationen Netz4, Sozialwerk Pfarrer Sieber und Solidara Zürich erstmals ein Angebot für Frauen, die obdachlos sind oder von Obdachlosigkeit bedroht sind. «Fraueziit» macht es den Frauen möglich, aus der Anonymität herauszutreten und frauenspezifisch betreut zu werden. Jeweils montags von 12 bis 19 Uhr stehen die Räumlichkeiten des Gassencafés Sunestube in Zürich exklusiv Frauen offen. Männer (sowohl Klienten als auch Mitarbeiter) haben in dieser Zeit keinen Zutritt. Das inhaltliche Programm orientiert sich an materieller Hilfe, Beratung und Betreuung sowie sozialer Teilhabe und an den Bedürfnissen der Klientinnen.

Wildschweinspende für das Weihnachtsessen

25. Dezember 2022, Café Yucca

Die Firma Waldfleisch Biolley spendete dem Café Yucca erneut 50 Kilogramm Wildschwein-Ragout. Daraus wurde in der Yucca-Küche ein Weihnachts-Festessen für 80 Personen.

Sternenaktion: BIG Modehaus sammelt für das Café Yucca

24. November – 24. Dezember 2022, Zürich

Das Modehaus BIG in Zürich hat im Rahmen seiner jährlichen Sternenaktion für uns gesammelt. Pro Einkauf in einer der vier Filialen ging ein Franken in den Sammeltopf. Die Kundinnen konnten nach ihrem Einkauf – wie es die Tradition seit Jahren will – einen Stern-Sticker an die Fassaden der Filiale kleben. So zierten die bunten Sterne in der Adventszeit die Eingänge der Filialen als sichtbares Zeichen der Solidarität. Bei der Sternenaktion kamen insgesamt 8166 Franken zusammen.



Schlafsäcke für Obdachlose

November / Dezember 2022, Zürich und Basel

Die Reformierte Kirchgemeinde Zürich-Witikon lancierte einen Spendenaufruf und sammelte 20 Schlafsäcke für die obdachlosen Gäste des Café Yucca. Vom Grossverteiler Coop konnte das Café Yucca 30 Schlafsäcke entnehmen.

Vereinbarung

zwischen

Christkatholische Kirchgemeinde Zürich,
Augustinerhof 8, 8001 Zürich

nachfolgend einzeln «CKG»

und

Katholisch Stadt Zürich,
Werdgässchen 26, Postfach 8217, 8036 Zürich

nachfolgend einzeln «KSZ»

und

Reformierte Kirchgemeinde Zürich,
Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich

nachfolgend einzeln «RKG»

nachfolgend alle gemeinsam «Kirchliche Parteien»

und

Verein Zürcher Stadtmission,
Klosbachstrasse 51, 8032 Zürich

nachfolgend «ZSM»¹

betreffend kirchliche Sockelfinanzierung Zürcher Stadtmission 2021 bis 2024

¹ Der Verein Zürcher Stadtmission wird im ersten Quartal 2021 umfirmiert in Verein Solidara Zürich.

1. Ausgangslage

1.1 Allgemein

Die ZSM wurde 1862 von der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich gegründet und ist seit 2016 ein eigenständiger gemeinnütziger Verein mit dem Ziel und dem Auftrag, diakonisch zu wirken. Diakonie bedeutet für die ZSM soziales Handeln im Kontext der Kirchen und der Gesellschaft.

1.2 Aktuelle Leistungen und Aufgaben ZSM

Die ZSM setzt sich für Menschen ein, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Status und Religion. Auf der Basis christlicher Werte und Nächstenliebe steht sie konsequent für das Wohlergehen und die Würde eines jeden Menschen ein.

Das Engagement der ZSM ist unbürokratisch, professionell und verlässlich. Es zeichnet sich durch Niederschwelligkeit der Angebote aus, richtet sich nach den Grundsätzen der Sozialen Arbeit und fördert die Eigenständigkeit der Gäste, Klientinnen und Klienten.

Die Angebote der Zürcher Stadtmission sind flexibel, zielgruppengerecht und bedürfnisorientiert:

- Das Café Yucca ist seit 1973 eine Gaststätte zur Begegnung für alle Menschen, aktuell vorab für Menschen in schwierigen Lebenslagen. Zum Angebot gehören eine integrierte Sozialberatung und eine Notwohnung. Das Café Yucca ist zudem die zentrale Anlaufstelle für die koordinierte kirchliche Passantenhilfe Yucca+, welche seit 2009 für Menschen in der Stadt Zürich geführt und seit 2011 von KSZ und RKG zu gleichen Teilen finanziert wird.
- Isla Victoria ist seit 2001 eine Fachstelle und niederschwellige Anlaufstelle für Sexarbeitende (in Fortführung und Weiterentwicklung des seit Gründung vorhandenen Engagements für diese Zielgruppe). Das Angebot umfasst aktuell professionelle Beratung in sozialen und rechtlichen Fragen, aufsuchende Sozialarbeit im ganzen Kanton Zürich, Mittagstisch und Deutschkurse. Isla Victoria legt grossen Wert auf Gesundheitsförderung sowie Prävention und fördert Angebote, die Sexarbeitenden neue Perspektiven eröffnen.

1.3 Absicht der Kirchlichen Parteien

Die Kirchlichen Parteien unterstützen die aktuelle Ausrichtung der ZSM seit vielen Jahren mittels Betriebsbeiträgen und Einzelspenden. Sie wollen ihr Engagement langfristig bekräftigen sowie personell und finanziell verstärken.

Die ZSM soll visibel als urbane ökumenische Diakonie am Puls der Zeit bedürfnisorientiert zugunsten der unterstützten Menschen und des Sozialraums Zürich auf der Basis der Werte des Evangeliums und der Grundsätze Sozialer Arbeit positioniert werden.

Die Kirchlichen Parteien sind offen für eine Ausweitung auf im Kanton Zürich anerkannte Religionsgemeinschaften und allenfalls weitere, im Forum der Religionen bzw. dem Interreligiösen Runden Tisch des Kantons Zürich vertretenen Religionen. Bis auf weiteres steht aber die ökumenische Sockelfinanzierung im Vordergrund.

2. Sockelfinanzierung

Die Kirchlichen Parteien gewährleisten die Sockelfinanzierung der ZSM mit nachfolgenden Betriebsbeiträgen. Der Beitrag der CKZ entspricht dabei dem prozentualen Staatsbeitragsschlüssel.

	bisher	2021	2022	2023	2024
RKG	486'500	497'500	497'500	497'500	497'500
KSZ ²	231'500	497'500	497'500	497'500	497'500
CKG	2'000	10'000	10'000	10'000	10'000

Die Beiträge sind auf der Basis dieser Vereinbarung zahlbar jeweils zu ¼ per Ende eines jeden Quartals auf der Basis dieser Vereinbarung ohne separate Rechnungsstellung.

Die Sockelfinanzierung beinhaltet keine Defizitgarantie oder Ähnliches. In Sachen Haftung und Verantwortlichkeiten gelten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen (für Schulden des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen, Organhaftung soweit ein entsprechender Haftungsfall vorliegt etc.).

3. Unterstützung im Fundraising

Die Kirchlichen Parteien erklären sich zusätzlich zur Sockelfinanzierung bereit, die ZSM in Sachen Fundraising auf geeignete Weise zu unterstützen (Aufnahme in Kollektenplan, Artikel über ZSM in eigenen Organen, Zurverfügungstellung von Adresslisten u.Ä.).

4. Mitgliedschaft im Verein ZSM

Die Kirchlichen Parteien werden Mitglied des Vereins ZSM und verfügen statutarisch über folgende Stimmrechte:

- KSZ: Zwei Stimmrechte
- RKG: Zwei Stimmrechte
- CKG: Ein Stimmrecht

5. Vertretung im Vorstand / Präsidium

Die Kirchlichen Parteien haben statutarischen Anspruch, von ihnen bestimmte Mitglieder in den Vorstand zu delegieren:

- KSZ: Zwei Personen
- RKG: Zwei Personen
- CKG: Eine Person

Die delegierten Vorstandsmitglieder müssen somit nicht von der Mitgliederversammlung der ZSM gewählt werden.

² Im Jahr 2020 ist beabsichtigt, dass KSZ den Betriebsbeitrag an denjenigen der RGZ angleicht, mithin von CHF 231'500.00 auf CHF 486'500.00 erhöht.

6. Pflichten der ZSM

Die ZSM ist verpflichtet, die Kirchlichen Parteien über zentrale Veränderungen in Organisation oder Finanzierung umgehend zu informieren, wenn möglich vor Eintritt der entsprechenden Veränderungen.

Die ZSM garantiert die Führung einer Buchhaltung gemäss den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung.

Die von den Kirchlichen Parteien gewährleistete Sockelfinanzierung wird in der Jahresrechnung unter «Beiträge Kirchen» ausgewiesen. Zudem werden die einzelnen Beiträge im Jahresbericht jeweils separat ausgewiesen.

Die Kirchlichen Parteien haben je einzeln das Recht, während der üblichen Bürozeiten auf der Geschäftsstelle der ZSM Einblick in die Buchhaltung der ZSM zu nehmen.

7. Dauer und Bedingung dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt nach Genehmigung der zuständigen Gremien der kirchlichen Parteien mit Unterzeichnung durch alle Parteien per 1.1.2021 in Kraft und gilt für die Dauer von vier Jahren bis zum 31.12.2024.

Will eine Partei die Vereinbarung nicht verlängern, hat sie dies allen übrigen Parteien spätestens per 31.12.2023 schriftlich mitzuteilen.

Zwecks Planungssicherheit verpflichten sich die Parteien, Inhalt und Dauer der Vertragsverlängerung bis Ende Juli 2024 verbindlich zu vereinbaren.

8. Name und Auftritt

ZSM wird im ersten Quartal 2021 in Solidara Zürich umfirmiert. Der Zeitpunkt der Umsetzung und Implementierung des Namenswechsels ist noch offen und abhängig von den personellen Ressourcen der ZSM.

9. Einvernehmliche Streitbeilegung

Die Vertragsparteien bemühen sich, allfällige Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten aus diesem Vertrag nach Möglichkeit im Geiste der Kooperation beizulegen.

Liegen einzelne Fragen dieser Vereinbarung im Streit, sind die Parteien verpflichtet, eine Schlichtungssitzung anzusetzen. Führt die Schlichtungssitzung zu keinem Erfolg, so ist eine unabhängige, fachlich qualifizierte Drittperson beizuziehen, um eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten.

10. Gerichtsstand

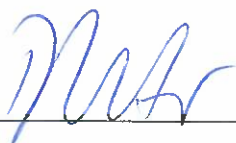
Führt die einvernehmliche Streitbeilegung zu keinem Resultat, können die Gerichte angerufen werden. Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich,

Christkatholische Kirchgemeinde Zürich

Zürich, 12.1.2021

Katholisch Stadt Zürich



Barbara Suter

Zürich,

Reformierte Kirchgemeinde Zürich

Zürich,

Verein Zürcher Stadtmission

vierfach

Vereinbarung

zwischen

Christkatholische Kirchgemeinde Zürich,
Augustinerhof 8, 8001 Zürich

nachfolgend einzeln «CKG»

und

Katholisch Stadt Zürich,
Werdgässchen 26, Postfach 8217, 8036 Zürich

nachfolgend einzeln «KSZ»

und

Reformierte Kirchgemeinde Zürich,
Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich

nachfolgend einzeln «RKG»

nachfolgend alle gemeinsam «Kirchliche Parteien»

und

Verein Zürcher Stadtmission,
Klosbachstrasse 51, 8032 Zürich

nachfolgend «ZSM»¹

betreffend Leistungen Zürcher Stadtmission 2021 bis 2024



¹ Der Verein Zürcher Stadtmission wird im ersten Quartal 2021 umfirmiert in Verein Solidara Zürich.

1. Gegenstand

Der vorliegende Leistungsauftrag regelt die Zusammenarbeit zwischen den Kirchlichen Parteien als Auftraggeberinnen und der ZSM als Leistungserbringerin sowie Inhalt, Umfang und Berichterstattung der von der ZSM zu erbringenden Leistungen.

Der vorliegende Leistungsauftrag umfasst nicht die Regelung der Höhe der Betriebsbeiträge. Diese sind in der in der Vereinbarung betreffend kirchliche Sockelfinanzierung Zürcher Stadtmission 2021 bis 2024 geregelt und vom Betriebsergebnis der ZSM unabhängig.

2. Leistungserbringung durch die ZSM

2.1 Grundsatz

Die ZSM erbringt ihre Leistungen und Angebote im Rahmen des statutarischen Vereinszwecks und der vorhandenen finanziellen Mittel.

Die niederschwellige Angebotspalette der ZSM umfasst aktuell das Café Yucca sowie die Fachstelle Isla Victoria.

Die ZSM ist in der Art der Ausführung und Ausgestaltung ihrer Leistungen und Angebote frei. Sie hat den Auftrag, auf aktuelle Bedürfnisse rasch zu reagieren und gegebenenfalls ihre Leistungen und Angebote entsprechend anzupassen.

2.2 Leistungen und Angebote

Die ZSM erbringt aktuell folgende Leistungen und Angebote:

Café Yucca für Menschen in schwierigen Lebenslagen mit folgendem Angebot:

- Niederschwelliger Treffpunkt
- Koordinierte kirchliche PassantInnenhilfe Yucca+
- Sozialberatung
- Verpflegung (kostenlos / gegen Entgelt)
- Begleitungen zu Behörden- oder Arztterminen
- Besuche in Kliniken u.Ä.
- Notwohnung
- Vermittlung von Übernachtungsmöglichkeiten
- Nothilfe (finanziell, Zugang zu medizinischer Versorgung)

Isla Victoria, Fachstelle für Sexarbeitende mit folgendem Angebot:

- Niederschwellige Beratungs- und Anlaufstelle für Sexarbeitende mit Standorten in Zürich und Winterthur
- Sozialberatung an beiden Standorten sowie aufsuchend in den Erotikbetrieben im ganzen Kanton Zürich
- Begleitungen zu Behörden- oder Arztterminen u.Ä.
- Gesundheitsprävention inkl. Testing auf HIV/STI an beiden Standorten sowie aufsuchend in den Erotikbetrieben im ganzen Kanton Zürich
- Treffpunkt am Standort Zürich
- Mittagstisch bzw. seit Mai 2020 Mittags-Take-away am Standort Zürich
- Deutschkurse am Standort Zürich (seit 2.10.2020 bis auf Weiteres sistiert)
- (Pilot)Projekte wie derzeit Night Café oder die ärztliche Sprechstunde in Zusammenarbeit mit Flora Dora

Geschäftsstelle:

- (Personal)Administration
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fundraising
- Buchhaltung
- Geschäfts- und Projektleitung

Details zu Kontaktzahlen und Art der Leistungen der Arbeitszweige Café Yucca und Isla Victoria sind aus den Jahresberichten der ZSM ersichtlich.

2.3 Richtwert für die Leistungskomponenten

Richtwert für die Leistungskomponenten der ZSM gemäss dieser Vereinbarung sind die Zahlen gemäss Jahresbericht 2018, wobei im Arbeitszweig Café Yucca tendenziell von gleichbleibenden bis steigenden, im Arbeitszweig Isla Victoria u.a. aufgrund des sich verändernden Gewerbes, der zunehmenden Komplexität der Beratungen, des Aufwandes im Zusammenhang mit den Testings und der politischen Rahmenbedingungen tendenziell von sinkenden Kontakt- und Beratungszahlen auszugehen ist.

3. Nachweis der erbrachten Leistungen

Die ZSM erbringt eine jährliche schriftliche Berichterstattung mit ihrem Jahresbericht. Abweichungen zu den Richtwerten, zur bisherigen Praxis, zum Budget etc. sind zu begründen.

Sämtliche der Berichterstattung zugrunde liegenden Daten (Statistiken, Leistungserfassungen etc.) sind auf Verlangen offen zu legen und mindestens zehn Jahre aufzubewahren.

Da die kirchlichen Parteien im Vorstand der ZSM vertreten sind, sind sie jederzeit aktuell über die erbrachten Leistungen und allfällig geplante Änderungen informiert.

4. Finanzierung

Die in dieser Vereinbarung erwähnten Leistungen der ZSM sind aktuell finanziert durch

- Beiträge der öffentlichen Hand (Bundesamt für Gesundheit, Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, Sozialdepartement Stadt Zürich),
- Beiträge der Kirchen (RKG, KSZ, CKG, evangelisch-reformierte Landeskirche, reformierter Stadtverband Winterthur)
- Beitrag der Aidshilfe Schweiz aus dem sog. Regionalfond
- Kirchliche Kollekten und Vergabungen
- Spenden
- Legate

Da die kirchlichen Parteien im Vorstand der ZSM vertreten sind, sind sie jederzeit aktuell über allfällige Veränderungen informiert. Details zu den einzelnen Beiträgen sind überdies in den jeweiligen Jahresberichten ersichtlich.

5. Budget

Das Budget für das nächste Kalenderjahr wird in der Regel Mitte Dezember des Vorjahres vom Vorstand verabschiedet.

Da die kirchlichen Parteien im Vorstand der ZSM vertreten sind, sind sie jederzeit aktuell über Budget und allfällige Nachtragskredite informiert.

6. Buchführung

Die ZSM garantiert die Führung einer Buchhaltung gemäss den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung.

Die Kirchlichen Parteien haben je einzeln das Recht, während der üblichen Bürozeiten auf der Geschäftsstelle der ZSM Einblick in die Buchhaltung der ZSM zu nehmen

7. Revisionsstelle

Revisionsstelle der ZSM ist die OBT AG. Sie prüft die Jahresrechnung gestützt auf §32 der Statuten nach dem Schweizer Standard der Eingeschränkten Revision.

8. Unabhängige Leistungserbringung; Haftung und Versicherung

Die ZSM erbringt ihre Leistungen unabhängig von den Kirchlichen Parteien durch eigene Personen, unter eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko.

Die Kirchlichen Parteien haften nicht für die durch die ZSM verursachten Schäden und Verpflichtungen.

Die ZSM ist für einen angemessenen Versicherungsschutz ihrer betrieblichen Risiken besorgt.

9. Dauer und Bedingung dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt per 1.1.2021 in Kraft und gilt für die Dauer von vier Jahren bis zum 31.12.2024.

Will eine Partei die Vereinbarung nicht verlängern, hat sie dies allen übrigen Parteien spätestens per 31.12.2023 schriftlich mitzuteilen.

Zwecks Planungssicherheit verpflichten sich die Parteien, Inhalt und Dauer der Vertragsverlängerung bis Ende Juli 2024 verbindlich zu vereinbaren.

10. Einvernehmliche Streitbeilegung

Die Vertragsparteien bemühen sich, allfällige Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten aus diesem Vertrag nach Möglichkeit im Geiste der Kooperation beizulegen.

Liegen einzelne Fragen dieser Vereinbarung im Streit, sind die Parteien verpflichtet, eine Schlichtungssitzung anzusetzen. Führt die Schlichtungssitzung zu keinem Erfolg, so ist eine unabhängige, fachlich qualifizierte Drittperson beizuziehen, um eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten.

11. Gerichtstand

Führt die einvernehmliche Streitbeilegung zu keinem Resultat, können die Gerichte angerufen werden. Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich,

Christkatholische Kirchgemeinde Zürich

Zürich, 12.1.2021

Katholisch Stadt Zürich



Barbara Suter

Zürich,

Reformierte Kirchgemeinde Zürich

Zürich,

Verein Zürcher Stadtmission

vierfach

Vereinbarung

Katholisch Stadt Zürich,

Werdgässchen 26, Postfach 8217, 8036 Zürich

nachfolgend einzeln «KSZ»

und

Reformierte Kirchgemeinde Zürich,

Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich

nachfolgend einzeln «RKG»

nachfolgend gemeinsam «Kirchliche Parteien»

und

Verein Zürcher Stadtmission,

Klosbachstrasse 51, 8032 Zürich

nachfolgend «ZSM»¹

**betreffend Auflösung des Leistungsauftrages Koordinierte Kirchliche
Passantenhilfe YUCCA+ sowie der Kommission YUCCA+**

¹ Der Verein Zürcher Stadtmission wird im ersten Quartal 2021 umfirmiert in Verein Solidara Zürich.

Präambel

Im Hinblick darauf, dass

- Die Parteien die Vereinbarung betreffend kirchliche Sockelfinanzierung Zürcher Stadtmission 2021 bis 2024 unterzeichnen wollen;
- Die Parteien die Vereinbarung betreffend Leistungen Zürcher Stadtmission 2021 bis 2024 unterzeichnen wollen;
- Der Leistungsauftrag Koordinierte Kirchliche Passantenhilfe YUCCA+ vom 30.12.2011/10.1.2012/21.12.2011 sowie dessen Nachtrag 1 vom 18.3.2014/20.3.2014/4.3./12.3.2014 inhaltlich durch die oben erwähnten Vereinbarungen ersetzt werden

vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Auflösung Leistungsauftrag Koordinierte Kirchliche Passantenhilfe YUCCA+

Der Leistungsauftrag Koordinierte Kirchliche Passantenhilfe YUCCA+ vom 30.12.2011/10.1.2012/21.12.2011 sowie dessen Nachtrag 1 vom 18.3.2014/20.3.2014/4.3./12.3.2014 wird mit der Unterzeichnung der

- Vereinbarung betreffend kirchliche Sockelfinanzierung Zürcher Stadtmission 2021 bis 2024
- Vereinbarung betreffend Leistungen Zürcher Stadtmission 2021 bis 2024

per 31.12.2020 einvernehmlich aufgelöst.

Die Parteien halten ausdrücklich fest, dass die Koordinierte Kirchliche Passantenhilfe YUCCA+ damit nicht aufgelöst, sondern im Rahmen des aktualisierten Leistungsauftrages «Vereinbarung betreffend Leistungen Zürcher Stadtmission 2021 bis 2024» weitergeführt wird.

2. Auflösung Kommission Yucca+

Die Kommission Yucca+ wird per 31.12.2020 aufgelöst, soweit sie nicht beschliesst, noch einmal zu einer Abschlusssitzung zusammen zu kommen.

Zürich, 12.1.2021

Katholisch Stadt Zürich

ML

Barbara Suter

Zürich,

Reformierte Kirchgemeinde Zürich

Zürich,

Verein Zürcher Stadtmission

dreifach

Finanzierungsübersicht Solidara Zürich (vormals Zürcher Stadtmission)	JR 2019	JR 2020	JR 2021	JR 2022	BU 2023	BU 2024	% vom Aufwand BU 2024
Regelmässige Beiträge Kirchen							
Reformierte Kirchgemeinde Zürich 2021 - 2024	486'500	486'500	497'500	497'500	497'500	497'500	18.78
Katholisch Stadt Zürich 2021 - 2024	231'500	486'500	497'500	497'500	497'500	497'500	18.78
Christkatholische Kirchgemeinde Zürich 2021 - 2024	2'000	2'000	10'000	10'000	10'000	10'000	0.38
Reformierte Kirche Kanton Zürich Isla Victoria Gesundheitsförderung/HIV/STI (2024 letztmals)	33'500	33'000	33'000	34'000	22'000	9'000	0.34
Reformierte Kirche Kanton Zürich Solidara Zürich (letztmals/einmalig)						10'000	0.38
Reformierter Stadtverband Winterthur Isla Victoria Winterthur (Antrag jährlich/Zusage offen)	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	0.57
Katholische Kirche Kanton Zürich ab 2024						30'000	1.13
Stiftung der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich	550'000	350'000	150'000				
Zwischentotal	1'303'500	1'373'000	1'203'000	1'054'000	1'042'000	1'069'000	40.35
Regelmässige Beiträge öffentliche Hand							
Sozialdepartement Stadt Zürich Café Yucca 2024 - 2027	49'500	164'500	164'500	164'500	164'500	214'900	8.11
Sozialdepartement Stadt Zürich Isla Victoria 2023 - 2026	144'170	144'170	144'170	144'170	204'500	209'600	7.91
Sozialdepartement Stadt Zürich Isla Victoria Räumlichkeiten 2023 - 2026	37'118	37'118	37'118	37'118	38'640	38'640	1.46
Gesundheitsdirektion Kanton Zürich für Isla Victoria 2023 - 2026	90'000	90'000	90'000	95'000	99'000	99'000	3.74
Bundesamt für Gesundheit BAG Isla Victoria Prävention HIV/STI 2024	100'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	3.02
Sicherheitsdirektion Kanton Zürich Isla Victoria JobLab (2023 in Spenden eingerechnet)						25'000	0.94
Total regelmässige Beiträge öffentliche Hand	420'788	515'788	515'788	520'788	586'640	667'140	25.18
Zugesagte regelmässige Beiträge übrige							
Aids-Hilfe Schweiz Isla Victoria Prävention HIV/STI	37'987	21'954	21'178	19'710	4'000	4'000	
Total zugesagte regelmässige Beiträge übrige	37'987	21'954	21'178	19'710	4'000	4'000	0.15
Unregelmässige Einnahmen							
Spenden (Kirchgemeinden/Private/Firmen/Stiftungen)	334'403	688'822	604'845	631'538	755'000	755'000	755'000
einmalige Beiträge Kirchen / öffentliche Hand			50'539	53'584			
Legate	142'000	40'283	0	0	0	0	
Total unregelmässige Spenden & Legate	476'403	729'105	655'384	685'122	755'000	755'000	28.50
Einnahmen aus Lieferung und Leistung							
Total Einnahmen	124'583	77'611	27'558	41'853	43'300	43'360	1.64
Ertrag	2'395'470	2'734'196	2'422'908	2'321'472	2'430'940	2'513'500	2'513'500
Projektaufwand	2'386'939	2'659'787	2'381'317	2'386'478	2'653'943	2'649'062	2'649'062
Betriebsergebnis	8'531	74'409	41'591	-65'006	-223'003	-135'562	5.12
Ausserordentliches Ergebnis	1'706	0	0	117'000			
Ergebnis vor Veränderung Fondkapital	9'523	73'741	40'122	50'424			

Spendenbedarf für ausgeglichenes Ergebnis in CHF

Spendenbedarf für ausgeglichenes Ergebnis in % des Aufwandes

978'003

36.9

890'562

33.6

☐	Beschlussantrag	
☒	Motion	2024-06
☐	Parlamentarische Initiative	
☐	Postulat	

Eingabe vom: 22. März 2024

Eingereicht: Marcel Roost

Mitunterzeichnet: Lukas Bärlocher, Carina Russ, Myriam Mathys, Karin Schindler

Einmaliger Rahmenkredit zur Erhöhung der Biodiversität in den Immobilien-Aussenbereichen der Kirchgemeinde Zürich in der Höhe von netto 10 Millionen Franken

IDG-Status: Öffentlich

Die Kirchenpflege wird verpflichtet, dem Parlament einen Beschluss folgenden Inhalts vorzulegen: Basierend auf einem einmaligen Rahmenkredit in der Höhe von netto (d.h. nach Abzug externer Subventionen) 10 Millionen Franken soll die Biodiversität in allen in ihrem Eigentum befindlichen Aussenflächen gemäss entsprechenden Beitragsrichtlinien der Stadt Zürich innert den nächsten 4 bis 8 Jahren nachweisbar erhöht werden. Damit leistet die KG Zürich einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des gesamtstädtischen Zieles von 25% naturnaher Grünflächen. Dies umfasst u.a. einheitliche Pflegeanleitungen und Schulungen für naturnahe Aussenräume, die konsequente Entfernung von invasiven Neophyten, Ersatzpflanzungen mit einheimischen Pflanzen, Verbot von Umweltgiften (Herbizide, Insektizide) aller Art beim Unterhalt, Boden-Entsiegelungen sowie Bachausdolungen. Meteorwasser soll konsequent auf dem Areal zurückbehalten werden. Wo zur Umsetzung der o. e. Massnahmen erforderlich, sollen zudem bei fremdvermieteten Objekten/Parzellen entsprechende Mietvertragsanpassungen vorgenommen werden. Ein Beizug externer Expertinnen und Experten zur Gesamt-Planung und Kostenschätzung und die Inanspruchnahme von Finanzbeiträgen der Stadt (Programm «mehr als grün») werden explizit begrüsst. Ebenso eine zeitnahe und umfassende Fach-Schulung aller in die Pflege der Aussenanlagen involvierten Hauswartinnen und Hauswarte, Sigristinnen und Sigristen, Immobilienverantwortlichen der Kirchenkreiskommissionen sowie weiteren interessierten Mitarbeitenden, Behörden- und übrigen Mitgliedern.

Begründung

Nebst dem dringendst notwendigen Schutz des Klimas gehört eine Erhöhung der vielerorts stark ausgedünnten Biodiversität zu den zentralen Forderungen umweltfreundlicher Interessengruppen sowie auch zahlreicher Kirchenmitglieder an der Basis, wie jüngst die erfolgreiche Einreichung der landeskirchlichen Schöpfungsiniziative unter Beweis gestellt hat. Die theologisch mit dem Schöpfungsgedanken eng verbundene Kirche sollte als «Grossgrundbesitzerin» in der Stadt Zürich (ca. 7 Hektaren) an vorderster Front und vor allem «im eigenen Garten» diesen Forderungen entsprechen und damit in diesem Punkt eine gesellschaftliche Vorreiterinnen-Rolle anstreben. Da gemäss Expertinnen- und Expertenmeinung konsequent biodivers angelegte Aussenflächen mittelfristig weniger unterhaltsintensiv sind, sprechen abgesehen vom ökologischen Nutzen auch wirtschaftliche Überlegungen für einen solchen Schritt.

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 11. September 2024
Traktanden Nr.: 12

KP2024-464

Antwort Motion Roost zu Biodiversität, Antrag und Weisung an das KGP
1.6.10.1 Motionen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Am 22. März 2024 wurde von Marcel Roost und vier Mitunterzeichnenden eine Motion eingereicht betr. «Einmaliger Rahmenkredit zur Erhöhung der Biodiversität in den Immobilien-Aussenbereichen der Kirchgemeinde Zürich in der Höhe von netto 10 Millionen Franken.»

Innert drei Monaten ab der Begründung hat die Kirchenpflege entweder ihre Bereitschaft zur Entgegennahme der Motion zu erklären oder sie stellt schriftlich und begründet Antrag auf Ablehnung der Motion oder Umwandlung in ein Postulat. Die Motion wurde vom Motionär in der KGP-Sitzung vom 27.06.2024 begründet. Mit dem heutigen Beschluss der Kirchenpflege ist diese 3-monatige Frist gewahrt.

II. Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege bedankt sich beim Motionär, dieses auch für die Kirchenpflege wichtige Thema eingebracht zu haben.

Die Kirchenpflege begrüsst die Stossrichtung, empfiehlt jedoch die Umwandlung der Motion in ein Postulat aus den folgenden Gründen:

- Die Ziele der Motion sind im Leitbild Immobilien sowie in den Kernindikatoren des Projekts «Grüner Güggel» bereits abgedeckt. Die Motion rennt sozusagen offene Türen ein.
- Die Festsetzung eines Betrages von 10 Mio. Franken scheint zufällig. Die Kosten lassen sich beim grossen und teilweise geschützten Bestand der Kirchgemeinde zum heutigen Zeitpunkt in keiner Weise abschätzen.
- Die finanzielle Verpflichtung von 10 Mio. Frankenengt den Spielraum der Kirchenpflege in der Investitionsplanung auch nach oben unnötig ein.

- Durch die Umwandlung in ein Postulat ist die Kirchenpflege zu einer Antwort innerhalb von sechs statt neun Monaten verpflichtet.

Begründung:

1 Zielsetzungen wird geteilt und ist schon verankert

Die Absichten der Motion werden von der Kirchenpflege geteilt und sie sind wie folgt verankert oder in Beschlüssen der Kirchenpflege festgehalten:

- Leitbild Immobilien (Aussenräume und Freiflächen tragen zu Biodiversität und einem guten Lokalklima bei)
- Umsetzung Grüner Güggel: Als einer der sechs Kernindikatoren spielt die Biodiversität eine zentrale Rolle im Grünen Güggel. Konkrete Massnahmen zur Erhöhung der Qualität und Fläche werden erst im Rahmen des Umweltprogramms ersichtlich.
- Die Förderung der Biodiversität durch die Kirchenpflege wurde am 10. Juli 2024 in den 8 Punkten der Schöpfungsleitlinien (Umweltpolitik der Kirchgemeinde Zürich) festgelegt.
- Umsetzung der Schöpfungsinitiativen: Die Kirchenpflege antizipiert die Absichten der Schöpfungsinitiative aktiv und vorbildlich (z.B. Beschluss KP 2024-389 - Dekarbonisierung bis 2035 anstatt 2040).

2 Komplexität der Aufgabe – ordentliche Planung

Die Kirchgemeinde verfügt über einen beachtlichen Grünflächenbestand von rund 185'500 m². Es handelt sich mehrheitlich um teilweise intensiv von der Öffentlichkeit genutzte und gepflegte Areale. Rund die Hälfte der Grünanlagen ist zudem geschützt (98'000 m²).

Die Aufwertung aller Anlagen nach den Zielsetzungen der Biodiversität ist eine komplexe und kostenintensive Aufgabe. Soll dies effizient und effektiv geschehen, so muss dies sorgfältig hinsichtlich aller rechtlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen (Denkmalpflege, Sicherheit, Beleuchtung, Barrierefreiheit, Pflege) geprüft werden. Teilweise werden grössere Bauvorhaben nötig sein (Boden-Entsiegelungen, Bachausdolungen, Versickerungsmöglichkeiten und Rückhaltemöglichkeiten Meteorwasser auf dem Areal), welche zuerst hinsichtlich Realisierbarkeit geprüft und geplant werden müssen. Nach Einschätzung der Kirchenpflege bedarf ein solches Projekt erst einer Klärung der Rahmenbedingungen und einer Konzeption, damit die Umsetzung dezidiert und ordentlich erfolgen kann. Die nötigen Massnahmen müssen in einem ersten Schritt abgeschätzt und optimiert und die Kosten grob abgeschätzt werden. Ein Kostenrahmen von 10 Mio. Franken kann zum jetzigen Zeitpunkt weder beurteilt noch erhärtet werden. Mit der Beantwortung des Postulats und der damit verbundenen intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema können allenfalls genauere Angaben zum Ressourcenbedarf gemacht werden.

Es ist aus Sicht der Kirchenpflege festzuhalten, dass die in der Motion erwähnten zusätzlichen Aufgaben zu zusätzlichem Ressourcenbedarf führen können.

III. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 32 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparlaments,

beschliesst:

- I. Die Kirchenpflege begrüsst die Stossrichtung der Motion und hält fest, dass das Anliegen der Motion in der bestehenden Planung berücksichtigt ist.
- II. Aus den in den Erwägungen genannten Gründen bittet die Kirchenpflege den Motionär, das wichtige Anliegen in der Motion in ein Postulat umzuwandeln und so der Kirchenpflege die Möglichkeit einer umfassenderen Abklärung zu geben.

III. Mitteilung an:

- Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
- GS, Projektleitung Grüner Guggel
- GS Immobilien, Bereichsleitung
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Michael Hauser)

I. Die Motion wird abgelehnt.

Weisung

Ausgangslage

Am 22. März 2024 wurde von Marcel Roost und vier Mitunterzeichnenden eine Motion eingereicht betr. «Einmaliger Rahmenkredit zur Erhöhung der Biodiversität in den Immobilien-Aussenbereichen der Kirchgemeinde Zürich in der Höhe von netto 10 Millionen Franken.»

Mit dieser Motion wird die Kirchenpflege verpflichtet, dem Papament einen Beschluss folgenden Inhalts vorzulegen: Basierend auf einem einmaligen Rahmenkredit in der Höhe von netto (d.h. nach Abzug externer Subventionen) 10 Millionen Franken soll die Biodiversität in allen in ihrem Eigentum befindlichen Aussenflächen gemäss entsprechenden Beitragsrichtlinien der Stadt Zürich innert den nächsten 4 bis 8 Jahren nachweisbar erhöht werden. Damit leistet die KG Zürich einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des gesamtstädtischen Zieles von 25% naturnaher Grünflächen. Dies umfasst u.a. einheitliche Pflegeanleitungen und Schulungen für naturnahe Aussenräume, die konsequente Entfernung von invasiven Neophyten, Ersatzpflanzungen mit einheimischen Pflanzen, Verbot von Umweltgiften (Herbizide, Insektizide) aller Art beim Unterhalt, Boden-Entsiegelungen sowie Bachausdolungen. Meteorwasser soll konsequent auf dem Areal zurückbehalten werden. Wo zur Umsetzung der o. e. Massnahmen erforderlich, sollen zudem bei fremdvermieteten Objekten/Parzellen entsprechende Mietvertragsanpassungen vorgenommen werden. Ein Beizug externer Expertinnen und Experten zur Gesamt-Planung und Kostenschätzung und die Inanspruchnahme von Finanzbeiträgen der Stadt (Programm «mehr als grün») werden explizit begrüsst. Ebenso eine zeitnahe und umfassende Fach-Schulung aller in die Pflege der Aussenanlagen involvierten Hauswartinnen und Hauswarte, Sigristinnen und Sigristen, Immobilienverantwortlichen der Kirchenkreiskommissionen sowie weiteren interessierten Mitarbeitenden, Behörden- und übrigen Mitgliedern.

Begründet wird die Motion wie folgt:

Nebst dem dringendst notwendigen Schutz des Klimas gehört eine Erhöhung der vielerorts stark ausgedünnten Biodiversität zu den zentralen Forderungen umweltfreundlicher Interessengruppen sowie auch zahlreicher Kirchenmitglieder an der Basis, wie jüngst die erfolgreiche Einreichung der landeskirchlichen Schöpfungsinitiative unter Beweis gestellt hat. Die theologisch mit dem Schöpfungsgedanken eng verbundene Kirche sollte als «Grossgrundbesitzerin» in der Stadt Zürich (ca. 7 Hektaren) an vorderster Front und vor allem «im eigenen Garten» diesen Forderungen entsprechen und damit in diesem Punkt eine gesellschaftliche Vorreiterinnen-Rolle anstreben. Da gemäss Expertinnen- und Expertenmeinung konsequent biodivers angelegte Aussenflächen mittelfristig weniger unterhaltsintensiv sind, sprechen abgesehen vom ökologischen Nutzen auch wirtschaftliche Überlegungen für einen solchen Schritt.

Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege bedankt sich beim Motionär, dieses auch für die Kirchenpflege wichtige Thema eingebracht zu haben.

Die Kirchenpflege empfiehlt Ablehnung der Motion aus den folgenden Gründen:

1. Die Ziele der Motion sind im Leitbild Immobilien sowie in den Kernindikatoren des Projekts «Grüner Güggel» hinreichend abgedeckt. Die Motion rennt sozusagen offene Türen ein.
2. Die Festsetzung eines Betrages von 10 Mio. Franken scheint zufällig. Die Kosten lassen sich beim grossen und teilweise geschützten Bestand der Kirchgemeinde zum heutigen Zeitpunkt in keiner Weise abschätzen.
3. Die finanzielle Verpflichtung von 10 Mio. Frankenengt den Spielraum der Kirchenpflege in der Investitionsplanung unnötig ein.

Begründung:

1. Zielsetzung wird geteilt und ist schon verankert

Die Absichten der Motion werden von der Kirchenpflege geteilt und sind wie folgt verankert oder in Beschlüssen der Kirchenpflege festgehalten:

- Leitbild Immobilien (Aussenräume und Freiflächen tragen zu Biodiversität und einem guten Lokalklima bei)
- Umsetzung Grüner Güggel: Als einer der sechs Kernindikatoren spielt die Biodiversität eine zentrale Rolle im Grünen Güggel. Konkrete Massnahmen zur Erhöhung der Qualität werden erst im Rahmen des Umweltprogramms ersichtlich.
- Umsetzung der Schöpfungsinitiativen: Die Kirchenpflege antizipiert die Absichten der Schöpfungsinitiative aktiv und vorbildlich (z.B. Beschluss KP 2024-389 - Dekarbonisierung bis 2035 anstatt 2040).

2. Komplexität der Aufgabe – ordentliche Planung

Die Kirchgemeinde verfügt über einen beachtlichen Grünflächenbestand von rund 185'500 m². Es handelt sich mehrheitlich um teils intensiv von der Öffentlichkeit genutzte und gepflegte Areale. Rund die Hälfte der Grünanlagen ist zudem geschützt (98'000 m²).

Die Aufwertung aller Anlagen nach den Zielsetzungen der Biodiversität ist eine komplexe und kostenintensive Aufgabe. Soll dies rasch und effizient geschehen, so muss dies sorgfältig hinsichtlich aller rechtlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen (Denkmalpflege, Sicherheit, Beleuchtung, Barrierefreiheit, Pflegeaufwand etc.) geprüft werden. Teilweise werden grössere Bauvorhaben nötig sein (Boden-Entsiegelungen, Bachausdolungen, Versickerungsmöglichkeiten sowie Rückbehalt Meteorwasser auf dem Areal), welche zuerst hinsichtlich Realisierbarkeit geprüft und geplant werden müssen. Nach Einschätzung der Kirchenpflege bedarf ein solches Projekt erst einer Klärung der Rahmenbedingungen und einer Konzeption, damit die Umsetzung dezidiert und ordentlich erfolgen kann.

3. Finanzielle Verpflichtung

Die nötigen Massnahmen müssten in einem ersten Schritt abgeschätzt und optimiert und die Kosten grob abgeschätzt werden. Ein Kostenrahmen von 10 Mio. Franken kann zum jetzigen Zeitpunkt weder beurteilt noch erhärtet werden.

Sollte sich der Motionär einverstanden erklären, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, nimmt die Kirchenpflege dieses gerne entgegen und das Parlament wird innert kürzerer Frist bereits mit einer entsprechenden Antwort bedient.

Die Abstimmung über die Biodiversität findet am 22. September 2024 statt. Mit einer allfälligen Umwandlung in ein Postulat würden die Motionsforderungen der Orientierungsrahmen sein für den Postulatsbericht der Kirchenpflege, es kann aber auch über die Motionsforderungen hinausgegangen werden.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 18.09.2024

☐	Postulat	
☒	Motion	2024-09
☐	Parlamentarische Initiative	

Eingabe vom: 29. Mai 2024
Sitzung vom: 27. Juni 2024
Eingereicht: RGPK (Referent: Lukas Affolter, Präsident)

Entschädigungsreglement der Kirchenpflege

IDG-Status: Öffentlich

Die Kirchenpflege wird beauftragt, beförderlichst eine neue Vorlage für die Teilrevision des Entschädigungsreglements auszuarbeiten und zu unterbreiten.

Das Entschädigungsreglement soll basierend auf dem Ressort-Modell ähnlich hohe Pensa und Entschädigungen für die Mitglieder der Kirchenpflege enthalten. Für jedes Mitglied der Kirchenpflege ist ein Pensum von mindestens zwei Arbeitstagen pro Woche vorzusehen. Die Entschädigung soll in absoluten Zahlen ähnlich hoch wie heute sein, aber bei tieferer Einstufung als heute. Die Teilnahme in Kommissionen und Gremien ausserhalb der Kirchenpflege, beispielsweise in Pfarrwahlkommissionen, wird separat mittels Sitzungsgeld entschädigt.

Begründung

Gemäss Art. 24 Ziff. 3 der Kirchgemeindeordnung (KGO) ist das Kirchgemeindep arlament zuständig für den Erlass und die Änderung wichtiger Rechtssätze, insbesondere des Erlasses betreffend die Entschädigung von Behördenmitgliedern.

Die Kirchenpflege hat dem Kirchgemeindep arlament in Anwendung von Art. 36 Ziff. 6 KGO mit Beschluss vom 18. Mai 2022 eine Teilrevision des Entschädigungsreglements vorgelegt (KP2022-626). Das teilrevidierte Entschädigungsreglement hätte per 1. Juli 2022 in Kraft treten sollen. Mit Beschluss vom 30. November 2022 (KP2022-81) hat die Kirchenpflege die Parlamentsleitung aufgefordert, den Rückzug der Weisung zur Teilrevision zu genehmigen, was diese sodann getan hat.

Beinahe zwei Jahre nach dem geplanten Inkrafttreten der Teilrevision gibt es noch immer keine neue Vorlage. In rund zwei Jahren beginnt bereits die neue Amtsdauer, und es zeichnen sich in der Kirchenpflege und namentlich im Präsidium Wechsel ab. Umso wichtiger ist es, dass die Grundlagen für angemessene Pensa und Entschädigungen der Mitglieder der Kirchenpflege erarbeitet werden.

Die von der RGPK beauftragte Untersuchung zur Geschäftsführung hat ergeben, dass das Ressort-Modell für die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Zürich sinnvoll ist. Dabei ist die Kirchenpflege ein

Kollegialgremium, deren Mitglieder je einem Ressort vorstehen und ähnlich hohe Pensa und Entschädigungen aufweisen. Das Präsidium als «primus inter pares» hat in diesem Modell nur leicht erweiterte Aufgaben und Kompetenzen. Das wirkt sich auf das Pensum aus.

Pensum, Entschädigung und Stellenbeschreibung für jedes Mitglied der Kirchenpflege sollen gemäss den jeweiligen Ressorts definiert werden. Je mehr eine Ressortvorsteherin bzw. ein Ressortvorsteher von der Verwaltung unterstützt wird, desto weniger Zeit wird für operative Tätigkeiten benötigt. Das heisst konkret, dass «organisatorische» Ressorts wie Finanzen, Immobilien und Kommunikation nicht so viele Ressourcen für die Erarbeitung von Inhalten benötigen wie «inhaltliche» Ressorts wie Pfarramtliches, Lebenswelten, und Diakonie. Im Bereich «Personelles» sollte der Leitung der Geschäftsstelle mehr Gewicht zukommen.

Im Moment nehmen Tätigkeiten in Kommissionen und Gremien sehr viel Zeit in Anspruch. Vor allem die Pfarrwahlkommissionen sind sehr zeitintensiv. Diese Tätigkeiten sollen neu separat mit Sitzungsgeld entschädigt werden. Die Kirchenpflege könnte diese Tätigkeiten so unter ihren Mitgliedern aufteilen, dass den zeitlichen Ressourcen der einzelnen Mitglieder besser Rechnung getragen wird. So hat ein pensioniertes Mitglied in der Regel mehr Zeit zur Verfügung als jemand, der mit Beruf und Familie bereits stark ausgelastet ist.

Entsprechend sollen in der neuen Teilrevision folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Ähnlich hohe Pensa für alle Ressorts, mindestens zwei Arbeitstage pro Woche;
2. Faire Entschädigung, in absoluten Zahlen ähnlich hoch wie heute, aber tiefere Einstufung (Lohnklasse und -stufe);
3. Die Teilnahme in Kommissionen und Gremien ausserhalb der Kirchenpflege wird separat mittels Sitzungsgeld entschädigt (dies betrifft insbesondere die Pfarrwahlkommissionen).

Mit dieser Motion wird bezweckt, dass demnächst eine neue Teilrevision des Entschädigungsreglements von den Kommissionen und dann im Parlament beraten werden kann. Das Entschädigungsreglement ist eine wichtige Grundlage für die Mitarbeit in der Kirchenpflege in der Legislatur 2026-2030. Es ist wichtig, diese Motion jetzt zu überweisen, damit die Rahmenbedingungen für die neue Legislatur klar sind.

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 11. September 2024
Traktanden Nr.: 13

KP2024-465

Antwort auf Motion RGPK Entschädigungsreglement, Antrag und Weisung ans KGP
1.6.10.1 Motionen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Die Kirchenpflege hat am 18.05.2022 eine Teilrevision des Entschädigungsreglements beschlossen und diese an das Parlament überwiesen. Ziel war, dieses überarbeiteten Reglement mit wenigen aus Sicht der Kirchenpflege notwendigen Änderungen auf die neue Amtsdauer, d.h. auf den ersten Juli 2022 in Kraft zu setzen.

Es zeigte sich dann aber, dass das Entschädigungsreglement grosse, zum Teil kontroverse Diskussionen über Rollen, Pensen, Aufgaben und Ressorts der Kirchenpflege auslösten und diese noch nicht abgeschlossen sind. Auch die Kirchenpflege kam in der Zwischenzeit zur Erkenntnis, dass das Entschädigungsreglement umfassender geprüft werden sollte und es eventuell zusätzlichen Revisionsbedarf gibt.

Mit Beschluss vom 23.11.2022 hat die Kirchenpflege die Weisung an das Parlament betreffend Entschädigungsreglement zurückgezogen, um damit die Möglichkeit zur umfassenden Prüfung und Revision zu erhalten. Der Rückzug wurde von der Parlamentsleitung genehmigt.

Die Parlamentsleitung wurde nach einer weiteren Beschäftigung der Kirchenpflege mit dem Entschädigungsreglement in der März-Retraite 2023 mit Beschluss vom 19.4.2023 informiert, dass es zum aktuellen Zeitpunkt noch verfrüht scheint, dem KGP einen neuen Antrag vorzulegen. In der aktuellen Amtsperiode sollte weiter beobachtet werden, wie sich die Belastung der einzelnen KP-Mitglieder entwickelt. Ein neuer Antrag des Entschädigungsreglement ist bis 2025 in Aussicht gestellt worden, damit es für die neue Amtsperiode, die am 01.07.2026 beginnt, rechtzeitig bereit ist und Kandidatinnen und Kandidaten, die sich bewerben wollen, wissen, worauf sie sich finanziell einlassen. Der Antrag wurde genehmigt.

Am 29. Mai 2024 ist die Motion von der RGPK betr. «Entschädigungsreglement der Kirchenpflege» beim Parlamentsdienst eingegangen. Die Motion wurde an der Sitzung des Kirchgemeindeparlaments vom 27. Juni 2024 von Lukas Affolter, Präsident der RGPK, begründet.

Innert drei Monaten ab der Begründung hat die Kirchenpflege entweder ihre Bereitschaft zur Entgegennahme der Motion zu erklären oder sie stellt schriftlich und begründet Antrag auf Ablehnung der Motion oder Umwandlung in ein Postulat. Mit dem heutigen Beschluss der Kirchenpflege ist diese 3-monatige Frist gewahrt.

I. Text der Motion

Motion Entschädigungsreglement der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege wird beauftragt, beförderlichst eine neue Vorlage für die Teilrevision des Entschädigungsreglements auszuarbeiten und zu unterbreiten.

Das Entschädigungsreglement soll basierend auf dem Ressort-Modell ähnlich hohe Pensa und Entschädigungen für die Mitglieder der Kirchenpflege enthalten. Für jedes Mitglied der Kirchenpflege ist ein Pensum von mindestens zwei Arbeitstagen pro Woche vorzusehen. Die Entschädigung soll in absoluten Zahlen ähnlich hoch wie heute sein, aber bei tieferer Einstufung als heute. Die Teilnahme in Kommissionen und Gremien ausserhalb der Kirchenpflege, beispielsweise in Pfarrwahlkommissionen, wird separat mittels Sitzungsgeld entschädigt.

Begründung

Gemäss Art. 24 Ziff. 3 der Kirchgemeindeordnung (KGO) ist das Kirchgemeindeparlament zuständig für den Erlass und die Änderung wichtiger Rechtssätze, insbesondere des Erlasses betreffend die Entschädigung von Behördenmitgliedern.

Die Kirchenpflege hat dem Kirchgemeindeparlament in Anwendung von Art. 36 Ziff. 6 KGO mit Beschluss vom 18. Mai 2022 eine Teilrevision des Entschädigungsreglements vorgelegt (KP2022-626). Das teilrevidierte Entschädigungsreglement hätte per 1. Juli 2022 in Kraft treten sollen. Mit Beschluss vom 30. November 2022 (KP2022-81) hat die Kirchenpflege die Parlamentsleitung aufgefordert, den Rückzug der Weisung zur Teilrevision zu genehmigen, was diese sodann getan hat.

Beinahe zwei Jahre nach dem geplanten Inkrafttreten der Teilrevision gibt es noch immer keine neue Vorlage. In rund zwei Jahren beginnt bereits die neue Amtsdauer, und es zeichnen sich in der Kirchenpflege und namentlich im Präsidium Wechsel ab. Umso wichtiger ist es, dass die Grundlagen für angemessene Pensa und Entschädigungen der Mitglieder der Kirchenpflege erarbeitet werden.

Die von der RGPK beauftragte Untersuchung zur Geschäftsführung hat ergeben, dass das Ressort-Modell für die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Zürich sinnvoll ist. Dabei ist die Kirchenpflege ein Kollegialgremium, deren Mitglieder je einem Ressort vorstehen und ähnlich hohe Pensa und Entschädigungen aufweisen. Das Präsidium als «primus inter pares» hat in diesem Modell nur leicht erweiterte Aufgaben und Kompetenzen. Das wirkt sich auf das Pensum aus.

Pensum, Entschädigung und Stellenbeschreibung für jedes Mitglied der Kirchenpflege sollen gemäss den jeweiligen Ressorts definiert werden. Je mehr eine Ressortvorsteherin bzw. ein Ressortvorsteher von der Verwaltung unterstützt wird, desto weniger Zeit wird für operative Tätigkeiten benötigt. Das heisst konkret, dass «organisatorische» Ressorts wie Finanzen, Immobilien und Kommunikation nicht so viele Ressourcen für die Erarbeitung von Inhalten benötigen wie «inhaltliche» Ressorts wie Pfarramtliches, Lebenswelten, und Diakonie. Im Bereich «Personelles» sollte der Leitung der Geschäftsstelle mehr Gewicht zukommen.

Im Moment nehmen Tätigkeiten in Kommissionen und Gremien sehr viel Zeit in Anspruch. Vor allem die Pfarrwahlkommissionen sind sehr zeitintensiv. Diese Tätigkeiten sollen neu separat mit Sitzungsgeld entschädigt werden. Die Kirchenpflege könnte diese Tätigkeiten so unter ihren Mitgliedern aufteilen, dass den zeitlichen Ressourcen der einzelnen Mitglieder besser Rechnung getragen wird. So hat ein pensioniertes Mitglied in der Regel mehr Zeit zur Verfügung als jemand, der mit Beruf und Familie bereits stark ausgelastet ist.

Entsprechend sollen in der neuen Teilrevision folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- 1. Ähnlich hohe Pensa für alle Ressorts, mindestens zwei Arbeitstage pro Woche;*
- 2. Faire Entschädigung, in absoluten Zahlen ähnlich hoch wie heute, aber tiefere Einstufung (Lohnklasse und -stufe);*
- 3. Die Teilnahme in Kommissionen und Gremien ausserhalb der Kirchenpflege wird separat mittels Sitzungsgeld entschädigt (dies betrifft insbesondere die Pfarrwahlkommissionen).*

Mit dieser Motion wird bezweckt, dass demnächst eine neue Teilrevision des Entschädigungsreglements von den Kommissionen und dann im Parlament beraten werden kann. Das Entschädigungsreglement ist eine wichtige Grundlage für die Mitarbeit in der Kirchenpflege in der Legislatur 2026-2030. Es ist wichtig, diese Motion jetzt zu überweisen, damit die Rahmenbedingungen für die neue Legislatur klar sind.

II. Antwort der Kirchenpflege

Die Revision vom Entschädigungsreglement ist den Mitgliedern der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, damit allfällige Kandidatinnen und Kandidaten für die Kirchenpflege und Kommissionen rechtzeitig wissen, worauf sie sich auch finanziell einlassen. Die Kirchenpflege ist auf Kurs. Entsprechend verläuft auch die Planung. An der Retraite vom 22./23. November ist das Geschäft bereits traktandiert mit der Absicht, dem Parlament im Frühjahr 2025 eine revidierte Vorlage zu überweisen. Die Motion rennt somit zumindest betreffend Dringlichkeit offene Türen ein.

Trotzdem lehnt die Kirchenpflege die Annahme der Motion aus folgenden Gründen ab:

1. Aus zeitlichen Gründen

Mit der Motion ist kein schnelleres Vorgehen gewährleistet, sondern sie könnte vielmehr den Prozess verzögern. Die Kirchenpflege ist überzeugt, dem KGP in schnellerer Frist als den durch eine überwiesene Motion am 31.10.2024 vorgegebenen neun Monaten eine Vorlage zur Genehmigung unterbreiten zu können, die den Anforderungen an die Tätigkeit der Kirchenpflege besser gerecht wird.

2. Aus materiellen Gründen

Der Motionstext nimmt bereits Entscheide vorweg und zwingt die Kirchenpflege in eine Richtung, ohne ihr zuvor die Möglichkeit zu geben, ergebnisoffen und aufgrund der gemachten Erfahrungen der letzten Jahre über Pensen, Höhe der Entschädigung, Sitzungsgelder etc. zu diskutieren und die Resultate dieser Diskussionen und Entscheide in die Vorlage einfliessen zu lassen. Die Kirchenpflege ist selbstverständlich bereit, die Inputs aus dem Motionstext und der Begründung und allenfalls weiteren Anliegen in ihre Überlegungen einfliessen zu lassen.

III. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung Kirchgemeindeparlament,

beschliesst:

- I. Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepärlament, die Überweisung der Motion Entschädigungsreglement aus den oben erwähnten Gründen abzulehnen.
- II. Die Kanzlei wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ressort Präsidiales und Personal zuhanden der Herbst-Retraite 2024 ein Traktandum Entschädigungsreglement vorzubereiten.
- III. Im Anschluss an die Ergebnisse aus der Retraite soll die Kirchenpflege im Frühjahr 2025 das revidierte Entschädigungsreglement mit Antrag und Weisung dem Kirchgemeindepärlament unterbreiten.
- IV. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepärlament, Parlamentsdienste
 - Unterstellte Kommissionen: Präsidien
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Annelies Hegnauer)

- I. Die Motion ist abzulehnen.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Revision vom Entschädigungsreglement ist den Mitgliedern der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, trotzdem lehnt die Kirchenpflege die Annahme der Motion ab.

Ausgangslage

Die Kirchenpflege hat am 18.05.2022 eine Teilrevision des Entschädigungsreglements beschlossen und diese an das Parlament überwiesen. Ziel war, dieses überarbeiteten Reglement mit wenigen aus Sicht der Kirchenpflege notwendigen Änderungen auf die neue Amtsdauer, d.h. auf den ersten Juli 2022 in Kraft zu setzen.

Es zeigte sich dann aber, dass das Entschädigungsreglement grosse, zum Teil kontroverse Diskussionen über Rollen, Pensen, Aufgaben und Ressorts der Kirchenpflege auslösten und diese noch nicht abgeschlossen sind. Auch die Kirchenpflege kam in der Zwischenzeit zur Erkenntnis, dass das Entschädigungsreglement umfassender geprüft werden sollte und es eventuell zusätzlichen Revisionsbedarf gibt.

Mit Beschluss vom 23.11.2022 hat die Kirchenpflege die Weisung an das Parlament betreffend Entschädigungsreglement zurückgezogen, um damit die Möglichkeit zur umfassenden Prüfung und Revision zu erhalten. Der Rückzug wurde von der Parlamentsleitung genehmigt.

Die Parlamentsleitung wurde nach einer weiteren Beschäftigung der Kirchenpflege mit dem Entschädigungsreglement in der März-Retraite 2023 mit Beschluss vom 19.4.2023 informiert, dass es zum aktuellen Zeitpunkt noch verfrüht scheint, dem KGP einen neuen Antrag vorzulegen. In der aktuellen Amtsperiode sollte weiter beobachtet werden, wie sich die Belastung der einzelnen KP-Mitglieder entwickelt. Ein neuer Antrag des Entschädigungsreglement ist bis 2025 in Aussicht gestellt worden, damit es für die neue Amtsperiode, die am 01.07.2026 beginnt, rechtzeitig bereit ist und Kandidatinnen und Kandidaten, die sich bewerben wollen, wissen, worauf sie sich finanziell einlassen. Der Antrag wurde genehmigt.

Am 29. Mai 2024 ist die Motion von der RGPK betr. «Entschädigungsreglement der Kirchenpflege» beim Parlamentsdienst eingegangen.

Erwägungen der Kirchenpflege

An der Retraite vom 22./23. November 2024 ist das Geschäft Entschädigungsreglement bereits traktandiert mit der Absicht, dem Parlament im Frühjahr 2025 eine revidierte Vorlage zu überweisen. Die Motion rennt somit zumindest betreffend Dringlichkeit offene Türen ein.

Trotzdem lehnt die Kirchenpflege die Annahme der Motion aus folgenden Gründen ab:

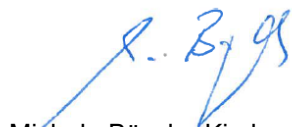
1. Aus zeitlichen Gründen

Mit der Motion ist kein schnelleres Vorgehen gewährleistet, sondern sie könnte vielmehr den Prozess verzögern. Die Kirchenpflege ist überzeugt, dem KGP in schnellerer Frist als den durch eine überwiesene Motion am 31.10.2024 vorgegebenen neun Monaten eine Vorlage zur Genehmigung unterbreiten zu können, die den Anforderungen an die Tätigkeit der Kirchenpflege besser gerecht wird.

2. Aus materiellen Gründen

Der Motionstext nimmt bereits Entscheide vorweg und zwingt die Kirchenpflege in eine Richtung, ohne ihr zuvor die Möglichkeit zu geben, ergebnisoffen und aufgrund der gemachten Erfahrungen der letzten Jahre über Pensen, Höhe der Entschädigung, Sitzungsgelder etc. zu diskutieren und die Resultate dieser Diskussionen und Entscheide in die Vorlage einfließen zu lassen. Die Kirchenpflege ist selbstverständlich bereit, die Inputs aus dem Motionstext und der Begründung und allenfalls weiteren Anliegen in ihre Überlegungen einfließen zu lassen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 18.09.2024

☐	Beschlussantrag	
☐	Motion	
☒	Parlamentarische Initiative	2024-16
☐	Postulat	

Eingabe vom: 24. September 2024

Eingereicht: Marcel Roost

Mitunterzeichnet: Urs Baumgartner, Gerd Bolliger, Rudolf Hasler, Theresa Hensch, Christine Peter
Büchi, Bruno Schächli, Philippe Schultheiss, Dominik Steinacher, Nathalie Zeindler,
Sabine Ziegler

Reglement über die Entschädigung für Behörden und Kommissionen, Änderung (Kompetenz gemäss Art. 24 Abs. 1 lit. 3 KGO)

IDG-Status: Öffentlich

Das Reglement über die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich (Entschädigungsreglement) vom 28. November 2018 in der Fassung vom 23. September 2020 wird wie folgt geändert:

§ 8 Kirchenpflege

¹ Präsidium und Mitglieder der Kirchenpflege beziehen folgende Entschädigung gemäss Vollzugsverordnung zur Personalverordnung:

a) Präsidium 80% von Lohnklasse 19, Stufe 36. Hinzu kommt eine Spesenpauschale von CHF 5'000 pro Jahr. (bisher 60%, absolute Veränderung von 114'216 zu 152'288 Franken))

b) Mitglieder 60% von Lohnklasse 17, Stufe 36. Hinzu kommt eine Spesenpauschale von CHF 2'000 pro Jahr. (bisher 20%, absolute Veränderung von 33'125 auf 99'375 Franken)

c) Die o.e. prozentualen Pensa dienen lediglich der Berechnung der Entschädigung und sind kein fixes Zeitpensum, d.h. in der zeitlichen Einteilung/Ausschöpfung ihrer Pensa sind Präsidium und Mitglieder frei, solange sie die ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft erfüllen. (neu)

² Es werden keine Sitzungsgelder gemäss § 3 ausgerichtet. (gleichlautend)

³ Präsidium und Mitglieder der Kirchenpflege sind bei der Pensionskasse der Stadt Zürich gemäss den gesetzlichen Vorschriften) versichert. (gleichlautend)

Begründung

Die Pensa und damit die absoluten Entschädigungen der Mitglieder der Kirchenpflege werden so angepasst, dass die absolute Höhe der Entschädigung ein Niveau erreicht, dass es auch jüngeren bzw. finanziell noch weniger etablierten Kandidatinnen und Kandidaten erlaubt, sich zur Wahl zu stellen und im Falle einer Wahl das Amt ohne übermässige finanzielle Einbussen ausüben zu können. Dies wird erreicht, indem bei gleichbleibenden Lohnklassen und Stufen die Pensa erhöht wer-

den. Dabei sollen die Pensa nur zur Festlegung der Entschädigung dienen bzw. lediglich als Richtwert gelten und nicht im Sinne einer fixierten zeitlichen Vorgabe. Das heisst die Zeiteinteilung bleibt der Eigenverantwortung der Exekutivmitglieder bzw. ihrer gegenseitigen Abstimmung überlassen. Inkrafttreten per Anfang neue Legislatur.

Das effektive Führen einer Institution mit knapp 70'000 Mitgliedern sollte nicht mehr auf einem minimal dotierten Milizamt und zu grossen Teilen auf «Gotteslohn» basieren. Bei der Reform wurde in diesem Punkt der Schritt von einer kleinen, überschaubaren Kirchgemeinde hin zu einer Grossorganisation noch nicht konsequent genug gemacht. Zu tiefe Pensa führen zu verschiedenen unerwünschten Auswirkungen:

Die Stellung der politisch Verantwortlichen wird gegenüber den nicht gewählten Angestellten geschwächt, was wiederum das Risiko erhöht, dass am Ende leitende Angestellte Politik machen, statt sich auf die Ausführung ihrer Sachaufgaben zu konzentrieren. Im Weiteren führt das tiefe Pensum und die damit einhergehende, auch im Vergleich mit ähnlichen Funktionen völlig unzureichende Entschädigung dazu, dass sich nur finanziell gut situierte Mitglieder die Bewerbung um ein solches Amt überhaupt leisten können. Aufgrund der Korrelation von Alter und Vermögen führt das wiederum tendenziell zu einer impliziten Besserstellung älterer Kandidatinnen und Kandidaten oder Selbständigerwerbender. Selbstverständlich darf und soll auch diese Alters-/Berufsgruppe vertreten sein, aber eine systemimmanente umgekehrte Altersdiskriminierung zu Lasten jüngerer Berufstätiger ist im Interesse einer ausgewogenen Repräsentanz möglichst aller Altersgruppen zu vermeiden. Das Gegenargument, es sollen sich eben nur Personen melden, die das Amt «nicht wegen des Geldes» übernehmen, verkennt die heutige finanzielle Situation der allermeisten jüngeren Mitglieder mit Familie (hohe Wohnkosten, keine wie früher subventionierten Wohnangebote mehr der Kirchgemeinde für Behördenmitglieder etc.).

Eine gut funktionierende, ausgewogen zusammengesetzte sowie fair und angemessen entlohnte Exekutive ist kein Luxus, sondern für das Gedeihen einer von aussen bzw. vom Zeitgeist her unter Druck stehenden Institution elementar und geboten. Am falschen Ort zu sparen, rächt sich in aller Regel mit Mehrkosten in der Zukunft, z.B. der bereits heute sichtbaren Notwendigkeit immer mehr und öfter externe Berater beizuziehen, zu wenig zeitliche Kapazität für den Austausch mit Mitarbeitenden aller Stufen und Mitgliedern und als Folge dessen Fehlentscheidungen, etc.

Die Aufgaben der kirchlichen Exekutive nehmen im Lichte der erhöhten Transparenz und «Corporate Governance» weiter an Komplexität zu. So wird in Zukunft die Kirchenpflege auch stärker für ihr geschäftliches Gebaren haften müssen.

☐	Beschlussantrag	
☒	Motion	2024-18
☐	Parlamentarische Initiative	
☐	Postulat	

Eingabe vom: 27.09.2024

Eingereicht: Lisa-Maria Veitl und Daniel Michel

Mitunterzeichnet: Ursina Fausch, Theresa Hensch, Annina Hess-Cabalzar, Christine Peter Büchi, Marcel Roost

Kirchgemeindep arlament, Unvereinbarkeit bei der Wahl

IDG-Status: Öffentlich

Die Kirchenpflege wird beauftragt, dem Kirchgemeindep arlament eine Änderung der Kirchgemeindep ardnung zu unterbreiten, wonach Mitarbeitende, die im Dienst der Kirchgemeinde stehen, und Pfarrpersonen, die in der Kirchgemeinde Zürich tätig sind, im Kirchenparlament keinen Einsitz nehmen können. Für diese Personengruppen ist eine Unvereinbarkeit zu definieren.

Begründung

Der Einsitz von Mitarbeitenden und Pfarrpersonen im Parlament bringt folgende Spannungsfelder mit sich:

1. Als Mitarbeitende und Pfarrperson läuft man Gefahr, dass man arbeitsbedingte Partikularinteressen in der parlamentarischen Arbeit verfolgt, sei dies, um eigene Ziele im Arbeitsalltag zu erreichen oder mit parlamentarischen Kompetenzen den Ausgang von Konflikten zum eigenen Vorteil zu lenken.
2. Die Befangenheit als Mitarbeitende oder Pfarrperson führt dazu, dass man seine Rolle als Parlamentsmitglied nicht vollumfänglich wahrnehmen kann. Dies insbesondere, wenn man sich kritisch gegenüber der Kirchenpflege oder beispielsweise Betriebsleitung, also gegenüber seinen Vorgesetzten, positionieren muss. Folglich ist eine Wahrnehmung der parlamentarischen Funktion mit der nötigen Objektivität und kritischem Blick nicht mehr gewährleistet. Dieser Konflikt manifestiert sich ebenfalls in der Rolle als Mitarbeitende oder Pfarrperson. Auch wenn nicht mit direkten Sanktionen oder Diffamierungen seitens Vorgesetzten zu rechnen ist, führt es zu einer Anspannung im Arbeitsalltag, die das objektive Arbeiten und Zusammenarbeiten hindert. Diese Anspannung kann sich genauso unter im gleichen Team arbeitenden Personen ohne Hierarchiegefälle zeigen.